

servicestelle
junge
geflüchtete

Selbstständigkeit ermöglichen, Beteiligung leben

Was die Kinder- und Jugendhilfe
von jungen Geflüchteten lernen kann

Ein Forschungsbericht mit
Praxishinweisen für Fachkräfte



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Institut für
Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH

Gefördert
durch



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Arbeit und Gesundheit



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES, FRAUEN,
FAMILIE UND JUGEND

Impressum

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz, 06131 24041 0

www.ism-mz.de

Sabrina Hund, Anika Metzdorf-Scheithauer

Unter Mitarbeit von Marian Müller & Stephanie Herr und mit Beitrag von Heinz Müller

Selbstständigkeit ermöglichen, Beteiligung leben:

Was die Kinder- und Jugendhilfe von jungen Geflüchteten lernen kann

Ein Forschungsbericht mit Praxishinweisen für Fachkräfte

Mainz 2026

ISBN 978-3-946455-06-6

Gestaltung, Illustrationen und Realisierung:

ansicht Kommunikationsagentur, www.ansicht.com

Haike Boller (verantwortlich), Melanie Meyer, Inge Eichelkraut

Inhalt

Vorwort	5
1. Ausgangslage: Warum Beteiligung junger Menschen (mit Fluchtgeschichte) zählt	6
1.1. Beteiligung als zentrales Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe	8
1.2. Spezifika (ehemals) unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter	10
2. Leitgedanken und Forschungsfragen zur Erhebung „Deine Stimme macht den Unterschied“	14
2.1. Vorbereitung des Forschungsvorhabens	15
2.2. Das Sample	16
3. Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen mit Fluchtgeschichte: Ergebnisdarstellung	18
3.1. Wohnen und Alltag	18
3.2. Bildung, Schule und Beruf	25
3.3. Verfahren, Behörden und rechtliche Rahmenbedingungen	30
3.4. Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe	37
3.5. Soziale Beziehungen und Zugehörigkeit	41
3.6. Zukunftsperspektiven	48
4. Beteiligung junger Menschen mit Fluchtgeschichte: Erfahrungen und Anforderungen aus Expert:innensicht	51
4.1. Haltung von Fachkräften und professionelles Selbstverständnis	52
4.2. Informationsdefizite und Transparenz	55
4.3. Sprache und Verständigung	58
4.4. Beteiligung im Hilfeplangespräch	61
4.5. Grenzen von Beteiligung und institutionelle Sicherung ihrer Wirksamkeit	65
5. Selbstständigkeit ermöglichen, Beteiligung leben: Was die Kinder- und Jugendhilfe von jungen Geflüchteten lernen kann	70
Fachpolitische Einordnung und Ausblick: Beteiligung als menschenrechtlicher Auftrag in öffentlicher Verantwortung (Heinz Müller)	74
Literatur	82

Die vorliegende Publikation ist das Abschlussprodukt der „Servicestelle junge Geflüchtete – Selbstständigkeit und Beteiligung stärken“ (Juni 2023 bis Mai 2026), welches aus Mitteln des Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union kofinanziert und von dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend Rheinland-Pfalz gefördert wurde.

Der Bericht basiert in besonderer Weise auf den Erfahrungen und Perspektiven der **jungen Menschen**, die im Projektzeitraum kontinuierlich begleitet wurden und sich bereit erklärt haben, mit den wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Servicestelle junge Geflüchtete wiederkehrend ins Gespräch zu gehen. Ihre Bereitschaft, Einblicke in ihre Lebenssituationen zu geben, sowie ihr Vertrauen, ihre Meinungen mit uns zu teilen, bilden die zentrale Grundlage dieser Veröffentlichung. Ihre Beiträge ermöglichen es, fachliche Fragestellungen aus der Perspektive junger Menschen sichtbar zu machen und liefern damit einen unverzichtbaren Erkenntnisgewinn – dafür sagen wir Danke.

Darüber hinaus danken wir den beteiligten **Expert:innen aus der Fachpraxis**, die ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre fachlichen Einschätzungen eingebracht haben. Durch ihre Unterstützung konnte das Projekt fachlich fundiert begleitet und inhaltlich weiterentwickelt werden.

Durch diese Zugänge war es möglich, das Thema Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Lebenslagen und Bedarfe junger Geflüchteter differenziert zu betrachten und daraus konkrete Weiterentwicklungsbedarfe sowie praxisnahe Ansatzpunkte für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe abzuleiten.

Ausgangslage: Warum Beteiligung junger Menschen (mit Fluchtgeschichte) zählt

1

Die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendhilfe ist ein grundlegender rechtlicher Anspruch und die Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche ihre Lebenswelt verstehen, mitgestalten und eigene Entscheidungen reflektiert treffen können. Unter Beteiligung werden dabei unterschiedliche Formen der Mitwirkung gefasst, die vom Informieren über das Engagieren und Konsultieren bis hin zum Mitbestimmen reichen. Entscheidend ist, dass junge Menschen nicht lediglich Zeug:innen solcher Prozesse sind. Damit Partizipation wirksam werden kann, bedarf es einer qualifizierten Begleitung, die junge Menschen befähigt, ihre Sichtweisen zu formulieren und aktiv Einfluss zu nehmen. Beteiligung wird so zu einem fortlaufenden Lern- und Aushandlungsprozess, der Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme stärkt.

Insbesondere junge Menschen mit Fluchtgeschichte sind auf verlässliche Beteiligungsstrukturen im Kontext der Jugendhilfe angewiesen, da ihre Lebenssituation häufig von ungeklärten aufenthaltsrechtlichen Perspektiven, begrenzten Unterbringungskapazitäten und rechtlichen Restriktionen geprägt ist. Gerade weil diese Unsicherheiten die Alltagserfahrungen und Zukunfts-

planungen junger Menschen prägen, können in der Folge Handlungsspielräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt werden. Der Verwirklichung von Partizipationsrechten kommt vor diesem Hintergrund eine grundlegende Bedeutung zu. Diese gelten unabhängig vom Aufenthaltsstatus und müssen deshalb im Kontext der Jugendhilfe durch klare Informationen, transparente Abläufe und eine zugängliche Aufklärung über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten aktiv unterstützt werden. Das Wissen um die eigenen Rechte und wie diese zu nutzen sind, bildet hierfür eine zentrale Grundlage, um im Alltag von Einrichtungen der Jugendhilfe verlässliche und wirksame Beteiligungsmöglichkeiten zu etablieren. Ihre Beteiligung trägt nicht nur zu einem respektvollen Miteinander bei, sondern fördert auch die persönliche Entwicklung und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Gerade in Lebenssituationen, die durch hohe Anforderungen geprägt sind, ist die Berücksichtigung von Meinungen und Bedürfnissen zentral, um passende Hilfeangebote gestalten und individuell tragfähige Perspektiven entwickeln zu können.



In diesem Forschungsbericht wird vorrangig der Begriff „junge Menschen mit Fluchtgeschichte“ verwendet. Gemeint ist damit die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Obhut genommen und in Anschlussmaßnahmen – auch über das 18. Lebensjahr hinaus – betreut werden. Die Entscheidung für dieses Wording ist Ausdruck einer fachlichen Haltung: Im Mittelpunkt stehen die jungen Menschen in ihrer Rolle als Subjekte mit Rechten, Bedürfnissen und Entwicklungspotenzialen – nicht ihre Fluchterfahrungen als primäres Zuschreibungsmerkmal. Zur besseren Lesbarkeit wird teilweise auch der Terminus „junge Geflüchtete“ oder „junge Menschen“ genutzt.

ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES FORSCHUNGSBERICHTS

Auch wenn das Thema Beteiligung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und Beteiligungsrechte durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) gesetzlich noch einmal deutlich gestärkt wurden, liegt bislang keine qualitative Forschung vor, die explizit die Perspektiven junger Menschen mit Fluchtgeschichte erfasst.

Diese Forschungslücke nahm die Servicestelle junge Geflüchtete zum Anlass, um Beteiligungsprozesse (ehemals) unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der Kinder- und Jugendhilfe vertiefend zu untersuchen. Mit den Erkenntnissen verfolgt die Servicestelle das Anliegen, Beteiligungsprozesse im Kontext der spezifischen Lebenslagen und Bedarfe junger Geflüchteter differenziert darzustellen, förderliche und hemmende Faktoren zu identifizieren und daraus praxisnahe Ansatzpunkte für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe abzuleiten.

Nach der Einordnung von Beteiligung als rechtlicher und fachlicher Anspruch der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Darstellung der Spezifika (ehemals) unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Kapitel 1 wird in Kapitel 2 das methodische Vorgehen der Forschung vorgestellt. Den Schwerpunkt bildet in Kapitel 3 die Auswertung der Perspektiven junger Menschen mit Fluchtgeschichte zu ihren Erfahrungen zu Beteiligung im Rahmen ihrer Zeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ergebnisse machen sichtbar, unter welchen Bedingungen Beteiligung gelingt und wo Barrieren bestehen. Ergänzt wird die Perspektive der jungen Menschen in Kapitel 4 durch eine Auswertung von Expert:inneninterviews, mit Personen aus Wissenschaft, Fachverbänden und Ombudschäften. In Kapitel 5 werden die Forschungserkenntnisse abschließend zusammengeführt und daraus konkrete Ansatzpunkte für eine beteiligungsorientierte und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe abgeleitet.

1.1. BETEILIGUNG ALS ZENTRALES QUALITÄTSMERKMAL DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Um zu verstehen, wie Beteiligungsrechte im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe konkret verankert sind und welche Bedeutung sie für die tägliche Praxis haben, ist zunächst ein Blick auf ihre gesetzliche Grundlage und fachliche Einordnung erforderlich.

BETEILIGUNG ALS QUALITÄTSMERKMAL

Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche werden durch die Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention (s. Art. 12–15, 17) in Deutschland zugesichert und im SGB VIII gesetzlich ausdifferenziert. Durch das KJSG wurden Beteiligungsrechte 2021 zudem deutlich gestärkt – insbesondere die Subjektstellung von jungen Menschen, Eltern und Familien sowie die Verankerung von Beteiligung als grundlegendes Gestaltungsprinzip der Kinder- und Jugendhilfe und deren verbesserte Umsetzung in der Praxis.

Das SGB VIII verankert Mitbestimmung, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten an mehreren zentralen Stellen und macht sie damit zu verbindlichen Anforderungen an die Praxis. Bereits § 1 SGB VIII betont den Auftrag, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen – ein Ziel, das

ohne systematische Einbindung ihrer Perspektiven nicht erreichbar ist. Konkret schreibt § 8 SGB VIII die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Berücksichtigung ihrer Wünsche, Gefühle und Meinungen vor. Für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wird dies durch § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII weiter präzisiert: Träger sind verpflichtet, geeignete Verfahren der Beteiligung und angemessene, nachvollziehbare Beschwerdemöglichkeiten sicherzustellen. Auch im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII ist Beteiligung strukturell vorgeschrieben, indem junge Menschen und ihre Familien aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen sind.

Diese rechtliche Verankerung bildet zugleich den fachlichen Rahmen dafür, Beteiligung nicht nur als normativen Anspruch, sondern als zentrales Qualitätsmerkmal pädagogischer Arbeit zu verstehen. Beteiligung darf daher nicht als „Kann Option“ interpretiert werden. Sie ist weder an die individuelle Motivation einzelner Fachkräfte noch an strukturelle Gegebenheiten gebunden, sondern bildet einen zentralen fachlichen und rechtlichen Anspruch. Die Frage ist daher nicht, ob Beteiligung umgesetzt wird, sondern wie Einrichtungen und Fachkräfte Beteiligung als Grundhaltung verinnerlichen und in ihre alltäglichen Arbeitsprozesse integrieren. Eine professionelle partizipationsorientierte Praxis erfordert damit sowohl entsprechende Strukturen als auch ein Verständnis von jungen Menschen als aktive Subjekte, deren Rechte im Mittelpunkt stehen.



Beteiligung ist ein zentrales Qualitätsmerkmal pädagogischer Arbeit und ein grundlegendes Recht junger Menschen – ob mit oder ohne Fluchtgeschichte. Sie umfasst weit mehr als punktuelle Mitsprache; Partizipation bedeutet die systematische Einbindung junger Menschen in Entscheidungsprozesse, die ihr Leben und ihren Alltag betreffen.

Wenn Beteiligung als Qualitätsmerkmal verstanden wird, stellt sich zugleich die Frage, wie sie in der Praxis konkret erfasst, analysiert und beurteilt werden kann. Um Beteiligung nicht nur normativ zu fordern, sondern auch empirisch sichtbar und analytisch zugänglich zu machen, bedarf es eines geeigneten konzeptionellen Rahmens.

DAS BETEILIGUNGSVERSTÄNDNIS NACH LUNDY ALS ANALYSERAHMEN

Um die Perspektiven der interviewten jungen Menschen systematisch auszuwerten, wurden die geführten Gespräche im Rahmen des Forschungsprojekts analysiert und kategorisiert. Als analytischer Bezugsrahmen wurde hierfür das Lundy-Modell der Partizipation herangezogen, das sich in der internationalen Kinderrechtsforschung etabliert hat und eine präzise Operationalisierung von Beteiligung ermöglicht. Das Modell definiert vier zentrale Dimensionen: **SPACE – VOICE – AUDIENCE – INFLUENCE.**

Dieses Modell ermöglicht es, sowohl strukturelle Rahmenbedingungen als auch subjektive Wahrnehmungen der Jugendlichen differenziert zu erfassen und darzustellen. Für die Auswertung wurden die vier Dimensionen genutzt, die wie folgt definiert werden (vgl. European Union, EU Children's Participation Platform, o. J.):

■ **RAUM (SPACE):** Kinder und Jugendliche benötigen sichere, zugängliche und geeignete Räume, in denen sie ihre Meinung frei artikulieren können. Dies umfasst sowohl physische Orte als auch zeitliche und strukturelle Rahmenbedingungen, die Beteiligung ermöglichen. Die Schaffung eines Raums für Beteiligung bedeutet auch die Herstellung einer Atmosphäre, in der junge Menschen ohne Angst vor Sanktionen oder negativen Konsequenzen sprechen können. Gerade bei jungen Geflüchteten sind Schutz, Verlässlichkeit und Vertrauen zentrale Voraussetzungen, damit Beteiligung nicht nur theoretisch möglich, sondern auch praktisch realisierbar ist.

■ **STIMME (VOICE):** Kinder und Jugendliche müssen in die Lage versetzt werden, ihre Meinung zu äußern. Dazu gehört der Zugang zu verständlichen Informationen, die notwendig sind, um Entscheidungen einschätzen und eigene Positionen entwickeln zu können. Dieses Verständnis stützt sich auf die Kinderrechtskonvention (Art. 13 UN-KRK) sowie auf Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 9 und 21 UN-BRK), die Informationen, Meinungsäu-

ßerung und Kommunikationsunterstützung als Voraussetzung für Partizipation definieren.

- **GEHÖR BZW. ZUHÖRER (AUDIENCE):** Äußerungen junger Menschen müssen an Personen gelangen, die tatsächliche Entscheidungsbefugnisse haben oder Verantwortung tragen. Beteiligung bleibt wirkungslos, wenn Meinungen lediglich „angehört“, aber nicht in relevante Entscheidungsprozesse eingespeist werden. Diese Dimension fokussiert daher auf institutionelle Kommunikationswege, Zuständigkeiten und die Bereitschaft von Fachkräften, Anliegen weiterzutragen.
- **EINFLUSS (INFLUENCE):** Die Perspektiven der Jugendlichen müssen ernstgenommen und, wo möglich, vorrangig berücksichtigt werden. Einfluss bedeutet nicht, dass jede Entscheidung im Sinne der Jugendlichen ausfallen muss, aber dass ihre Sichtweise eine reale Wirkung entfaltet. Der Fokus verschiebt sich damit von der Frage, ob junge Menschen sich äußern dürfen, hin zu der Frage, welche Konsequenzen ihre Beiträge haben.

Das Lundy-Modell bietet damit einen analytischen Rahmen, der Beteiligung nicht nur normativ einfordert, sondern empirisch überprüfbar macht. Es ermöglicht zu analysieren, ob jungen Menschen mit Fluchtgeschichte Beteiligungsräume eröffnet werden, wie sie ihre Stimme einbringen können und inwiefern diese Stimme tatsächlich gehört und wirksam wird. Damit schafft das Modell eine tragfähige Grundlage, Beteiligung als rechtlich ge-

botene und pädagogisch notwendige Haltung zu begreifen, die in konkrete Praxis übersetzt werden kann. Anhaltspunkte für diese Ausdifferenzierung finden sich insbesondere in Kapitel 3 dieses Forschungsberichts sowie in Kapitel 5.

1.2. SPEZIFIKA (EHEMALS) UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER GEFLÜCHTETER

Um die im Folgenden diskutierten Beteiligungsanforderungen einordnen zu können, ist zunächst ein Blick auf die Größenordnung und aktuelle Entwicklung der Zielgruppe junger Menschen mit Fluchtgeschichte erforderlich.

(EHEMALIGE) UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE: STATISTISCHE EINBLICKE

Über die Meldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt lassen sich seit 2015 verlässliche Daten über unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe erfassen und abbilden. Seit 2017 umfasst dies auch Auskünfte über Neueinreisen von unbegleiteten Minderjährigen. Abbildung 1 zeigt die bundesweite Entwicklung dieser Neueinreisen von 2017 bis April 2026.

Während im Jahr 2022 insgesamt etwa 26.000 und im Jahr 2023 sogar 30.600 unbegleitete minderjährige Geflüchtete neu einreisten, ging die Zahl im Jahr 2024 mit 18.200 deutlich zurück. Im Jahr 2025 wurden lediglich 9.304 Neueinreisen

ABB. 1: SUMME DER NEUEINGEREISTEN UMA IM JAHRESVERGLEICH

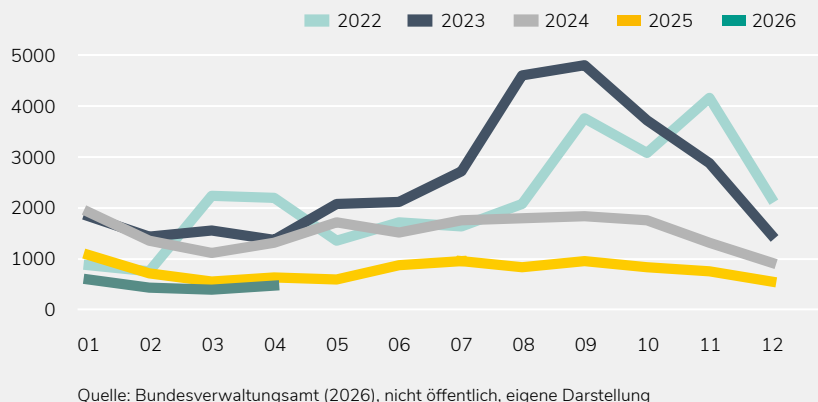
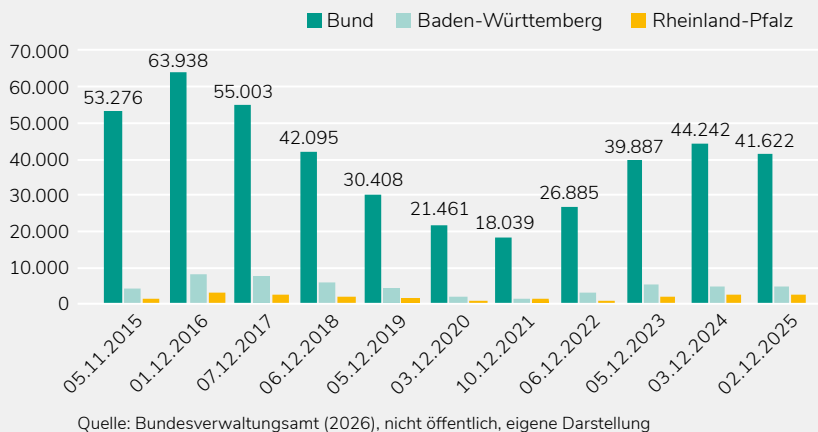


ABB. 2: JUGENDHILFERECHTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT FÜR UMA INKLUSIVE JUNGE VOLLJÄHRIGE



von umA verzeichnet. Dies entspricht einer Abnahme von 49 Prozent gegenüber dem Vorjahr und sogar 70 Prozent weniger als im Vergleich zu 2023. Auch im Jahr 2026 manifestieren sich die Einreisezahlen auf konstant niedrigem Niveau.

Im Vergleichsmonat Dezember 2024 waren es 44.242 Menschen; dies entspricht einer Abnahme um etwa 10 Prozent von 2024 auf 2025. Es zeigt sich, dass der Rückgang der Bestandszahlen deutlich weniger stark ausfällt,

Die Neueinreisen verteilen sich dabei nicht gleichmäßig auf das Bundesgebiet. Besonders in Grenzregionen sowie in Stadtstaaten werden viele Fälle registriert. In Baden-Württemberg reisten im Jahr 2025 rund 1.589 junge unbegleitete Geflüchtete direkt¹ nach Baden-Württemberg ein; dies entspricht fast einem Fünftel aller bundesweiten Neueinreisen. In Rheinland-Pfalz wurden im selben Jahr etwa 510 direkte Neueinreisen² verzeichnet. (vgl. Bundesverwaltungsamt 2026).

Der Rückgang bei den Einreisen schutzsuchender unbegleiteter Minderjähriger zeigt sich nicht in gleicher Weise bei den jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten. Am Stichtag 2. 12. 2025 befanden sich rund 41.622 unbegleitete minderjährige Geflüchtete (einschließlich jener in den Hilfen für junge Volljährige) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit.

¹ Ohne Verteilung und Abzug von Tagesfällen

² Ohne Verteilung und Abzug von Tagesfällen

wie die Abnahmen in den Neueinreisen. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte vielfach auch über die Volljährigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe verbleiben.

In Baden-Württemberg ist insbesondere der Anteil der Hilfen für junge Volljährige an allen Hilfen von Dezember 2024 auf Dezember 2025 deutlich angestiegen, von 36 Prozent auf 51 Prozent, während die sonstigen Hilfen merklich zurückgingen (-15 Prozentpunkte). In Rheinland-Pfalz zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei die Zahl der sonstigen Hilfen dort stabil blieb (vgl. Bundesverwaltungsamt 2024, 2025). Aufgrund des häufig höheren Eintrittsalters bleiben Hilfen für junge Volljährige für junge Geflüchtete besonders relevant. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass rückläufige Einreise- und Antragszahlen nicht unmittelbar zu sinkenden jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten führen. Vielmehr gewinnen Übergänge in die Volljährigkeit weiterhin an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund bleibt es fachlich relevant, bestehende Unterstützungsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und Kontinuität in sensiblen Übergangsphasen zu ermöglichen. Damit einher geht nicht zuletzt die Anforderung, Angebote und Strukturen auf die sich stetig wandelnden Bedarfe anzupassen und das Thema Beteiligung von Beginn an bis in die Übergangsgestaltung als integralen Bestandteil guter Kinder- und Jugendhilfearbeit zu verankern.

Die dargestellten Zahlen verdeutlichen, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete nicht nur quantitativ eine relevante Zielgruppe darstellen, sondern auch qualitativ besondere Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe stellen.

(EHEMALIGE) UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE: DAS BESONDERE DER ZIELGRUPPE

Die Lebensrealität junger Menschen mit Fluchtgeschichte ist in Deutschland in besonderem Maße dadurch geprägt, dass für sie unterschiedliche Rechtskreise gelten und eine Vielzahl von Institutionen zuständig sind. Sie bewegen sich gleichzeitig in Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, des Asyl- und Aufenthaltsrechts, der schulischen Bildung sowie in gesundheitlichen und ggf. auch in psychosozialen Unterstützungsangeboten. In jedem dieser Bereiche gibt es eigene Zuständigkeiten, Abläufe und Anforderungen, was für die Jugendlichen häufig wechselnde Kontaktpersonen, uneinheitliche Informationen und unterschiedliche Erwartungen mit sich bringt.

Hinzu kommen spezifische Belastungen, die sich aus ihrem Status als unbegleitete Minderjährige ergeben. Während Kinder und Jugendliche im familiären Kontext bei Übergängen, Entwicklungsaufgaben und weitreichenden Entscheidungen häufig auf vertraute Bezugspersonen und gewachsene Unterstützungsbeziehungen zurückgreifen können, sind unbegleitete minderjährige Geflüchtete hierbei in besonderer Weise auf professionelle und institutionell gerahmte Unter-

stützungsstrukturen angewiesen. Diese können wichtige Schutz-, Beratungs- und Orientierungsfunktionen übernehmen, unterscheiden sich jedoch grundlegend vom sozialen Nahbereich einer Familie. Daraus können besondere Vulnerabilitäten entstehen, etwa in emotionaler, sozialer oder organisatorischer Hinsicht.

Gleichzeitig zeigen viele junge Geflüchtete bemerkenswerte Ressourcen. Die Migration nach Deutschland erforderte häufig ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Anpassungsfähigkeit. Diese Erfahrungen können dazu führen, dass die Jugendlichen über ausgeprägte Autonomiepotenziale verfügen, eine hohe Bereitschaft mitbringen, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen, und den Willen haben, das Beste aus der eigenen Perspektive herauszuholen. Gleichzeitig kann die Phase des Ankommens dazu führen, dass auf diese Ressourcen vorübergehend nicht zurückgegriffen werden kann. Hinzu kommt, dass sich junge Menschen mit Fluchtgeschichte nicht nur in Deutschland neu orientieren müssen, sondern zugleich ihre oft belastenden Fluchterfahrungen – etwa Gewalt, Traumatisierungen oder familiäre Trennungen – verarbeiten. Gleichzeitig befinden sie sich meist in einem Alter zwischen 16 und 18 Jahren und stehen damit vor den entwicklungsbedingten Herausforderungen der Adoleszenz. Sowohl die Neuorientierung im Aufnahmeland als auch die Bewältigung dieser Lebensphase erfordern von ihnen, einen eigenen Lebensentwurf zu entwickeln und diesen mit ihren persönlichen Idealen, Werten und Normen

sowie den Erwartungen ihres sozialen und gesellschaftlichen Umfelds in Einklang zu bringen.

In der praktischen Ausgestaltung zeigt sich, dass die spezifischen Bedarfe dieser Zielgruppe nicht immer systematisch berücksichtigt werden: Unterstützungsangebote variieren je nach lokalem Kontext, strukturellen Gegebenheiten und institutionellen Standards. Unterschiedliche Rechtslagen, regionale Unterschiede und uneinheitliche Fachpraktiken sowie Haltungen führen häufig dazu, dass junge geflüchtete Menschen sehr unterschiedliche Erfahrungen machen, je nachdem, wo sie untergebracht sind und welche Fachkräfte sie begleiten.

Diese Gesamtkonstellation – eine komplexe institutionelle Umgebung, sehr unterschiedliche lokale Rahmenbedingungen, individuelle Lebensgeschichten, besondere Entwicklungsanforderungen durch das Aufwachsen ohne familiäre Unterstützung sowie gleichzeitig vorhandene Ressourcen – macht deutlich, warum junge Menschen mit Fluchtgeschichte eine Zielgruppe mit spezifischen Lebenslagen und Anforderungen sind.

Ein Schwerpunkt im Rahmen der Arbeit der Servicestelle junge Geflüchtete lag darauf, empirisch fundierte Einblicke in das subjektive Erleben von Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen mit Fluchtgeschichte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in ihre weiteren Lebenswege nach dem Verlassen der Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen. Das subjektive Erleben von jungen unbegleiteten Geflüchteten in der Kinder- und Jugendhilfe ist bislang nur selten Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Insbesondere Fragen danach, wie junge Menschen mit Fluchtgeschichte Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen, nutzen und bewerten, sind in der Forschung bisher kaum systematisch aufgegriffen worden.

Hier setzte die Forschung der Servicestelle junge Geflüchtete an. Die Längsschnitterhebung mit dem Titel „Deine Stimme macht den Unterschied“ wurde von 2024-2026 durchgeführt und zielte darauf ab, die Sichtweisen von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte zu erfassen. Einbezogen wurden junge Geflüchtete ab 14 Jahren, die bereit waren, über einen längeren Zeitraum hinweg wiederholt an Gesprächen teilzunehmen. Die konkrete Durchführung orientierte sich an den Möglichkeiten und Wünschen der jungen

Menschen: Einzel- und Gruppengespräche fanden sowohl in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch per Videokonferenz und am Wohnort der jungen Menschen statt – zum Teil auch in Anwesenheit von Dolmetscher:innen und Betreuer:innen.

FORSCHUNGSZIELE UND -FRAGEN

In der Erhebung wurde das subjektive Erleben von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. in der Übergangsgestaltung und als Careleaver hinsichtlich ihrer Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten erfasst. Konkret standen dabei die folgenden Fragen im Fokus:

- Wie erleben bzw. beschreiben junge Geflüchtete das Ankommen, den Hilfeverlauf und den Übergang in die Eigenständigkeit? Wie verändert sich die Wahrnehmung und das Erleben im Laufe des Erhebungszeitraums?
- An welchen Stellen im Hilfeverlauf können junge Geflüchtete eigene und informierte Entscheidungen treffen? Woran werden sie beteiligt und wie gestalten sie (mit)?

- Welche Rückschlüsse lassen sich aus der Befragung im Längsschnitt für die Verbesserung von Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten von jungen Geflüchteten für die Kinder- und Jugendhilfe ziehen?

2.1. VORBEREITUNG DES FORSCHUNGSVORHABENS

DER FORSCHUNGSSTAND

Die Sichtung des Forschungsstandes zeigt, dass in den vergangenen Jahren mehrere empirische Studien die Lebenslagen (ehemaliger) unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter untersucht haben. Vor dem Hintergrund hoher Einreisezahlen und der besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Zielgruppe stellt dies eine wichtige Entwicklung dar. Zu nennen sind insbesondere die DJI Studie „Ankommen nach der Flucht“ (2017) von Lechner & Huber, die World Vision Studie „Angekommen in Deutschland“ (2016) sowie die DeZIM Studie „Subjektive Perspektiven und Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen in Deutschland“ (2021) von Scholaske und Kronenbitter. Diese Studien beziehen junge Menschen als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt ein und liefern differenzierte Einblicke in ihre Lebenslagen, Erfahrungen und Wahrnehmungen.

Auch im Rahmen der Projekte „Servicestelle junge Geflüchtete – Integration durch Teilhabe und Chancengleichheit“ (2020–2022), „Servicestelle junge Geflüchtete – Förderung von Integration und Teilhabe (2018–2020)“ und der „Servicestelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2015–2018)“ der ism gGmbH wurden praxisbezogene Forschungsbausteine durchgeführt und ausgewertet³. Ziel war es jeweils, durch den Einbezug der jungen Menschen deren Perspektiven sichtbar zu machen und daraus Handlungsempfehlungen für eine gelingende Begleitung abzuleiten.

Ergänzend liegen Erhebungen vor, die vorrangig institutionelle Sichtweisen abbilden. Hierzu zählt die seit 2016 jährlich durchgeführte Online Fachkräftebefragung des Bundesfachverbands Minderjährigkeit und Flucht e. V. zur Situation junger Geflüchteter in Deutschland (vgl. z. B. Giuliani/Karpenstein 2025). Darüber hinaus veröffentlicht die Bundesregierung regelmäßige Berichte zur Situation unbegleiteter Minderjähriger, die auf Online Abfragen bei Jugendämtern, Einrichtungen, Ländern und Verbänden sowie auf amtlichen und nicht amtlichen Daten basieren (vgl. z. B. Bundestagsdrucksachen 18/11540; 19/4517; 19/17810; 19/31838; 20/7120).

Deutlich wird hier, dass sich die bisherigen Forschungszugänge zwar umfassend mit Lebenslagen, Rahmenbedingungen und Unterstützungsbedarfen befassen, Beteiligung als eigenständiger, systematisch untersuchter Schwerpunkt bislang jedoch nicht im Mittelpunkt stand.

³ Die Veröffentlichungen der vergangenen Projektjahre können unter www.servicestelle-junge-gefluechtete.de abgerufen werden

ERARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIALIEN

Da die Perspektiven der jungen Menschen im Mittelpunkt der Studie standen, wurden die jungen Menschen bereits in den Informationsmaterialien gezielt adressiert. Hierfür wurde ein Flyer entwickelt, der die zentralen Informationen zur Erhebung „Deine Stimme macht den Unterschied“ zusammenfasste und durch ein Foto der Projektmitarbeitenden einen persönlichen Eindruck vermittelte. Der Flyer wurde auf Grundlage der Hauptherkunftsländer unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter (Stand Anfang 2024) in sechs Sprachen übersetzt: Deutsch, Englisch, Französisch, Dari, Arabisch und Somali.

Ergänzend wurde ein knapp dreiminütiges Erklärvideo mit dem Tool Simpleshow erstellt, das das Forschungsvorhaben anschaulich erläuterte und über einen QR Code auf dem Flyer abrufbar war. Um eine klare Abgrenzung zu behördlichen Verfahren herzustellen, wurde bewusst der Begriff „Gespräch“ anstelle von „Interview“ verwendet.

Zur Unterstützung der Ansprache setzte die Servicestelle zudem Informationsschreiben für Einrichtungen und Vormund:innen auf. Ergänzend wurden eine Datenschutzerklärung sowie ein Einwilligungsschreiben vorbereitet, die vor oder zu Beginn des ersten Gesprächs übermittelt, erläutert und unterzeichnet wurden.

Die Flyer enthielten die Kontaktdaten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, sodass eine eigenständige Kontaktaufnahme möglich war. In der Praxis erfolgte der Zugang überwiegend über Vormund:innen oder betreuende Fachkräfte, über die auch erste Absprachen sowie die Übermittlung der formalen Unterlagen (Datenschutzerklärung, Einwilligung) vorgenommen wurde.

ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNG VON EXPERT:INNENINTERVIEWS

Um einen umfassenden Eindruck in die Thematik aus verschiedenen Perspektiven zu erhalten, wurden neben den Interviews mit jungen Menschen zudem ergänzende Personen aus der Fachpraxis interviewt. Die Interviews sind dabei keinesfalls als Korrektiv zu verstehen, sondern als fachliche Ergänzung zur Perspektive der jungen Menschen.

2.2. DAS SAMPLE

In der Vorbereitung des Forschungsvorhabens wurde ein offener Zugang zur Gewinnung der Teilnehmenden gewählt. Ziel war es, junge Menschen zu gewinnen, die freiwillig teilnehmen und Interesse an einer (langfristigen) Mitwirkung hatten. Entsprechend wurden keine Kriterien hinsichtlich des Zeitpunktes des Eintritts in die Kinder- und Jugendhilfe, Herkunftsland, aufenthalts- oder asyl-rechtlichem Status oder exaktem Alter fest-

gelegt. Teilnehmen konnten alle interessierten (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen ab 14 Jahren, die zum Zeitpunkt der Befragung in Baden Württemberg oder Rheinland Pfalz Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bezogen oder zuvor bezogen hatten.

Die Studie war als Längsschnittuntersuchung mit ein bis drei Erhebungszeitpunkten angelegt. Bereits in der Planungsphase wurde berücksichtigt, wie die jungen Menschen über einen längeren Zeitraum hinweg zur Mitwirkung motiviert und der Kontakt aufrechterhalten werden kann. Hierfür wurde entschieden, regelmäßig persönliche Kontaktimpulse zu setzen, etwa durch Karten oder Nachrichten zu Geburtstagen und zu Weihnachten. Auf diese Weise konnte zugleich geprüft werden, ob Kontaktdaten weiterhin aktuell waren.

Zusätzlich wurden Vormund:innen, betreuende Fachkräfte und die jungen Menschen selbst gebeten, Änderungen der Kontaktdaten oder der Unterbringung mitzuteilen. Die Projektmitarbeitenden waren für die Jugendlichen niedrigschwellig erreichbar, insbesondere über WhatsApp.

Alle jungen Menschen, die am Forschungsvorhaben mitgewirkt haben, erhielten das Angebot, unabhängig davon, wie lange sie sich bereits in Deutschland befanden, eine:n Dolmetscher:in zum Gespräch hinzuzuziehen. Auf dieses Angebot ist etwa ein Drittel der jungen Menschen eingegangen.

Das Sample setzte sich aus 16 Interview-Teilnehmern zusammen, die in Einzel- oder Gruppeninterviews befragt wurden. Die Interviewpersonen waren alle männlich und im Alter zwischen 16 und 20 Jahren. Sie wurden im Zeitraum 05/2024 bis 04/2026 zu einem bis drei Zeitpunkten befragt. Die Herkunftsländer waren Afghanistan, Guinea, Syrien, Sudan und Somalia.

Wie junge Menschen mit Fluchtgeschichte Beteiligung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erleben, zeigt sich besonders deutlich in den alltäglichen Lebensbereichen, in denen Entscheidungen getroffen, Übergänge gestaltet und Zukunftsperspektiven entwickelt werden. Die Ergebnisdarstellung richtet den Blick daher auf zentrale **Lebens- und Einflussbereiche** der interviewten jungen Menschen und zeichnet deren Erfahrungen, Herausforderungen und Perspektiven in den für ihren Alltag relevanten Kontexten nach. Dazu zählen unter anderem die Bereiche Wohnen, Bildung, Verfahren, soziale Beziehungen, Übergänge und Zukunftsplanung.

Innerhalb der einzelnen Lebensbereiche werden die empirischen Befunde mithilfe des Beteiligungsmodells nach Lundy (siehe Kap. 1.1.) interpretiert. Dabei wird analysiert, welche Möglichkeiten zur Beteiligung bestehen (**Space**), inwiefern eigene Sichtweisen eingebracht werden können (**Voice**), ob diese gehört und ernst genommen werden (**Audience**) und welchen Einfluss sie auf Entscheidungen haben (**Influence**). Die Ergebnisdarstellung folgt nach einer Beschreibung der Ausgangssituation der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte den jeweiligen Lebens- und

Einflussbereichen, die mit den vier Beteiligungsdimensionen verknüpft werden. So lassen sich sowohl bereichsspezifische Erfahrungen als auch übergreifende Muster von Beteiligung und Begrenzung sichtbar machen.



Die interviewten Personen werden durch allgemeine, beschreibende Bezeichnungen wie „junger Mensch“ oder „junger Geflüchteter“ kenntlich gemacht. Diese Vorgehensweise dient dem Schutz der Anonymität der Interviewpersonen.

3.1. WOHNEN UND ALLTAG

Der Lebensbereich Wohnen und Alltag umfasst die aktuelle Wohnsituation der jungen Menschen sowie ihre Erfahrungen im täglichen Zusammenleben. Im Mittelpunkt stehen Fragen der Alltagsgestaltung, des Umgangs mit Regeln, der Autonomie, der Privatsphäre sowie von Konflikten und Beteiligungsmöglichkeiten im Wohnumfeld.

Alle interviewten jungen Menschen waren zum Zeitpunkt der Interviews im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. Der überwiegende Teil lebte in vollstationären umA-Wohngruppen; lediglich eine integrierte Wohngruppe war im Sample vertreten. Im Verlauf des Erhebungszeitraums zeigten sich zudem Übergänge innerhalb der Hilfeformen: Drei junge Geflüchtete wechselten zwischen der ersten zur zweiten Interviewphase von der Wohngruppe ins Betreute Jugendwohnen. Zwei weitere junge Menschen lebten bereits zum Zeitpunkt des ersten Interviews in einer Jugendwohngemeinschaft bzw. in einer eigenen Wohnung.

Infolge des Verteilverfahrens und der unterschiedlichen Hilfeformen haben mehrere der interviewten jungen Menschen bereits Wechsel in ihren Wohn- und Betreuungssituationen erlebt. Ein junger Mensch berichtet beispielsweise, dass er zu Beginn in einer Pflegefamilie untergebracht war, dies jedoch nach kurzer Zeit nicht mehr wollte. Als Gründe nennt er insbesondere, dort aufgrund der Sprachbarrieren keinen Anschluss gefunden zu haben. Zudem waren ihm die Regeln in der Pflegefamilie zu eng und starr.

Insgesamt fühlen sich die jungen Menschen in ihren Wohngruppen wohl, obgleich das Leben dort nicht frei von Konflikten ist. Entscheidend sind hierbei die Gruppenzusammensetzungen und Zimmerbelegungen. Konfliktpotenzial – insbesondere in Bezug auf die Lautstärke – besteht etwa, wenn in den Wohngruppen einzelne junge Menschen zur Schule gehen (können), während ande-

re keine geregelte Tagesstruktur haben. Einige der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte berichten, dass es in den Wohngruppen zum Teil bis spät in den Abend hinein sehr laut ist. Dies wird verstärkt, wenn sie keine Einzelzimmer oder andere persönlichen Rückzugsorte haben, in denen sie Ruhe finden können. Auch die Unterbringung in reinen umA-Wohngruppen wird zum Teil mit Blick auf die sprachliche Integration kritisch bewertet. Ein junger Mensch fasst dies wie folgt zusammen:

„Hier sind zu viele Jungs. Und hier ist klein und eng. Hier sind sechs Jungs. Ich spreche Arabisch und sie sprechen auch immer nur Arabisch. Es ist nicht gut für uns und auch nicht für euch. Sie lernen nicht Deutsch. Kein Deutsch in Wohngruppe.“

SPACE/MÖGLICHKEITSRÄUME: WO BESTEHEN IM ALLTAG MÖGLICHKEITEN ZUR MITBESTIMMUNG?

Der Wohngruppenalltag der interviewten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte ist durch klare Strukturen und Regeln geprägt. In den Interviews wird in diesem Zusammenhang häufig die Balance zwischen Regeln und Autonomie thematisiert. In den Wohngruppen gibt es durchweg klare Regeln zu

- Essenszeiten,
- Diensten im Haushalt (Putzen, Aufräumen, Kochen),

- Ausgabe von Taschengeld,
- festen Ausgehzeiten bzw. Zeiten, in denen Besuch da sein darf sowie
- klar definierten Handy- bzw. Internetzeiten.

Regeln und Dienste werden seitens der jungen Menschen positiv bewertet bzw. vor dem Hintergrund akzeptiert, dass sie ein faires Miteinander regeln. Zugleich fällt auf, dass die jungen Menschen die Regeln und deren Hintergrund nicht immer verstehen und diese so willkürlich erscheinen. So hat ein junger Mensch den Eindruck: „Jede Woche kommt eine neue Regel“. Die konsequente Einhaltung der Regeln wird unterschiedlich bewertet bzw. erlebt. Ein anderer junger Mensch berichtet zum Beispiel, dass es auch in den Ferien kein Aufweichen der Regeln bezüglich der Handynutzung oder der Ausgehzeiten gibt und er dies nicht verstehe. In einem weiteren Interview wird hingegen beschrieben, dass man über einige Regeln, wie etwa zu Internetzeiten, durchaus etwas verhandeln könne.

Orte, um über Regeln und Alltagsplanungen zu sprechen, sind die Wohngruppentreffen bzw. Wohngruppengespräche. Diese finden sowohl im Betreuten Jugendwohnen wie auch in den Wohngruppen in regelmäßigen Abständen – zumeist einmal in der Woche – statt. Nur in einem Interview wird berichtet, dass Gruppentreffen nur unregelmäßig stattfinden und von der verfügbaren Zeit der Betreuenden abhängen. Die jungen Menschen schätzen diese Orte des Austauschs, da dort ge-

meinsam die Pläne für die jeweils kommende Woche (Essenspläne etc.) wie auch Ausflüge besprochen werden. Ein junger Mensch berichtet, dass diese Treffen oder Workshopformate auch genutzt werden, um über Themen zu sprechen, die die Wohngruppe gerade interessieren. Dies kann auch sensible Themen wie Sexualität betreffen:

„ Sexualität ist Thema. Mit den Jugendlichen, mit den 14-Jährigen, ist es erst mal ein bisschen lustig oder auch unangenehm. Wir fragen auch erst mal, ist es unangenehm, dann sagt man ja oder nein und ja ... Es ist für keinen eine Verpflichtung, das ist seine persönliche Entscheidung. “

Die Erfahrungen und Inhalte, die junge Menschen in den Wohngruppen sammeln, können sich stark unterscheiden. Es gibt aber auch Themenbereiche, die für alle junge Menschen relevant sind. Der Alltag der jungen Menschen ist stark durch die Schule oder Ausbildung bzw. Praktika strukturiert. Ein Teil hat am Nachmittag darüber hinaus noch Nachhilfe. Über die Ausgestaltung ihrer Freizeit jenseits der Verpflichtungen entscheiden die Jugendlichen im Wesentlichen selbst. Sie treffen sich mit Freund:innen, gehen schwimmen oder spazieren und fahren am Wochenende gern in andere Städte. Sie müssen den Betreuenden Bescheid geben, treffen diese Entscheidungen aber autonom.

Auffallend in den Interviews ist die persönliche Veränderung jener jungen Menschen, die von der Wohngruppe zum Betreuten Jugendwohnen wechselten, dies betrifft hier drei junge Menschen mit Fluchtgeschichte. Für alle ist dies ein großer Schritt in Richtung Selbstständigkeit und steigert die Selbstwirksamkeit in der Alltagsgestaltung. Das Leben in der Wohngemeinschaft mit nur einem bis drei anderen Jugendlichen wird als leichter beschrieben, obwohl man sich um die Alltagsorganisation selbst kümmern muss. Es ist leiser, konfliktärmer und bietet mehr Ruhe, sich auf die Schule/Ausbildung zu konzentrieren, auch wenn durch die Verpflichtungen im Haushalt weniger Freizeit bleibt. Einer der jungen Geflüchteten fasst dies wie folgt zusammen:

„Ich habe meinen eigenen Raum, Privatsphäre, hatte ich dort auch, aber hier mehr. Wir haben auch keine Ausgangszeiten, wann ich nach Hause komme. Ich kann meine Freunde einladen, die können bei mir übernachten. Das ist ganz gut.“

VOICE: KÖNNEN WÜNSCHE UND KRITIK GEÄUSSERT WERDEN?

Inwieweit die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte ihre Meinung in Form von Wünschen oder Kritik hinsichtlich der Alltagsgestaltung in den jeweiligen Unterbringungen frei äußern können, wird sehr unterschiedlich erlebt. Dabei ist maßgeblich, ob junge Menschen erleben, dass ihre Meinungen und Perspektiven gegenüber den Betreuenden Gehör finden und Einfluss haben.

Mit Blick auf gemeinsame Ausflüge oder Urlaube der Wohngruppen erleben die jungen Menschen in der Regel durchaus große Einflussmöglichkeiten: „Das ist eine gute Frage, wie entscheiden wir das. Jeder sagt seine Meinung“. Zum Teil werden auch durch die Betreuenden Vorschläge gemacht und die Jugendlichen entscheiden im Kollektiv, welchen Ausflug sie machen möchten. Nur in einem Fall wurde berichtet, dass die Betreuenden das gesamte Ferienprogramm allein geplant haben.

Deutlich ambivalenter ist das Thema der Gruppenregeln. Diese werden häufig als vorgegeben erlebt und nur in wenigen Fällen von den jungen Menschen selbst bzw. gemeinsam im Gruppengefüge erarbeitet. Auch wenn die Regeln durchaus akzeptiert werden, haben einige der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte den Eindruck, keinen Einfluss auf die Regelungen in den Wohngruppen nehmen zu können. So erklärt eine Person: „Sie wissen wie läuft alles. Es braucht nicht unsere Meinung“. Und auch ein anderer Interviewter berichtet,

dass er damit nicht einverstanden war, als ein Mitbewohner nichts mehr essen durfte, nachdem er sich zum Mittagessen verspätet hatte. Er hat mit seiner Vormundin über die Situation gesprochen:

„Ja, das habe ich erzählt. Sie hat gesagt, wie ich gesagt habe, jeder hat seine Stelle, da wo du arbeitest, da machst du deine Regeln, was die anderen machen, also kann man nicht. Wenn du arbeitest im Kinderheim und einer kommt, der nicht im Kinderheim arbeitet, die Person sagt, das musst du so machen, also ich finde das ein bisschen blöd, aber das kann man nicht verändern. Jeder hat seine Arbeit und da kann man seine Regeln machen, planen usw.“

Hier wird deutlich, wie gering im subjektiven Erleben der jungen Menschen der Einfluss auf Gruppenregeln wahrgenommen wird und dass Regeln als gesetzt angesehen werden. Anders berichtet es ein junger Mensch, der als Gruppensprecher in seiner Wohngruppe fungiert. Er kennt die Regeln am besten und kann sie gut vermitteln. Er erlebt aber auch, dass man über manche Regeln auch mal sprechen bzw. diese ein Stück aufweichen kann.

AUDIENCE: WER HÖRT ZU – UND WER IST IM ALLTAG ANSPRECHBAR?

Im Alltag sind die Betreuer:innen in den Wohngruppen bzw. Jugendwohngemeinschaften die ersten und wichtigsten Ansprechpersonen für die jungen Menschen. Sie wenden sich mit unterschiedlichsten Anliegen an sie – von Problemen und Sorgen bis hin zu Wünschen und alltäglichen Fragen. Die Betreuung umfasst vor allem Beratung und Begleitung im täglichen Leben, etwa beim Verstehen von Briefen, bei der Unterstützung in Schule oder Ausbildung (z. B. beim Schreiben von Bewerbungen) oder bei Fragen zur Freizeitgestaltung, wie dem Erlauben von Ausgängen oder dem Besuch von Freund:innen. Die Betreuer:innen werden somit als zentrale emotionale Begleiter:innen, Unterstützer:innen und Zuhörer:innen erlebt. Gleichzeitig sind sie häufig diejenigen, die Frustration und Enttäuschung auffangen müssen, wenn bestimmte Wünsche nicht umsetzbar sind, wie dieses Zitat verdeutlicht:

„Am Anfang haben sie erlaubt, die Betreuer, dass er zu seiner Cousine gehen kann, er ist eine Woche da geblieben und danach später, hat er nochmals gefragt, dort hinzugehen. Aber sie haben gesagt nein, du darfst nicht.“

Bei grundlegenden und richtungsweisenden Entscheidungen, wie der Zustimmung zu einer Ausbildung oder einem Auszug, sind hingegen Akteur:innen wie der/die Vormund:in, das Jugendamt oder die Ausländerbehörde zuständig. Diese spielen im Alltag der jungen Menschen jedoch ansonsten eine eher untergeordnete Rolle.

Persönliche Probleme oder Themen rund um das Herkunftsland werden zudem mit Freund:innen oder innerhalb der jeweiligen Community besprochen (siehe Kap. 3.5.).

INFLUENCE: FÜHRT BETEILIGUNG ZU VERÄNDERUNGEN IM ALLTAG?

Die Beteiligung der jungen Menschen führt zu Veränderungen, wobei die Auswirkungen je nach Wohngruppe und Grad der Selbstbestimmung variieren. Am deutlichsten wird die Auswirkung von Beteiligung bei der Ausgestaltung von Freizeitaktivitäten. Hierzu werden Vorschläge gesammelt und gemeinsam Entscheidungen getroffen. Auch bei Essensplänen können die jungen Geflüchteten mitwirken oder beim eigenen Kochen Selbstwirksamkeit erfahren. Regelmäßige Gruppentreffen ermöglichen es den Bewohner:innen, Probleme anzusprechen und das Zusammenleben zu thematisieren; die Rolle als Gruppensprecher ermöglicht es zudem, Verantwortung für

sich und andere zu übernehmen. In einigen Fällen werden Regeln gemeinsam erarbeitet, in anderen findet zumindest ein Austausch über Regeln und z. T. ein zeitweises Aufweichen derselben statt.

Keinen Einfluss können die jungen Menschen auf die Zimmerbelegung nehmen. Diese wird durch die Betreuer:innen vorgenommen und hängt mit den verfügbaren Plätzen in den jeweiligen Wohngruppen zusammen. Zum Teil sind dies aber auch bewusste Entscheidungen der Betreuer:innen, junge Menschen mit unterschiedlicher Herkunftssprache in einem Zimmer unterzubringen, um die Verständigung in Deutsch zu fördern. Der Wunsch nach Einzelzimmern kann aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in der Regel nicht eingelöst werden. Hier stößt die Beteiligung an strukturelle Grenzen.

ANREGUNG FÜR DIE PRAXIS

Reflexionsfragen zum Thema Wohnen und Alltag



Space

WO BESTEHEN IM ALLTAG MÖGLICHKEITEN ZUR MITBESTIMMUNG?

- In welchen Bereichen des Alltags (z. B. Regeln, Freizeit, Zimmergestaltung, Zusammenleben) gibt es tatsächlich Beteiligungsmöglichkeiten?
- Gibt es verlässliche Orte (z. B. Gruppentreffen), in denen Alltagsfragen gemeinsam besprochen werden können?
- Welche Bereiche des Alltags sind von Mitbestimmung ausgeschlossen (z. B. Zimmervergabe, feste Regeln)?



Voice

KÖNNEN WÜNSCHE UND KRITIK GEÄUSSERT WERDEN?

- Haben junge Menschen die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zur Alltagsgestaltung zu äußern?
- In welchen Bereichen (z. B. Freizeit, Regeln, Zusammenleben) gelingt dies gut – und wo eher nicht?
- Welche Erfahrungen machen junge Menschen damit, wenn sie Entscheidungen oder Regeln in Frage stellen?



Audience

WER HÖRT ZU – UND WER IST IM ALLTAG ANSPRECHBAR?

- Wer sind die zentralen Ansprechpersonen im Alltag (z. B. Betreuer:innen, Mitbewohner:innen)?
- In welchen Situationen wird zugehört und Unterstützung angeboten?
- Welche Akteur:innen sind bei wichtigeren Entscheidungen beteiligt – und wie präsent sind sie im Alltag?



Influence

FÜHRT BETEILIGUNG ZU VERÄNDERUNGEN IM ALLTAG?

- In welchen Bereichen (z. B. Freizeit, Essensplanung) erleben junge Menschen tatsächlichen Einfluss?
- Lassen sich Regeln oder Abläufe durch Beteiligung verändern oder zumindest aushandeln?
- Wo stoßen Beteiligungsmöglichkeiten an klare Grenzen (z. B. strukturelle Vorgaben)?

3.2. BILDUNG, SCHULE UND BERUF

Das nachfolgende Kapitel bezieht sich auf schulische und berufliche Wege, aktuelle Bildungs- und Ausbildungssituationen sowie Zukunftsperspektiven im Hinblick auf Erwerbsarbeit. Betrachtet werden sowohl bisherige Bildungsbiografien in Deutschland als auch Wünsche, Ziele und Herausforderungen im Bildungssystem und beim Übergang in den Beruf.

Die meisten interviewten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte gehen entweder in die Schule oder sind bereits in der Ausbildung. Der klassische Bildungsweg der jungen Menschen ist der Weg über das BVJ, um das B1 Niveau zu erreichen und dann eine Ausbildung zu beginnen. Einer der jungen Menschen ist auf dem Gymnasium, um sein Abitur zu machen. Die gewählten oder gewünschten Berufsfelder sind in erster Linie handwerkliche Berufe, insbesondere im KFZ-Bereich. Daneben sind die jungen Menschen aber auch in der Landschaftspflege, Gastronomie (Koch) und Altenpflege tätig. Zwei der jungen Menschen sind ohne eine abgeschlossene Ausbildung bzw. ohne einen in Deutschland anerkannten Ausbildungsabschluss erwerbstätig.

Der Zugang zu einer Ausbildung erfolgte bei allen über ein Praktikum. Beim Finden eines Praktikumsplatzes, dem Verfassen der Bewerbung sowie im Vorstellungsgespräch ist die Unterstützung durch ihre Betreuer:innen für die jungen

Menschen unerlässlich. Die Unterstützung zeigt sich durch Anfragen bei möglichen Praktikumsbetriebern, dem gemeinsamen Schreiben oder Korrekturlesen von Bewerbungen bis hin zur Begleitung zum Vorstellungsgespräch. Hierbei berichtet ein junger Mensch, dass seine Betreuerin in erster Linie alle Fragen rund um seinen Aufenthalt beantworten sollte:

„ Die haben gefragt, ob ich angenommen wurde in Deutschland, ob ich Duldung bekomme. Ich habe damals schon die Antwort gehabt. Da ich nicht abgeschoben würde oder irgendetwas, hatten sie kein Problem dabei [ihn als Auszubildenden einzustellen]. “

Die jungen Menschen berichten, dass ihnen die Schule zumindest zu Beginn sehr schwergefallen ist, weil sie wenig verstanden haben. Auch im direkten Vergleich sagt ihnen die praktische Arbeit oft mehr zu als die schulischen Anteile, insbesondere da die berufsbezogene Sprache häufig eine große Herausforderung für die jungen Menschen darstellt. Umso bedeutender wird für die jungen Menschen das Thema Nachhilfe und berufsbezogene Sprachförderung.

SPACE/MÖGLICHKEITSRÄUME: WO HABEN JUNGE MENSCHEN DIE MÖGLICHKEIT, SICH MIT BERUFLICHEN PERSPEKTIVEN AUSEINANDERZUSETZEN?

Die jungen Menschen setzen sich an verschiedenen Orten mit ihren Berufswünschen auseinander, wobei die Schule, Praktika und der Austausch mit Lehrer:innen, Betreuer:innen und Kolleg:innen eine zentrale Rolle spielen.

Die Schule ist der primäre Ort, an dem Berufswünsche entstehen und sich entwickeln. Einige der jungen Menschen, die derzeit die Schule besuchen, möchten danach eine Ausbildung beginnen. Die Schule bietet die Möglichkeit, sich über verschiedene Berufe zu informieren. So wird erzählt, wie schwer einem jungen Menschen die Wahl des richtigen Ausbildungsberufs fällt: „Welche Ausbildung, in Deutschland gibt es viele Berufe, 340 Berufe, Metall“. Auf die Frage, wie er auf Metall gekommen ist, berichtet er: „Das [die Idee, mit Metall zu arbeiten] ist von meiner Schule, in der Klasse machen das alle.“

Neben der Schule sind Praktika entscheidend, um Erfahrungen zu sammeln und Berufswünsche zu konkretisieren oder anzupassen. Die Interviewten berichten von Praktika, die ihnen geholfen haben, einen Einblick in Berufsfelder zu bekommen und zu entscheiden, ob der Beruf zu ihnen passt. Ein junger Mensch sagt: „Ich habe auch ein Praktikum gemacht [...] Baustelle und Fliesenarbeiten“. Ein weiterer junger Geflüchteter hat ein Praktikum im Altenheim gemacht, das dazu führte, dass er

seinen ursprünglichen Berufswunsch als Erzieher oder Altenpfleger geändert hat und nun eine Ausbildung zum Koch macht, da er die Arbeitsbedingungen im Seniorenheim und der Kinder- und Jugendhilfe als zu belastend empfand. Ein anderer hat durch ein Praktikum im Kfz-Bereich hingegen seine Entscheidung für eine Ausbildung in diesem Bereich gefestigt.

VOICE: KÖNNEN DIE JUNGEN MENSCHEN EIGENE ZIELE UND VORSTELLUNGEN FORMULIEREN?

Einige der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte äußern konkrete berufliche Ziele und beschreiben klare Zukunftsvorstellungen. So möchte ein junger Mensch seine Ausbildung zum Kfz-Mechaniker abschließen und den Führerschein machen, wobei er betont, dass er „Stück für Stück“ vorgehen möchte, um Enttäuschungen zu vermeiden und sich selbst nicht zu überfordern. Ein weiterer junger Mensch hat nach einem Praktikum eine Ausbildung zum Elektriker begonnen, nachdem ihm vom Betrieb direkt ein Ausbildungsplatz angeboten wurde.

Andere berufliche Orientierungen haben sich im Verlauf der Zeit verändert oder sind noch nicht gänzlich ausdifferenziert. Neben dem jungen Mann, der seinen Ausbildungswunsch zum Koch hin veränderte – mit dem Ziel, Küchenchef zu werden oder ein eigenes Geschäft zu gründen, entschied sich auch ein anderer Interviewpartner, der zunächst Zahnarzt werden wollte für eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker. Hintergrund seiner

Entscheidung war die bestehende Sprachbarriere und der lange Ausbildungsweg. Ein anderer junger Mann berichtet, dass er zunächst Automechaniker werden wollte, diesen Wunsch jedoch aufgrund des fehlenden Realschulabschlusses nicht weiterverfolgen kann.

Die Entscheidung zur Ausbildung ist vielfach mit der Hoffnung verknüpft, Geld zu verdienen (für die Familie) oder durch eine Ausbildung den Aufenthalt zu sichern:

„Ich habe hier in Deutschland verstanden, wenn Abschiebung kommt, dann du musst, du kannst Ausbildung anfangen.“

In einem Interview kristallisiert sich heraus, dass der junge Mensch sich hinsichtlich seiner beruflichen Zukunft noch unsicher ist und zwischen dem Beginn einer Ausbildung und der Fortsetzung seiner derzeitigen Erwerbstätigkeit in der Landschaftspflege schwankt, da er aktuell auf ein regelmäßiges Einkommen angewiesen ist. Ein anderer junger Mensch hat diese Entscheidung bereits getroffen und berichtet, dass er sich gegen eine Ausbildung entschieden hat und stattdessen als ungelernte Kraft in der Gastronomie arbeitet, um Geld zu verdienen und in den kommenden Jahren mit seiner Familie nach Syrien zurückzukehren und dort ihr Haus wieder aufzubauen:

„In Syrien ist jetzt alles gut, kein Krieg mehr. Das habe ich mir gedacht, ich habe ein Haus, will aber noch eins neu bauen. Ich muss noch arbeiten.“

Neben den beruflichen Zielen verfolgen die jungen Menschen auch sprachliche Ziele: Mehrere junge Menschen betonen die Wichtigkeit des Deutschlernens und setzen sich hierfür konkrete Ziele, wie das Erreichen des B1- oder sogar C1-Niveaus. Ein junger Geflüchteter sagt: „Man muss zuerst die Sprache kennen, weil ohne Sprache, wir können hier nicht leben“.

Die Ausführungen zeigen, dass die jungen Menschen durchaus in der Lage sind, eigene Ziele zu formulieren, diese aber oft an ihre aktuelle Situation, ihre Erfahrungen (z. B. in Praktika) und die Herausforderungen, insbesondere die Sprachbarriere, anpassen (müssen).

AUDIENCE: WER NIMMT DIESE ZIELE WAHR UND ARBEITET MIT DEN JUNGEN MENSCHEN DARAN?

Das soziale Umfeld, insbesondere Betreuer:innen in der Kinder- und Jugendhilfe und Kolleg:innen in der Ausbildung oder im Minijob, spielen eine wichtige Rolle bei der Auseinandersetzung mit Berufswünschen. Betreuer:innen aus den (Jugend-) Wohngruppen unterstützen die jungen Menschen insbesondere bei der Suche nach Praktikumsplätzen und der Bewerbung.

Kolleg:innen und Chefs werden als wichtige Ansprechpartner:innen benannt, die bei Fragen helfen und Unterstützung bieten: „Bei mir ist es gut. Ich frage meine Kollegen: ‚was ist das‘ oder meinen Chef“. Dieser Austausch hilft nicht nur bei der Bewältigung des Arbeitsalltags, sondern auch bei der Orientierung und Entscheidungsfindung bezüglich der beruflichen Zukunft.

Aber auch die Ausländerbehörde nimmt Einfluss auf die beruflichen Ziele. So berichtet ein junger Mensch, dass er aktuell keine Arbeitserlaubnis hat und so keine Ausbildung beginnen kann, obwohl es theoretisch einen Ausbildungsplatz für ihn gäbe. Ein anderer hingegen berichtet, dass er von dem zuständigen Sachbearbeiter Rückhalt bekommen hat bei seinem Wunsch, eine Ausbildung zu beginnen:

„ Er hat mich gefragt und ich hab gesagt, ich mag erst Schule gehen und dann Anlagenmechaniker. Und dann er gesagt, das ist ein gute Idee. “

INFLUENCE: BEEINFLUSSEN IHRE WÜNSCHE TATSÄCHLICHE IHRE WEGE?

Obgleich alle jungen Menschen angeben, die Berufswahlentscheidung selbst getroffen zu haben, werden die Möglichkeiten stark durch formale Gegebenheiten gesteuert, wie folgende Zitate zeigen: „Ich kann kein Automechaniker machen. Ich habe keinen Realschulabschluss.“ Des Weiteren sind es insbesondere die sprachlichen Voraussetzungen, die großen Einfluss auf die beruflichen Ziele der jungen Menschen haben:

„ Arzt ist mein Traumjob. Hier wollte ich auch von Anfang an Arzt werden. Jetzt habe ich mittlerweile gemerkt, die Sprache, es ist ein langer Weg. Deswegen habe ich mich für Kfz-Mechatroniker entschieden. “

Die jungen Menschen reflektieren selbst ihre Fähigkeiten, Interessen und die Realisierbarkeit ihrer Wünsche. So wird beispielsweise die Sprachbarriere als ein Faktor genannt, der die Wahl eines bestimmten Berufs erschweren und zu einer Umorientierung führen kann. Die Erkenntnis, dass man nicht „auf einmal alles“ bekommen kann und dass Enttäuschungen vermieden werden sollten, prägt ebenfalls die Herangehensweise der jungen Menschen an die Berufsplanung.

ANREGUNG FÜR DIE PRAXIS

Reflexionsfragen zum Thema Bildung, Schule und Beruf



Space

**WO HABEN JUNGE MENSCHEN
DIE MÖGLICHKEIT, SICH MIT
BERUFLICHEN PERSPEKTIVEN
AUSEINANDERZUSETZEN?**

- Welche Orte (z. B. Schule, Praktika, Betrieb, Kinder- und Jugendhilfe) eröffnen Zugänge zur Auseinandersetzung mit Berufswünschen?
- Inwiefern bieten diese Orte Orientierung bei der Vielzahl möglicher Berufe und Ausbildungswege?
- Welche strukturellen Hürden (z. B. Sprache, Bildungssystem) begrenzen den Zugang zu diesen Möglichkeiten?



Voice

**KÖNNEN DIE JUNGEN MENSCHEN
EIGENE ZIELE UND VORSTELLUNGEN
FORMULIEREN?**

- In welchem Maße können junge Menschen eigene berufliche Ziele und Zukunftsvorstellungen entwickeln und äußern?
- Wie verändern sich diese Ziele im Verlauf – etwa durch Erfahrungen in Praktika oder durch schulische Anforderungen?
- Welche Rolle spielen dabei äußere Faktoren wie Sprachkenntnisse, finanzielle Situation oder Aufenthaltsstatus?



Audience

**WER NIMMT DIESE ZIELE WAHR
UND ARBEITET MIT DEN JUNGEN
MENSCHEN DARAN?**

- Welche Akteur:innen (z. B. Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Betriebe, Ausländerbehörde) greifen die beruflichen Ziele der jungen Menschen auf?
- In welchen Kontexten erfahren junge Menschen Unterstützung (z. B. bei Praktikumssuche, Bewerbung, Ausbildung)?
- Wie unterschiedlich präsent und erreichbar sind diese Akteur:innen für die jungen Menschen?



Influence

**BEEINFLUSSEN IHRE WÜNSCHE
TATSÄCHLICH IHRE WEGE?**

- In welchem Maße entsprechen die realisierten Bildungs- und Berufswege den ursprünglichen Wünschen der jungen Menschen?
- Welche strukturellen Faktoren (z. B. Schulabschlüsse, Sprachkenntnisse, rechtliche Vorgaben) begrenzen ihre Handlungsmöglichkeiten?
- Wo gelingt es jungen Menschen, ihre Vorstellungen anzupassen und dennoch handlungsfähig zu bleiben?

3.3. VERFAHREN, BEHÖRDEN UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Kapitel fasst zusammen, wie junge Menschen institutionelle und rechtliche Verfahren erleben. Dazu gehören insbesondere Hilfeplanverfahren, der Kontakt zu Behörden sowie Fragen des Umgangs mit formalen Abläufen. Im Fokus steht, wie junge Menschen sich in diesen Verfahren zurechtfinden und inwieweit sie sich darin einbringen können.

Das Leben in Deutschland ist für junge Menschen mit Fluchtgeschichte geprägt von formellen Verfahren, Bürokratie und dem Umgang mit unterschiedlichen Behörden. Junge Menschen erleben das Zusammenspiel unterschiedlicher Systemlogiken oft als große Herausforderung. Die Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfeplanverfahren) sowie die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren laufen parallel mit zum Teil identischen Akteur:innen, wie die/der Vormund:in. Dies macht es für die jungen Menschen schwieriger zu verstehen, welcher Akteur und welches System für welche bestimmten Aufgaben und Fragen zuständig ist.

Insbesondere beim Ankommen in Deutschland ist es für die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte kaum möglich, zu verstehen, was mit ihnen passiert. Allein die fehlenden Deutschkenntnisse stellen diesbezüglich eine enorme Hürde dar. Ein junger Mensch berichtet, wie er das Ankommen in Deutschland und den Kontakt zur Polizei erlebt hat: „Die haben gesagt, geht da hin und dann ha-

ben sie gesagt, geht da hin. Ich weiß nicht warum“. Auch im späteren Verlauf und trotz Vormund:in und Dolmetscher:in berichtet er, dass er nicht verstanden hat, was eine Wohngruppe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist: „Ja. Ich dachte, ich komme zu einer Familie, die auch ein Haustier haben“. Auch ein anderer junger Geflüchteter berichtet aus seiner Wahrnehmung, dass er von der Polizei aufgegriffen wurde und die Polizei entschieden hat, dass er in eine Pflegefamilie geht: „Ja, die [die Polizei] haben gesagt, du gehst jetzt in eine Pflegefamilie.“

Auffallend ist, dass alle formellen Verfahren für die jungen Menschen geprägt sind von Wartezeiten, die mitunter sehr belastend sein können und sie unter Druck und inneren Stress setzen. Insbesondere die Notwendigkeit, für viele Anliegen eine Vielzahl von Terminen wahrnehmen und dabei oft lange Wartezeiten einplanen zu müssen, ist für die jungen Geflüchteten schwer nachzuvollziehen. So zeigt sich auch in den Wünschen der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte an Deutschland, dass hier mehrfach betont wird, wie wichtig eine schnelle Entscheidung und eine Sicherheit und Klarheit für sie ist. Die Unsicherheit wird wie folgt beschrieben:

„Das wäre sehr gut, wenn wir unsere Antwort schnell bekommen. Unter 18 Jahre alt ist wie ein Kind. Ich habe so viel Stress. Vielleicht bekomme ich eine negative Antwort, wieder zurückfliegen. Habe

ich Haareverlust und alles. Das ist sehr schwierig. Für alle unter 18 Jahre alt. Alles machen Stress. 🗨️

Neben der eigenen Aufenthaltssicherung ist auch der Wunsch nach Familiennachzug bei einigen jungen Geflüchteten stark ausgeprägt, wird aber durch bürokratische Hürden erschwert. So berichtet ein junger Mensch (mit Dolmetscherübersetzung):

„Er sagt, er hat Aufenthaltstitel in Deutschland bekommen, ist zwei Jahre. Es steht drauf, dass ich das Recht habe, dass ich meine Familie hier in Deutschland auch wohnen. Die Betreuer hier, die haben gesagt, das ist ein bisschen schwierig, du kannst das nicht machen, er hat keinen Grund bekommen. Aber er hat das Recht. Der Chef hier hat gesagt, vielleicht nicht Chef, aber er sagt Chef, sein Vormund hat gesagt, nein du hast kein Recht. 🗨️

Die Entscheidungswege sind auch hier für die jungen Menschen nicht immer nachvollziehbar. An dieser Aussage wird deutlich, dass sich bei fehlenden Informationen, warum z. B. ein Familiennachzug nicht möglich ist, der Frust und die Enttäuschung gegen die Akteur:innen aus der Kinder- und Jugendhilfe richten können.

SPACE/MÖGLICHKEITSRÄUME: WO BESTEHEN MÖGLICHKEITEN ZUR BETEILIGUNG IN FORMELLEN VERFAHREN?

Die Interviews haben gezeigt, dass es für junge Menschen mit Fluchtgeschichte durchaus verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten in formellen Verfahren gibt und diese insbesondere im Kontext von Hilfeplanverfahren zum Tragen kommen. Beteiligung reicht hier von der Äußerung eigener Wünsche und Ziele bis hin zur gemeinsamen Erarbeitung von Plänen und Entscheidungen.

BETEILIGUNG IM HILFEPLANVERFAHREN UND HILFEPLANGESPRÄCH

Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, ihre Wünsche und Ziele in Hilfeplangesprächen zu äußern. Dies betrifft sowohl kurzfristige Ziele wie das Erlernen der Sprache und den Schulabschluss als auch langfristige Pläne wie eine Ausbildung oder den Auszug aus der Wohngruppe. Die Regelmäßigkeit hilft, an Plänen dranzubleiben und Änderungen zu besprechen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass junge Menschen mit Fluchtgeschichte mit der Zeit sicherer werden, dieses Format für sich zu nutzen. Dieses Selbstvertrauen wächst auch mit dem verbesserten Spracherwerb.

Die Hilfeplangespräche finden in unterschiedlichen Rhythmen statt; in der Regel zweimal im Jahr. Zwei junge Menschen berichten darüber, dass sogar alle drei Monate ein Gespräch stattfindet, wobei nicht ganz klar wird, ob es sich dabei tatsächlich um ein Hilfeplangespräch oder ei-

nen Austausch mit der/dem Vormund:in handelt. Die Hilfeplangespräche werden von den jungen Menschen mit Fluchtgeschichte in den Interviews positiv bewertet, auch wenn diese Gespräche unterschiedlich genutzt werden. Die Gespräche sind vor allem geprägt durch Fragen, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

„ Und der Vormund kommt da hin und fragt das alles und wir antworten. “

Andererseits werden die Hilfeplangespräche aber auch genutzt, um selbst Fragen zu stellen, z. B. zum Thema Ausbildung oder Aufenthalt. Die fachliche Idee der Hilfeplanung, gemeinsam an den Zielen und Themen der jungen Menschen zu arbeiten, ist dabei jedoch nicht immer klar. Hier zeigt sich aber auch eine zeitliche Veränderung. So sagt ein junger Mensch in der ersten Interviewrunde: „Ja, ich muss das machen, das ist für mich gut. Was für mich gut ist, das sagen die mir. Okay, ich nehme das“. Während er in der zweiten Runde deutlicher formulieren kann, dass es im Gespräch um seine Pläne und nicht um die des Jugendamtes geht: „Das ist meine Entscheidung.“

Ein anderer junger Mensch beschreibt einen deutlichen Nutzen für ihn, im Hilfeplangespräch zu schauen, was das Jugendamt ihm anbieten kann, um seine Ziele zu erreichen:

„ Es ist immer gut, die Leute mal wieder zu treffen, mit denen zu teilen, was du auf dem Herzen hast, oder was du getan hast oder was du vorhast. Das ist ganz gut und hilfreich. Zum Beispiel, ein Jahr, wenn es

nicht wiederholt wird, dann wird man auch vergessen. Wenn die wieder kommen, dann weiß ich auch wieder, was die mir zum Anbieten haben, was die mir anbieten, wobei ich noch Hilfe bräuchte oder was ich mir von denen noch wünschen könnte, was ich brauche oder benötige. “

BETEILIGUNG IM UMGANG MIT BEHÖRDEN UND BÜROKRATIE

Auch im Umgang mit anderen Behörden und Systemen gibt es Beteiligungsmöglichkeiten, wenngleich diese manchmal mit Schwierigkeiten verbunden sind bzw. stärker als in der Kinder- und Jugendhilfe durch rechtliche Vorgaben eingeschränkt sind (wie das Vorhandensein einer Arbeitserlaubnis). Es gibt zwar regelmäßige Termine und einen Austausch mit der Ausländerbehörde, jedoch nicht im vergleichbaren Sinne eines Hilfeplangesprächs. Zudem benötigen die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte immer wieder die Unterstützung der Betreuer:innen in der Kommunikation mit den Behörden, z. B. beim Verstehen von Briefen oder Schreiben von E-Mails. Eine autonome Beteiligung junger Geflüchteter in Verfahren des Asyl- und Aufenthaltsrechts ist daher kaum möglich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die jungen Menschen in den formellen Verfahren, insbesondere im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, grundsätzlich die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen und ihre Anliegen zu äußern – dies wird unterschiedlich genutzt und ausgelebt. Die In-

tensität und Effektivität dieser Beteiligung kann daher variieren und ist oft von der Unterstützung durch Betreuer:innen und Vormund:innen abhängig (nähere Ausführungen dazu in Kap. 5.4.).

VOICE: KÖNNEN JUNGE MENSCHEN IHRE ANLIEGEN EINBRINGEN?

Die jungen Menschen können im Rahmen der Hilfeplanung Vorschläge machen, Ziele formulieren und Fragen stellen, machen hiervon jedoch in vollem Umfang erst Gebrauch, wenn sie mit dem Sinn und Zweck der Hilfeplanung vertraut sind. Das Hilfeplangespräch bietet prinzipiell aber einen strukturell verankerten und abgesicherten Ort für ihre Anliegen. Auch bei der Entscheidung über den Verbleib in der Wohngruppe oder den Umzug in eine eigene Wohnung wird die Meinung der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte grundsätzlich berücksichtigt, ist jedoch ein ambivalentes Thema. So wird der Auszug aus der vollstationären Wohngruppe häufig in einem positiven Sinne diskutiert, der Beendigung der Jugendhilfeunterstützung hingegen mit dem Gefühl der Hilflosigkeit begegnet (siehe Kap. 3.4.).

Es wird auch deutlich, dass die Entscheidungen, die die jungen Geflüchteten betreffen, nicht ohne ihre Kenntnis getroffen werden:

„ Die Entscheidungen, die mich betreffen, es wird jetzt nicht so gemacht, dass ich nicht informiert bin und die einfach die Entscheidungen treffen. E-Mails schreiben wir

zusammen [...]. Was wir erreicht haben. [...] das machen wir alles zusammen. “

Ein junger Mensch berichtet, dass er sich Jugendwohngemeinschaften ansehen durfte und dann gefragt wurde, ob er dort wohnen möchte.

Es gibt jedoch auch Situationen, in denen junge Menschen ihre Anliegen einbringen, aber kein Gehör finden. So erklärt ein junger Mensch im Interview mittels Dolmetscherin:

„ Er sagt, ich habe vor Sommerferien eine Woche habe ich schon Bescheid gegeben, dass ich in den Sommerferien zu meiner Freundin, aber die haben nichts gefragt, hin und her, Jugendamt und Ausländerbehörde, die haben einfach gesagt, nein du darfst nicht. “

An dieser Stelle wird deutlich, dass von den Entscheidungswegen für die jungen Menschen nicht klar ist, wer überhaupt eine Entscheidung trifft und das Jugendamt und die Ausländerbehörde oftmals nicht differenziert wahrgenommen werden.

AUDIENCE: WER ERKLÄRT, HÖRT ZU UND UNTERSTÜTZT IN DEN VERFAHREN?

Betreuer:innen erklären den jungen Geflüchteten im Alltagshandeln und bei Austauschtreffen, wie das Leben in Deutschland funktioniert, welche Termine anstehen und welche Entscheidungen getroffen werden müssen.

Die jungen Menschen beschreiben, dass vorrangig die Betreuer:innen und bei Treffen auch die Vormund:innen ihnen zuhören, wenn es um ihre Wünsche, Ziele und Bedürfnisse geht. Im Hilfeplangespräch wird gefragt, was sie benötigen, sich wünschen oder bisher geschafft haben. Ein Interviewter sagt, dass es gut ist, mit den Betreuungspersonen zu teilen, „was du auf dem Herzen hast, oder was du getan hast oder was du vorhast“. Auch bei der Entscheidung über den Auszug aus der Wohngruppe oder den Verbleib wird die Meinung der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte erfragt und angehört.

Zudem übernehmen sie oft eine vermittelnde Rolle, indem sie komplexe bürokratische Sprache oder Fachwörter der Ämter in verständliche Informationen umwandeln, was impliziert, dass die Betreuer:innen hier eine Art „Übersetzungsleistung“ erbringen.

Dolmetscher sind explizit erwähnt, wenn es um die Übersetzung von Informationen geht, die die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte betreffen, insbesondere bei ihrer Ankunft oder bei wichtigen Mitteilungen, wie dem Wechsel in eine andere Wohngruppe oder Wohnform. Dies ist gerade zu Beginn sehr entscheidend, um eine aktive Mitwirkung überhaupt erst zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die sprachliche Unterstützung tatsächlich passt und die gesprochene Sprache des jungen Menschen berücksichtigt wird (vgl. dazu auch Kap. 4.3.). So wird in einem Interview berichtet, dass der Dolmetscher gar nicht seine Sprache gesprochen hat: „Der hat

so lustig geredet. Ich konnte zu der Person nicht sagen, dass wir ihn nicht verstehen“.

Als Zuhörer:innen und Ratgeber:innen nehmen zudem Freund:innen eine bedeutende Rolle ein, wie ein Teilnehmer berichtet, der sich mit seinem besten Freund hingesetzt hat, um über das Alleinwohnen zu sprechen und dessen Erfahrungen anzuhören.

INFLUENCE: INWIEFERN HABEN AUSSAGEN ODER HANDLUNGEN AUSWIRKUNGEN AUF ENTSCHEIDUNGEN?

Im jugendhilferechtlichen Verfahren haben Wünsche und Aussagen von jungen Menschen Einfluss auf den Hilfeverlauf. So erzählt ein junger Mensch: „Ich war bei Pflegefamilie. Da gefällt es mir nicht. Ich habe mit denen gesprochen, dass ich weggehen will“ und anschließend konnte er in eine Wohngruppe wechseln. Auch die Entscheidung von einem anderen jungen Menschen, keine Ausbildung zu beginnen und lieber als ungelernte Kraft in der Gastronomie zu arbeiten, wurde vom Jugendamt und seinen Betreuer:innen so akzeptiert. Ein anderer Interviewter beschreibt, dass man ihm im Hilfeplangespräch erklärt hat, was es bedeutet, auszugreifen und welche Konsequenzen dies hat, dass man seinen Wunsch aber ernstgenommen und mit ihm an der Umsetzung gearbeitet hat:

„ Die haben mir natürlich gesagt, wie das Alleinsein wird und dass es schwierig

werden würde mit Terminen. Die haben mir alles erklärt, aber die haben natürlich die Entscheidung mir überlassen. Wichtig war, dass mein Vormund, dann haben wir mit ihr geredet. Sie hat es mir auch erlaubt, sie fand es auch eine gute Idee, dass ich mehr selbstständiger sein will. Die haben auch gemerkt, dass ich es schaffe, dass ich die Wohngruppe nicht mehr nötig habe. 🧡

Allerdings gibt es auch Hinweise darauf, dass die eigene Beteiligung nicht immer reibungslos verläuft oder als ausreichend empfunden wird (siehe dazu auch Kap. 4.4.). So wird berichtet, dass es manchmal lange dauert, bis Anliegen bearbeitet werden, wie eine Aussage mittels Dolmetscherin zeigt:

„ Wir fühlen uns hier, das Leben hier ist ein bisschen kompliziert und schwer, weil wir können nichts entscheiden selbst. Zum Beispiel, er wollte zu seiner Freundin nach [anonymisierter Ort] fahren. Aber er hatte keine Bestätigung bekommen, er hat keine Erlaubnis bekommen, dass er da hinfahren darf. Er sollte im Jugendamt nachfragen, das dauert. 🧡

Das asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren ist für die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte das zentrale – häufig angstbesetzte – Verfahren, welches maßgeblich über ihren Verbleib und ihre Teilhabe in Deutschland entscheidet. Auffallend

ist hierbei, dass die Thematisierung von Abschiebung und Abschiebeangst in den Interviews, die seit Mitte 2025 geführt wurden, stark zugenommen hat. Dabei zeigt sich, dass entsprechende Sorgen auch dann präsent bleiben, wenn Jugendliche gut integriert sind und eine Ausbildung beginnen möchten:

„ [...] also man macht alles, was die Deutschen generell braucht, also Schule besucht, arbeiten geht und am Ende die sagen, dass man nicht hier bleiben kann. Das ist also ein bisschen Sorgen für mich, würde ich mal sagen. Aber ich denke immer, ich werde das erreichen. 🧡

Das Erleben von Abschiebungen wird auch im nahen Umfeld zunehmend Realität: „Wir sind drei Jungs hier, jeder hat sein eigenes Zimmer. Wir waren insgesamt vier. Aber jetzt einer ist schon weg. Die Person hat eine Abschiebung bekommen.“

Die Ausführungen zeigen, wie ohnmächtig sich jungen Menschen mit Fluchtgeschichte in Deutschland gegenüber asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren fühlen und dass Abschiebungen zum Teil ihrer Lebensrealität geworden sind. Teilweise begegnen sie dem Gefühl zwar mit dem Versuch, positiv gestimmt zu bleiben, oder versuchen, durch Mitwirkung an der Passbeschaffung auf ihr Verfahren einzuwirken. Dennoch bleibt das Gefühl bestehen, dass selbst „alles richtig zu machen“ kein Garant dafür ist, in Deutschland bleiben zu können.

ANREGUNG FÜR DIE PRAXIS

Reflexionsfragen zum Thema Verfahren, Behörden und rechtliche Rahmenbedingungen



Space

WO BESTEHEN MÖGLICHKEITEN ZUR BETEILIGUNG IN FORMELLEN VERFAHREN?

- In welchen Verfahren (z. B. Hilfeplanung, Behördenkontakte) gibt es überhaupt Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen?
- Wie zugänglich und verständlich sind diese Formate für die jungen Menschen, insbesondere zu Beginn ihres Aufenthalts?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe und asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Verfahren?



Voice

KÖNNEN JUNGE MENSCHEN IHRE ANLIEGEN EINBRINGEN?

- In welchem Maße können junge Menschen ihre Wünsche, Fragen und Ziele in formellen Gesprächen äußern?
- Welche Voraussetzungen (z. B. Sprachkenntnisse, Vertrautheit mit dem Verfahren) beeinflussen, ob sie diese Möglichkeiten tatsächlich nutzen können?
- In welchen Situationen gelingt es weniger gut, Anliegen vorzubringen oder aufrechtzuerhalten?



Audience

WER ERKLÄRT, HÖRT ZU UND UNTERSTÜTZT IN DEN VERFAHREN?

- Wer übernimmt die Rolle, Verfahren zu erklären und verständlich zu machen (z. B. Betreuer:innen, Vormund:innen, Dolmetscher:innen)?
- In welchen Situationen erfahren junge Menschen Unterstützung beim Verstehen von Entscheidungen und Abläufen?
- Wie verlässlich und passend ist die sprachliche und inhaltliche Vermittlung (z. B. durch Dolmetscher:innen)?



Influence

INWIEFERN HABEN AUSSAGEN ODER HANDLUNGEN AUSWIRKUNGEN AUF ENTSCHEIDUNGEN?

- In welchen Verfahren (insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe) erleben junge Menschen, dass ihre Wünsche tatsächlich Einfluss haben?
- Wo stoßen sie an Grenzen, etwa durch rechtliche Vorgaben oder lange Entscheidungsprozesse?
- Wie wirken sich Unsicherheit und fehlende Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen auf das Beteiligungserleben aus?

3.4. ÜBERGANG AUS DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Dieser Lebensbereich thematisiert die Phase des Übergangs aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe bzw. aus Unterstützungsstrukturen in ein eigenständiges Leben. Im Zentrum stehen damit verbundene Wünsche, Sorgen, Unsicherheiten und Unterstützungsbedarfe.

Der Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe ist für die interviewten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte ein einschneidender Schritt, der sehr unterschiedlich bewertet wird. Zum einen eröffnet er neue Freiheiten und fördert Selbstbestimmung, zum anderen löst der Übergang Ängste aus. Es zeigt sich aber auch, dass Beteiligung und Mitbestimmung hier an Grenzen stoßen, weil die jungen Geflüchteten in dem Wissen leben, dass sie spätestens mit 21 Jahren die Kinder- und Jugendhilfe verlassen müssen.

Es ist auffällig, dass die jungen Menschen weitgehend alle darüber informiert sind, dass sie grundsätzlich bis 21 Jahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bleiben können und nicht darüber hinaus: „Bis 21 Jahre, dann muss ich hier rausgehen“. Ein Auszug bzw. die vollständige Beendigung von Jugendhilfeleistungen mit Erreichen der Volljährigkeit scheint bei keinem der interviewten jungen Menschen mit Fluchtgeschichte zu erfolgen. Auch erfolgt die Verselbstständigung häufig schrittweise. Fünf der interviewten jungen Menschen lebten während der Interviews bereits im Betreuten Wohnen bzw. drei der jungen Men-

schen sind zwischen den Interviewzeitpunkten aus der vollstationären Wohngruppe ins Betreute Wohnen gewechselt.

Der Übergang aus der Wohngruppe ins Betreute Wohnen/Jugendwohngemeinschaften wird von den jungen Menschen als positiver Schritt in ein eigenständiges Leben beschrieben. Im Betreuten Wohnen ist es ruhiger und man kann sich besser auf die Schule und Ausbildung konzentrieren, zudem gibt es mehr Freiheiten in der Alltagsgestaltung und weniger Regeln (siehe Kap. 3.1). Sorge bereitet den jungen Menschen hingegen die Zeit nach Verlassen der Jugendwohngruppe bzw. nach Beendigung der ambulanten Betreuung, da sie sich das Zurechtfinden in behördlichen Verfahren ohne professionelle Unterstützung kaum vorstellen können. Zudem bieten die Jugendwohngruppen als Teil der Kinder- und Jugendhilfe einen sicheren Rahmen und sicheren Ort, um sich auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten. So erklärt ein junger Mensch:

„ Die Antwort war, du bist bald 21 und die Regel ist nur bis 21. Ich darf nur bis 21 in der Gruppe bleiben. Mit 25 wäre es besser. Da hat man eine Chance, noch was zu lernen. An meiner Stelle, man kann nur in so einer Wohngruppe etwas lernen, sonst ich glaube nicht. Wenn man alleine wohnt, kann man nichts lernen oder schwierig. “

Neben einer guten Übergangsgestaltung zeigt sich auch die Notwendigkeit einer angemessenen Nachbetreuung der jungen Geflüchteten, um ihnen Ängste und Sorgen zu nehmen (z. B., dass sie mit Briefen, Fragen und Anliegen nicht alleingelassen werden). Zugleich wird in den Interviews deutlich, dass die jungen Menschen weitgehend nicht über Ansprüche einer Nachbetreuung oder andere Anlaufstellen (z. B. Jugendmigrationsdienste, Selbstvertretungsstellen) informiert sind. Einzig ein junger Mensch berichtet, dass er bereits während seiner Zeit in der Kinder- und Jugendhilfe an einen Verein für Careleaver angedockt ist, dort viel Unterstützung erfährt und sich mit Fragen dorthin wenden kann. Andere junge Menschen hingegen berichten, auch nach Verlassen der Kinder- und Jugendhilfe die Wohngruppe und ihre Betreuer:innen besuchen zu wollen.

SPACE/MÖGLICHKEITSRÄUME: GIBT ES VORBEREITENDE BETEILIGUNGSRÄUME?

In den Hilfeplangesprächen wird der Übergang bzw. der Auszug aus der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert, aber scheinbar erst, wenn dieser wirklich zeitnah ansteht. Wenn der Übergang noch nicht in greifbarer Nähe ist, scheint bei den jungen Menschen noch wenig Auseinandersetzung mit dem Thema zu erfolgen. Ein junger Mensch erklärt, dass dieses Thema „noch zu weit weg“ sei. Zugleich nutzen die jungen Menschen die Zeit in der Kinder- und Jugendhilfe bewusst, um sich Kompetenzen und Wissen anzueignen, die sie für ein eigenständiges Leben benötigen:

„ Da gibt es manche, manche kommen nach Deutschland und die sind schon älter, die sind 20 und die bleiben nur ein Jahr in der Wohngruppe. Und ein Jahr reicht nicht, die können nichts lernen. Ich hatte Zeit, aber es gibt so viele andere, haben gar keine Zeit und wenn die rausgehen, die haben keinen Betreuer, dann ich glaube, die können nichts lernen oder machen. Ich würde sagen, wenn ich nicht in einer Wohngruppe gewesen, ich könnte die Sprache nicht erlernen oder ich würde auch nicht arbeiten. Weil ohne Wohngruppe ist es wirklich ein bisschen schwierig. “

Darüber hinaus sind die Wohngruppen bzw. das Betreute Jugendwohnen die Orte, an denen sich die jungen Menschen Kompetenzen zum eigenständigen Leben aneignen. Dies scheint am besten zu funktionieren, wenn die Verselbstständigung schrittweise erfolgt. Das Aneignen der Kompetenzen erfolgt in den Interviews aus einer hohen Eigenmotivation. Die Kinder- und Jugendhilfe wird hierbei als Lernort verstanden, der auf das Leben vorbereitet.

VOICE: WERDEN ÄNGSTE UND BEDÜRFNISSE THEMATISIERT?

In den Hilfeplangesprächen wie auch in Gesprächen mit den Betreuer:innen im Wohnalltag werden Pläne, Ängste und Wünsche zum Thema Übergang thematisiert. So erklärt ein junger

Mensch, dass man ihm die Konsequenzen verdeutlicht hat, die ein Auszug aus dem stationären Setting mit sich bringt: „Die haben mir natürlich gesagt, wie das Alleinsein wird und dass es schwierig werden würde mit Terminen. Die haben mir alles erklärt, aber die haben natürlich die Entscheidung mir überlassen“. Ein anderer junger Mensch berichtet, dass er zwar seine Sorgen bezüglich des Verlassens der Kinder- und Jugendhilfe geäußert hat, dies jedoch keine Auswirkungen hatte, da die rechtlichen Regelungen nun einmal ein Auszug mit 21 Jahren vorsehen würden.

Vor allem die Sorge, nach der Beendigung der Kinder- und Jugendhilfe allein zurechtkommen zu müssen, ist bei den jungen Menschen mit Fluchtgeschichte ausgeprägt, wie an folgendem Zitat deutlich wird:

„Aber ich finde, ich brauche immer noch Hilfe. Und ich weiß nicht, was soll ich machen. Das ist ein bisschen stressig, allein das alles zu machen. Ja, ich komme klar, aber ich habe immer Stress. Zum Beispiel, was soll ich da sagen. Wenn ich was nicht verstehe, was soll ich machen?“

AUDIENCE: WER BEGLEITET DEN ÜBERGANG?

Der Übergang wird im Wesentlichen im Rahmen der Hilfeplanung vom Jugendamt, dem/der Vormund:in und Betreuer:innen aus der Wohngruppe/dem Betreuten Jugendwohnen geplant. Die Begleitung und Unterstützung erfahren die

jungen Menschen insbesondere durch die Betreuer:innen im Alltag. Sie sind die erste Anlaufstelle bei Fragen und Unterstützungsbedarfen. Mit dem Wegfall der Kinder- und Jugendhilfe entstehen Unsicherheiten darüber, wer weiterhin zuständig ist oder an wen man sich wenden kann.

INFLUENCE: KÖNNEN JUNGE MENSCHEN TEMPO, FORM UND ZIELE MITBESTIMMEN?

Der Einfluss, den die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte auf das Tempo und die Form des Übergangs haben, ist sehr unterschiedlich. Ein junger Geflüchteter möchte mit Erreichen der Volljährigkeit zu seinen Angehörigen ziehen. Diese Entscheidung kann er allein treffen und plant entsprechend schon seinen Auszug. Ein anderer junger Mensch hingegen fühlt sich mit Blick auf einen bevorstehenden Auszug aus der Kinder- und Jugendhilfe sehr machtlos und beschreibt dies wie folgt:

„Ganz ehrlich. Ich habe wusste, dass das Thema kommt, dass ich rausgehen muss. Ich wusste das, dass ich mit 21 raus muss und dass die mir das sagen. Ich konnte nichts machen.“

Ein anderer junger Mensch (18 Jahre alt) wartet auf die Antwort vom Jugendamt, ob er weiter in der vollstationären Wohngruppe bleiben kann. Wovon diese Entscheidung abhängt, ist ihm jedoch nicht klar.

In einem weiteren Interview wird der Prozess von der Wohngruppe ins Betreute Wohnen wie folgt beschrieben:

„ Da [Wohngruppe] war es mir ein bisschen zu langweilig. Was ich brauchte, habe ich erreicht. Ich habe es gelernt, wie man selbstständiger wird. Ich habe ein bisschen Deutsch gelernt. Wir haben die Ausbildung angefangen. Ich wollte es sehen, wie es aussieht, damit ich mich vorher darauf vorbereite, damit ich es für die Zukunft einfacher habe. Daher habe ich mich so richtig Mühe geben, so eine Betreute Wohnung zu finden. “

Einzig das Kochen konnte er zunächst noch nicht gut, aber „dann habe ich ein paar Mal gekocht und dachte, Kochen ist doch einfach. Am Ende habe ich kochen gekannt. Dann war nichts mehr übrig, was mich aufhalten könnte.“

Die jungen Geflüchteten können – in unterschiedlichem Maße – beim Übergang mitentscheiden und diesen mitgestalten, solange sie unter 21 Jahren sind oder die Kinder- und Jugendhilfe vorher auf eigenen Wunsch verlassen wollen. Unterstützungsoptionen über das 21. Lebensjahr hinaus scheinen hingegen – auch aufgrund fehlenden Wissens – nicht im Einflussbereich der jungen Menschen zu liegen.

ANREGUNG FÜR DIE PRAXIS

Reflexionsfragen zum Thema Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe



Space

GIBT ES VORBEREITENDE BETEILIGUNGSRÄUME?

- Wann und wie früh werden junge Menschen auf den Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe vorbereitet?
- Gibt es ausreichend Zeit und sichere Räume, um sich mit dem Auszug und der Verselbstständigung auseinanderzusetzen?



Audience

WER BEGLEITET DEN ÜBERGANG?

- Wer sind die relevanten erwachsenen Bezugspersonen im Übergangsprozess?
- An wen können sich junge Menschen mit Fragen wenden, wenn formale Unterstützungsstrukturen enden?

3.5. SOZIALE BEZIEHUNGEN UND ZUGEHÖRIGKEIT



Voice

WERDEN ÄNGSTE UND BEDÜRFNISSE THEMATISIERT?

- Können junge Menschen ihre Ängste, Wünsche und Unterstützungsbedarfe im Übergang benennen?
- Werden ihre Sorgen – etwa in Bezug auf Behördenkontakte, Aufenthalt oder Zukunftsplanung – gehört und aufgegriffen?



Influence

KÖNNEN JUNGE MENSCHEN TEMPO, FORM UND ZIELE MITBESTIMMEN?

- In welchem Maße können junge Menschen über Tempo, Form und Zeitpunkt des Übergangs mitentscheiden?
- Wie transparent sind Entscheidungen über das Ende oder die Verlängerung von Jugendhilfeleistungen?

Dieses Kapitel befasst sich mit dem Lebensbereich der sozialen Netzwerke und Bezugspersonen der jungen Menschen, etwa Freundschaften, Familie, Vormundschaften, Fachkräfte oder Vereine. Darüber hinaus werden Erfahrungen von Zugehörigkeit, Integration, sozialer Einbindung und gesellschaftlicher Wahrnehmung in Deutschland betrachtet.

Vor allem die Zeit nach der Ankunft in Deutschland beschreiben die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte in den Interviews als herausfordernd: Fehlende Sprachkenntnisse erschweren eine Erstorientierung und das Verstehen der neuen Situation. Zudem wird Deutschland als eine Gesellschaft mit anderen Regeln und Normen wahrgenommen als jene, die sie aus ihren Herkunftsländern kennen. Die Orientierung in diesem neuen gesellschaftlichen Umfeld braucht Zeit. Ein junger Mensch beschreibt diesen Lern- und Anpassungsprozess wie folgt:

„Ich weiß, vielleicht bin ich auch am Ende falsch oder meine Meinung ist anders falsch, das akzeptiere ich auch gerne, wenn eine Person eine andere Meinung hat. Mein Problem war am Anfang, dass ich andere Meinungen nicht akzeptieren konnte. Also wenn jemand eine andere Meinung hat. Wir hatten in Afghanistan keine Demokratie.“

Es war ganz anders. Als ich hier herkam und dann die Demokratie gesehen habe, wie die Menschen leben, dass man selbst, wenn irgendetwas zu dir nicht passt, dass du trotzdem versuchst, damit klar zu kommen. “

Besonders positiv hervorgehoben wird seitens der jungen Menschen die Möglichkeit, in Deutschland seine Religion frei auszuleben und seine Meinung frei äußern zu können. Gleichzeitig äußern die jungen Menschen gerade zu Beginn den Wunsch, Elemente aus beiden Kulturen miteinander zu vereinen: „Es hat mich sehr gefreut, deutsche Kultur und deutsche Sprache zu lernen. Ich hätte mir mehr aus meinem Land gewünscht. Damals habe ich mir beide Sachen gewünscht“. So wird der Erwerb der deutschen Sprache und das Kennenlernen der deutschen Kultur als wichtig beschrieben, verbunden mit dem Wunsch, eigene kulturelle Bezüge nicht aufgeben zu müssen. Gerade die Ausübung der Religion, wie in der Zeit des Ramadans, gibt einigen jungen Menschen einen sicheren Halt: „Ich bete. Vom Beten gibt es so Sachen, es ist fast wie duschen, Hände usw. so um sich frisch zu machen, alles waschen. Allein, wenn ich da bin und mein Gesicht wasche, dann in diesem Punkt bin ich dann direkt beruhigt“.

Zugleich äußern sich die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte sehr dankbar über den Schutz, den Deutschland ihnen gewährt:

„ Deutschland hat uns geholfen und die Regierung besonders hat uns auch geholfen und hat uns unterstützt. Das kann man auf jeden Fall gar nicht vergessen. Ich bin dankbar für Deutschland, auf jeden Fall meine Freunde auch, wir sind einfach dankbar für Deutschland. Viele Länder, also Deutschland hat uns geholfen, viele arabische Länder haben uns einfach rausgeworfen sozusagen. Weil ich war in Libyen. Ich habe in Libyen Erfahrung auch. Es gibt Menschlichkeit in Deutschland. “

In den Interviews wird immer wieder betont, wie bedeutsam es für die jungen Menschen ist, zunächst die „Regeln“ in Deutschland zu kennen, um sich an diesen orientieren zu können. Sie möchten dabei keine bevorzugte Behandlung, aber die gleichen Regelungen wie die in Deutschland aufgewachsenen Menschen.

Integration und Ankommen werden von den jungen Menschen vor allem darüber definiert, ob es gelingt, die Sprache zu erlernen, einer Ausbildung oder Arbeit nachzugehen und tragfähige soziale Beziehungen aufzubauen. Vor diesem Hintergrund rücken im weiteren Verlauf des Kapitels soziale Teilhabechancen, Erfahrungen von Zugehörigkeit und Ausgrenzung sowie die Bedeutung sozialer Beziehungen als zentrale Einflussfaktoren für Entscheidungen und Wohlbefinden in den Fokus.

SPACE: WO ENTSTEHEN SOZIALE TEILHABECHANCEN?

Soziale Teilhabechancen entstehen für die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte in verschiedenen Bereichen, die sich hauptsächlich auf den Spracherwerb, die Unterstützung durch Betreuer:innen und Vormund:innen, den Aufbau sozialer Netzwerke und die Integration in Vereine und Gemeinschaften konzentrieren.

Der Erwerb der deutschen Sprache wird als grundlegend für die soziale Teilhabe angesehen. Die Befragten betonen, dass ein gutes Sprachverständnis die Kommunikation erleichtert und somit den Zugang zu Bildung, Arbeit und sozialen Kontakten. Schwierigkeiten beim Spracherwerb werden als großes Hindernis wahrgenommen. Sprachkurse und der tägliche Gebrauch der Sprache, auch durch Medien wie Videos, werden daher als hilfreich beschrieben. Die Möglichkeit, Deutsch zu lernen, wird als entscheidend für ein selbstständiges Leben in Deutschland betrachtet.

Betreuer:innen spielen eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Teilhabechancen, indem sie praktische Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen bieten. Dazu gehören Hilfen bei Behördengängen, der Jobsuche, der Organisation von Terminen, der Bewältigung bürokratischer Hürden, aber auch die emotionale Unterstützung. Soziale Netzwerke, bestehend aus Freund:innen, Kolleg:innen und Vereinen sind entscheidend für die soziale Integration.

Freundschaften, sowohl mit Deutschen als auch mit anderen Geflüchteten, bieten emotionale Unterstützung, die Möglichkeit des Austauschs über Probleme und gemeinsame Freizeitgestaltung. Diese Netzwerke tragen auch dazu bei, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden und ein Gefühl von Zugehörigkeit zu entwickeln. Die Teilnahme an Vereinsangeboten (z. B. Sportvereine) und anderen organisierten Gruppen wird als Möglichkeit zur sozialen Teilhabe und zum Knüpfen von Kontakten gesehen und wahrgenommen. Diese Aktivitäten ermöglichen den Austausch mit Gleichgesinnten, das Erlernen neuer Fähigkeiten und die Integration in die deutsche Gesellschaft.

VOICE: KÖNNEN ERFAHRUNGEN VON ZUGEHÖRIGKEIT ODER AUSGRENZUNG BENANNT WERDEN?

Integration wird von den Befragten vor allem über drei zentrale Aspekte definiert: Deutsch sprechen, eine Erwerbstätigkeit ausüben und soziale Kontakte beziehungsweise Freundschaften haben. Die Frage danach, inwieweit sie sich Deutschland zugehörig fühlen, erwies sich für viele junge Menschen als eher abstrakt und schwer greifbar. Insgesamt berichten die jungen Geflüchteten jedoch, dass sie sich in Deutschland wohlfühlen. Ein junger Mensch beschreibt sich selbst als Teil der deutschen Gesellschaft. Ein anderer äußert zwar ebenfalls ein grundsätzliches Wohlbefinden, schränkt dieses Zugehörigkeitsgefühl jedoch ein und bringt es insbesondere mit der Anwesenheit seiner Familie in Verbindung:

„Zugehörig, ich würde mal sagen, das kommt also mit Familie.“

Gleichzeitig wird im subjektiven Empfinden vereinzelt Ausgrenzung wahrgenommen. Die jungen Menschen berichten von dem Gefühl beziehungsweise der Sorge, dass Geflüchtete pauschal vorverurteilt werden. Zudem erleben sie sich teilweise als nicht gleichgestellt gegenüber jungen Menschen, die in Deutschland aufgewachsen sind. Ein besonders eindrückliches Beispiel schildert ein junger Mensch im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an einem Fußballverein: Da er noch nicht lange Mitglied war und sprachliche Anweisungen nur schwer verstehen konnte, durfte er schließlich nicht mehr am Training teilnehmen. Er beschreibt: „Ich war im Verein. Die anderen Leute, die deutschen Leute, waren sehr lange in diesem Verein. Und wir sind nicht sehr lange und der Trainer sagt, sie können mir nicht helfen. Er hat mir gesagt, keinen Sport mehr.“

AUDIENCE: WER SIND DIE ZENTRALEN BEZUGSPERSONEN – UND WER HÖRT ZU?

Das soziale Netzwerk bzw. die sozialen Beziehungen der jungen Menschen in Deutschland sind vielfältig. An erster Stelle sind hierbei die Betreuer:innen zu nennen. In den Wohngruppen oder auch im Betreuten Wohnen werden diese als die ersten Ansprech- und Bezugspersonen beschrieben, wenn die jungen Menschen Hilfe benötigen oder Redebedarf haben. Die Betreuer:innen sind

auch im Alltag die wichtigsten Begleiter:innen, z. B. bei Ausflügen oder Urlauben. Einige junge Menschen berichten, dass die Betreuer:innen sie abholen, wenn sie den Bus verpassen oder sie zu Terminen hinfahren. Es ist dabei immer ein Ausbalancieren, welche Aufgaben die Betreuer:innen übernehmen, was sie zusammenmachen und wo sie nur unterstützen. Die enge Alltagsbegleitung führt aber auch dazu, dass Betreuer:innen teilweise den Frust der jungen Geflüchteten aushalten müssen, wenn Verfahren zu lange dauern oder sie schlechte Nachrichten übermitteln müssen.

Die Vormund:innen sind im Leben der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte ebenfalls wichtige Akteur:innen, aber mehrheitlich ohne eine enge Bindung wie bei den Betreuer:innen. Sie haben regelmäßige Treffen – teils einmal im Monat, teils nur alle paar Monate – und besprechen dort die Planungen der jungen Menschen. Im Alltag sind sie hingegen wenig präsent. Einige junge Menschen berichten daher, dass Problemlösungen über die/den Vormund:in zu lange dauern oder ein Kontakt nur über die Betreuer:innen möglich ist. Ein junger Mensch berichtet von anderen Erfahrungen, da er über WhatsApp auf kurzem Weg mit seiner/seinem Vormund:in kommunizieren kann.

Mit Blick auf ein professionelles Unterstützungsnetzwerk werden auch Lehrer:innen und Schulsozialarbeiter:innen als Ansprechpersonen genannt.

Auffallend ist, dass auch die Vorgesetzten und Kolleg:innen bei der Ausbildung/Praktikum oder einem Minijob eine wichtige Säule im sozialen

Netzwerk einnehmen. Sie werden als Ansprechpersonen beschrieben, die jederzeit bei Fragen unterstützen und mit denen die jungen Menschen gerne Zeit verbringen. Ein junger Geflüchteter hat die Rückmeldung von seinem Chef bekommen, dass es im Team immer sehr ruhig war und seit er da ist, viel mehr Spaß im Betrieb herrscht. Ein anderer junger Mensch bekommt sogar Nachhilfe, die von seinem Vorgesetzten bezahlt wird.

Im nicht-professionellen Kontext spielen Freundschaften und Vereinsanbindungen eine zentrale Rolle. Beziehungen entstehen sowohl über die Schule als auch über die Wohngruppe. Viele der befreundeten jungen Menschen haben selbst eine Migrationsgeschichte, jedoch nicht ausschließlich. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung enger Freundschaften: So berichtet ein junger Geflüchteter, dass sein bester Freund aus der Wohngruppe stammt und er von dieser Beziehung viel lernen konnte. Ein anderer schildert, dass sein bester Freund aus Deutschland kommt und Arabisch lernt, was als Zeichen gegenseitigen Interesses und interkulturellen Austauschs wahrgenommen wird.

Ein junger Mensch ist zudem in einem Careleaver-Verein engagiert, der Freizeitaktivitäten und Ausflüge anbietet sowie als Anlaufstelle für Fragen und Unterstützung dient. Darüber hinaus sind Sportvereine – insbesondere Fußball- und Volleyballvereine – häufige Orte sozialer Einbindung.

Einige der Befragten haben auch Familienangehörige wie Onkel, Brüder oder Cousins, die in der

Nähe leben. Doch selbst wenn die Familie räumlich nicht präsent ist, bleibt ihr Einfluss auf die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte groß. So berichtet ein junger Mensch davon, seine Familie im Herkunftsland finanziell zu unterstützen. Zudem wird betont, dass Familie ein zentraler Bestandteil eines erfüllten Lebens in Deutschland ist:

„ Ohne Familie ist es immer schwer. Aber wenn deine Familie da ist, immer Spaß. “

INFLUENCE: WIE BEEINFLUSSEN SOZIALE BEZIEHUNGEN ENTSCHEIDUNGEN UND WOHLBEFINDEN?

Die Interviews zeigen, dass soziale Beziehungen einen erheblichen Einfluss sowohl auf Entscheidungen als auch auf das subjektive Wohlbefinden der jungen Menschen haben.

Bei Entscheidungen greifen viele der jungen Menschen auf die Unterstützung von Freund:innen und Betreuer:innen zurück. Freund:innen und ältere Peers geben Ratschläge für das Leben in Deutschland, zum Beispiel wie wichtig es ist, die Sprache zu lernen oder „fleißig zu sein“. Betreuer:innen helfen vor allem bei konkreten und oft schwierigen Schritten, etwa im Umgang mit Behörden, bei Arztterminen, bei der Wohnungssuche oder beim Schreiben von Bewerbungen. Auch bei der Frage, wo sie künftig leben möchten, orientieren sich einige junge Menschen daran, wo Freund:innen oder Verwandte wohnen. Darüber hinaus geben Regeln und Absprachen im Kontakt

mit Betreuer:innen Orientierung und beeinflussen alltägliche Entscheidungen, etwa im Zusammenleben oder bei der Tagesgestaltung.

Soziale Beziehungen wirken sich außerdem stark auf das Wohlbefinden der jungen Menschen aus. Freundschaften werden als wichtig empfunden, um über Probleme zu sprechen, Zeit miteinander zu verbringen und sich nicht allein zu fühlen. Auch Kontakte in der Schule, bei der Arbeit oder im Freizeitbereich helfen dabei, Einsamkeit zu vermeiden. Viele junge Menschen berichten, dass es ihnen Sicherheit gibt, zu wissen, dass sie sich bei Bedarf an Betreuer:innen, Kolleg:innen oder Vorgesetzte wenden können. Diese Erfahrungen von Unterstützung und Verlässlichkeit tragen dazu bei, sich wohler und sicherer zu fühlen. Der Austausch in (Peer-)Gruppen wie den Careleavern wird ebenfalls als hilfreich beschrieben, da dort Fragen gestellt und Erfahrungen geteilt werden können.

Positiv hervorgehoben wird zudem die erlebte Haltung vieler Menschen in Deutschland. Sie seien in ihren Augen freundlich, hilfsbereit und für „jeden Spaß zu haben“. Es fällt aber insbesondere in den letzten Interviewrunden (ab Mitte 2025) auf, dass die jungen Menschen aktuelle Veränderungen in der Gesellschaft, im politischen Diskurs und im gesellschaftlichen Zusammenhalt realisieren und zunehmend Sorgen haben, dass alle Geflüchtete oder Menschen eines Herkunftslandes pauschal verurteilt werden, wenn einzelne Personen Straftaten begehen. Diese Wahrnehmung manifestiert sich in den folgenden Zitaten:

„Manche Menschen behandeln uns so, als seien wir weniger wert und als hätten wir keine Chancen verdient, nur weil wir geflüchtet sind. [...] Manche haben Angst zu sprechen, weil sie um ihren Aufenthalt in Deutschland und eine mögliche Abschiebung fürchten. Aber ich bin nach Deutschland gekommen, um die Freiheit zu suchen. Um die Freiheit zu suchen, die ich in meinem Heimatland nicht finden konnte. Manche behandeln uns als seien wir leider Ausländer, als wenn wir keine Menschen sind.“

„Er sagt, die Leute draußen denken, die Flüchtlinge sind ganz schlecht, vielleicht die haben schlechte Erfahrung mit anderen Flüchtlingen, dass die Flüchtlinge oder Ausländer hier Probleme machen. Die denken, alle sind gleich.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass soziale Beziehungen eine fundamentale Rolle im Leben der Befragten spielen, indem sie nicht nur konkrete Entscheidungen durch Ratschläge und Unterstützung beeinflussen, sondern auch maßgeblich zum emotionalen und psychischen Wohlbefinden beitragen, da sie ein Gefühl der Zugehörigkeit, Sicherheit und Unterstützung vermitteln.

ANREGUNG FÜR DIE PRAXIS

Reflexionsfragen zum Thema Soziale Beziehungen und Zugehörigkeit



Space

WO ENTSTEHEN SOZIALE TEILHABECHANCEN?

- In welchen Kontexten (z. B. Schule, Arbeit, Wohngruppe, Vereine) entstehen Möglichkeiten für soziale Kontakte und Teilhabe?
- Welche Rolle spielen Sprache und Unterstützung dabei, Zugang zu diesen Räumen zu erhalten?
- Welche Barrieren erschweren es jungen Menschen, soziale Teilhabe zu entwickeln oder aufrechtzuerhalten?



Voice

KÖNNEN ERFAHRUNGEN VON ZUGEHÖRIGKEIT ODER AUSGRENZUNG BENANNT WERDEN?

- In welchem Maße gelingt es jungen Menschen, über Zugehörigkeit, Integration oder Ausgrenzung zu sprechen?
- Welche Erfahrungen von Anerkennung, Gleichbehandlung oder Benachteiligung werden thematisiert?
- Wie beschreiben junge Menschen selbst ihr Gefühl, in Deutschland „dazuzugehören“?



Audience

WER SIND ZENTRALE BEZUGSPERSONEN – UND WER HÖRT ZU?

- Wer sind die wichtigsten Bezugspersonen im Alltag (z. B. Betreuer:innen, Freund:innen, Familie, Kolleg:innen)?
- In welchen Beziehungen erfahren junge Menschen Unterstützung, Verständnis und Orientierung?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen professionellen und informellen Beziehungen?



Influence

WIE BEEINFLUSSEN SOZIALE BEZIEHUNGEN ENTSCHEIDUNGEN UND WOHLBEFINDEN?

- In welchem Maße wirken soziale Beziehungen auf alltägliche Entscheidungen und Lebenswege ein?
- Welche Bedeutung haben soziale Beziehungen für das emotionale Wohlbefinden und das Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit?
- Wie wirken sich Erfahrungen von Ausgrenzung oder gesellschaftlicher Unsicherheit auf dieses Erleben aus?

3.6. ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Dieses Kapitel bündelt Vorstellungen über die eigene Zukunft. Dazu zählen Wünsche und Sorgen in Bezug auf Wohnen, Beruf, Lebensgestaltung und persönliche Ziele. Im Fokus steht, welche Perspektiven die jungen Menschen für ihr weiteres Leben entwickeln.

Die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte haben in den Interviews einige Aussagen über die eigenen Zukunftswünsche formuliert. Dabei fällt auf, dass diese sich eher auf die nahe Zukunft und die aktuelle Lebenssituation beziehen und wenig auf die ferne Zukunft. Hierbei handelt es sich auch eher um Ziele als um Wünsche oder Träume. Dies kann möglicherweise auf die Unsicherheiten in der eigenen Lebensplanung und auf die Sorge, gar nicht in Deutschland bleiben zu können, zurückgeführt werden. Ein junger Geflüchteter beschreibt, dass er bewusst nur einen Schritt nach dem nächsten macht:

„ Ich habe nicht so viele Ansprüche. Momentan ist mein Ziel, die Ausbildung zu schaffen. Führerschein auf jeden Fall. Ich mache so Stück für Stück, ich mache es nicht auf einmal. Ich möchte auch nicht auf einmal alles. Ich weiß, dass das Leben sehr lange dauert und dass man denkt, und man nicht auf einmal alles bekommt. Wenn man sich allein damit beschäftigt und sich was zu wünschen, das führt dann zu einem Wunsch und wenn das nicht klappen wird, dann kommt sofort Enttäuschung. “

SPACE/MÖGLICHKEITSRÄUME: GIBT ES RAUM, ZUKUNFT ZU ENTWERFEN?

Oft ist die aktuelle Situation so dominant und mit Unsicherheit und Sorgen gefüllt, dass es schwerfällt, sich ein Leben in weiter Zukunft vorzustellen. Im Hilfeplan werden Ziele formuliert, die in absehbarer Zeit bearbeitet werden können. Die Frage danach, wie und wo sich die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte ein späteres Leben vorstellen, ist für viele der jungen Menschen in den Interviews noch sehr abstrakt. Auch die Frage nach dem Ort, an dem sie gerne wohnen möchten, richtet sich in erster Linie daran aus, wo eine Ausbildungsstelle oder bereits soziale Kontakte vorliegen.

VOICE: WELCHE ZIELE UND WÜNSCHE WERDEN FORMULIERT?

Die jungen Menschen benennen in den Interviews vor allem die folgenden Zukunftsziele, die ihre direkte Lebenswelt betreffen:

- Deutsch lernen
- die Schule/Ausbildung schaffen, um zu arbeiten und Geld zu verdienen
- einen Führerschein machen
- eine schnelle Entscheidung über den Aufenthalt, schnellere und einfachere Verfahren
- Einzelzimmer in der Unterbringung

Darüber hinaus formulieren die jungen Menschen Wünsche, die sich auf einer emotionalen Ebene mit Themen beschäftigen wie:

- das Wiedersehen mit der Familie
- die Situation im Herkunftsland
- ein gesellschaftlicher Zusammenhalt, anderen Geflüchteten helfen wollen

So führt ein junger Mensch aus:

„Es bezieht sich nicht auf mich, es ist generell eine Aussage, ein Vorschlag, eine Bitte. Die Leute, die von Afghanistan, vom Ausland kommen, generell ich würde mir wirklich wünschen, dass die hier herkommen und das finden und das annehmen, was Deutschland ihnen anbietet [...] In Afghanistan, da gibt es die kämpfen auch wegen Ehre so Familien, überall Familienkriege. Generell ist auch das Thema Religion usw. Ich bin einfach dafür, dass die selbst leben und auch andere Leben lassen. Das wäre mein Wunsch und es ist auch eine Sache, was mich verletzt, weil Deutschland bietet das an, du kannst leben, wie du willst, du kannst hier deine Religion ausleben, es sind ja viele Sachen.“

AUDIENCE: WER INTERESSIERT SICH FÜR DIESE PERSPEKTIVEN?

Im Rahmen der Hilfeplanung werden gemeinsam Ziele definiert, die durch das Jugendamt sowie

Vormund:innen und Betreuer:innen begleitet und unterstützt werden. In Bezug auf die berufliche Perspektive erhalten die jungen Menschen zusätzlich Unterstützung durch schulische Akteur:innen sowie durch Arbeitgeber:innen, Vorgesetzte oder Kolleg:innen im Arbeitskontext. Damit zeigt sich, dass verschiedene Institutionen und Bezugspersonen ein Interesse an dieser Perspektive haben und aktiv zu ihrer Umsetzung beitragen.

INFLUENCE: INWIEFERN KÖNNEN JUNGE MENSCHEN IHRE ZUKUNFTSPLÄNE UMSETZEN?

Zukunftspläne wie der Beginn einer Ausbildung oder der Auszug aus der Kinder- und Jugendhilfe werden grundsätzlich unterstützt. Gleichzeitig stoßen bestimmte Wünsche an finanzielle, strukturelle oder rechtliche Grenzen. So müssen junge Geflüchtete lange Zeit für den Erwerb eines Führerscheins sparen, und Freizeitaktivitäten wie der Besuch eines Fitnessstudios sind in der Regel selbst zu finanzieren. Zudem entziehen sich zentrale Faktoren wie die Dauer von Asyl- und Aufenthaltungsverfahren dem persönlichen Einfluss der jungen Menschen und lassen sich aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen nicht beschleunigen. Unterstützung ist vor allem dort möglich, wo institutionelle und individuelle Handlungsspielräume bestehen; langfristige Perspektiven werden jedoch häufig durch externe strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen begrenzt.

ANREGUNG FÜR DIE PRAXIS

Reflexionsfragen zum Thema Zukunftsperspektiven



Space

GIBT ES RAUM, ZUKUNFT ZU ENTWERFEN?

- In welchen Kontexten (z. B. Hilfeplanung, Gespräche im Alltag) werden Zukunftsperspektiven thematisiert?
- Wie stark ist der Blick eher auf kurzfristige Ziele gerichtet – und wo gibt es Raum für weitergehende Zukunftsvorstellungen?
- Welche Rolle spielen Unsicherheit und aktuelle Lebensbedingungen dabei, sich Zukunft überhaupt vorstellen zu können?



Voice

WELCHE ZIELE UND WÜNSCHE WERDEN FORMULIERT?

- Welche Ziele formulieren junge Menschen für ihre nahe Zukunft (z. B. Ausbildung, Sprache, Selbstständigkeit)?
- Welche darüberhinausgehenden Wünsche oder Hoffnungen (z. B. Familie, Leben im Herkunftsland, gesellschaftliche Teilhabe) werden sichtbar?
- Wie gehen junge Menschen mit möglichen Spannungen zwischen realistischen Zielen und persönlichen Wünschen um?



Audience

WER INTERESSIERT SICH FÜR DIESE PERSPEKTIVEN?

- Wer greift Zukunftspläne auf und bespricht sie mit den jungen Menschen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Arbeitskontext)?
- In welchen Zusammenhängen werden diese Perspektiven gemeinsam weiterentwickelt?
- Welche Rolle spielen Bezugspersonen dabei, Ziele zu konkretisieren oder zu stabilisieren?



Influence

INWIEFERN KÖNNEN JUNGE MENSCHEN IHRE ZUKUNFTSPLÄNE UMSETZEN?

- Welche Zukunftspläne werden aktiv unterstützt und realisierbar gemacht?
- Wo stoßen Wünsche an strukturelle, finanzielle oder rechtliche Grenzen?
- Wie wirken sich Unsicherheit – insbesondere hinsichtlich des Aufenthalts und der eigenen Zukunftsperspektive – auf die Umsetzbarkeit von Plänen aus?

Beteiligung junger Menschen mit Fluchtgeschichte: Erfahrungen und Anforderungen aus Expert:innensicht

4

Ergänzend zur Perspektive der jungen Menschen wurden Expert:innen aus Fachverbänden, Wissenschaft, Ombudskontexten sowie Selbstvertretungen in die Erhebung einbezogen, um aktuelle Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen für junge Menschen mit Fluchtgeschichte zu reflektieren und Ansatzpunkte für eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe herauszuarbeiten. Im Fokus der Gespräche standen sowohl Erfahrungen mit bestehenden Beteiligungspraxen als auch Einschätzungen zu zentralen Herausforderungen und Gelingensbedingungen.

Dabei wurde deutlich, dass die Realisierung von Beteiligung nicht allein durch ihre rechtliche Verankerung gewährleistet ist, sondern dafür vielfältige fachliche, organisationale und strukturelle Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

„Nur, weil es rechtliche Verankerung gibt, heißt es nicht, dass es gut läuft.“

Die folgenden Unterkapitel greifen die fachlichen Einschätzungen der interviewten Expert:innen auf, ordnen sie thematisch und stellen zentralen Problemlagen konkrete Lösungsansätze gegenüber. Ziel ist es, Beteiligung junger Menschen mit Fluchtgeschichte als wesentlichen Qualitätsstandard der Kinder- und Jugendhilfe sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln.



Die Zitate aus den Expert:inneninterviews werden anonymisiert wiedergegeben. Damit wird der Vertraulichkeit der Gespräche Rechnung getragen und vermieden, dass Aussagen einzelnen Personen oder Institutionen zugeordnet werden können. Der Fokus liegt auf den fachlichen Einschätzungen und den darin sichtbar werdenden strukturellen Herausforderungen.

4.1. HALTUNG VON FACHKRÄFTEN UND PROFESSIONELLES SELBSTVERSTÄNDNIS

PROBLEMAUFRISS: DARAN HAKT ES AM MEISTEN

Die fachpraktischen Auseinandersetzungen mit dem Thema Beteiligung im Rahmen der Interviews zeigen, dass Beteiligung junger Menschen mit Fluchtgeschichte in der Kinder- und Jugendhilfe wesentlich von der Haltung der handelnden Fachkräfte geprägt ist. Ihre Haltung entscheidet darüber, ob Beteiligung als selbstverständlicher Bestandteil professionellen Handelns verstanden wird und in den Arbeitsroutinen fest verankert ist oder aber unter Bedingungen hoher Arbeitsbelastung, des Personalmangels und struktureller Unsicherheiten in den Hintergrund rückt. Mehrere Interviewaussagen deuten darauf hin, dass Beteiligung nicht durchgängig als Kernauftrag der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet wird, sondern häufig situativ bewertet wird, ob und in welchem Umfang dafür Kapazitäten vorhanden sind. Dies zeigt sich insbesondere dann, wenn Beteiligung als zusätzlicher Aufwand wahrgenommen wird, für den im Alltag vermeintlich wenig Raum bleibt: „[...] alle Fachkräfte in dem Bereich [haben es] so ein bisschen als Luxus betrachtet haben, sich in diesen Zeiten das Thema Partizipation oder Beteiligung anzuschauen“.

Mitunter geht mit diesem Verständnis zudem ein verkürzter Beteiligungsbegriff einher. Bereits die formale Durchführung von Gesprächen oder Konferenzen wird teilweise als Beteiligung ge-

wertet, ohne zu reflektieren, ob junge Menschen dort tatsächlich Einfluss nehmen können. Beteiligung reduziert sich so auf Anwesenheit oder Gesprächsbereitschaft, während Fragen nach Machtverhältnissen, Entscheidungslogiken und Wirksamkeit unbeachtet bleiben. Im Hinblick auf die zuvor dargestellte zentrale Rolle der Fachkräfte (siehe Kap. 3) bei Beteiligungsprozessen junger Menschen ergibt sich daraus ein fachlicher Reflexions- und Entwicklungsbedarf.

Zugleich verdeutlichen die Expert:innen, dass Beteiligung kein Selbstläufer ist, sondern als Prozess verstanden werden muss, der aktive Begleitung braucht. Junge Menschen müssen häufig erst darin unterstützt werden, ein Selbstverständnis dafür zu entwickeln, dass ihre Meinung zählt, dass sie gestalten dürfen und dass Beteiligung tatsächlich gewollt ist.

Erschwert werden kann dieser Prozess durch sehr unterschiedliche fachliche Verständnisse innerhalb des eigenen Teams. In der Praxis zeigen sich entsprechend unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Anforderungen junge Menschen stellen dürfen und in welcher Weise diese als legitim anerkannt werden. Dies wird auch daran deutlich, dass die Formulierung eigener Wünsche junger Menschen nicht selten problematisiert oder negativ bewertet werden: „Ich erfahre vielfach so Vorwürfe gegenüber den jungen Menschen, dass sie sich fordernd verhalten, zum Beispiel.“ Diese Problemlagen können durch organisationale Rahmenbedingungen weiter verstärkt werden.

„Einrichtungen, die mit vielen neuen Fachkräften arbeiten oder auch mit quereinsteigenden Fachkräften [...] da kann man ein Grundverständnis von Partizipation, was geteilt wird in der Einrichtung, nicht voraussetzen. Und das zeigt sich auch.“

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Team Aushandlungsprozesse zu initiieren, um ein gemeinsames Verständnis einer beteiligungsorientierten Haltung zu schaffen. Somit wird deutlich, dass Beteiligung nicht allein von der Haltung einzelner Fachkräfte abhängt, sondern von teambezogenen, organisationalen und strukturellen Voraussetzungen beeinflusst wird. Wo gemeinsame Verständigung und fachliche Rahmung fehlen, entstehen uneinheitliche Praxen, in denen Beteiligung stark personen- und kontextabhängig bleibt.

Haltungen sind zudem eingebettet in Organisationskulturen, politische Diskurse und institutionelle Rahmenbedingungen. Leitungsentscheidungen, fachliche Standards und gesellschaftliche Narrative wirken auf die alltägliche Praxis ein und können Beteiligung entweder befördern oder begrenzen. Wo Unsicherheiten dominieren und rechtliche oder politische Diskussionen restriktiv geführt werden, spiegelt sich dies auch im professionellen Umgang mit den Anliegen junger Menschen wider.

Zusätzlich zeigen die Interviews, dass beteiligungsorientiertes Arbeiten eine fachliche Herausforderung darstellen kann. Fachkräfte erleben es zum Teil als schwierig, junge Menschen darin zu unterstützen, überhaupt ein Selbstverständnis von Mitgestaltung zu entwickeln – einmal mehr bei jungen Menschen, die in Gesellschaften sozialisiert wurden, in denen die Artikulation individueller Bedürfnisse, Mitbestimmung und eine kritische Haltung gegenüber „Autoritätspersonen“ nicht erwünscht oder zumindest nicht gezielt gefördert werden. So wird betont, dass „[...] Einrichtungen versuchen, Angebote zu gestalten und da ins Straucheln kommen und es eine große Aufgabe ist, die jungen Menschen dahin zu führen, sich zu beteiligen – also ein Selbstverständnis zu erlernen, dass ihre Meinung zählt und dass sie selbst gestalten können und dürfen und auch wollen“.

LÖSUNGSIDEEN: DAS KANN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE KONKRET TUN

Aus den Expert:inneninterviews lässt sich ableiten, dass eine nachhaltige Stärkung von Beteiligung bei der fachlichen Haltung beginnen muss. Beteiligung kann nur dann gelingen, wenn sie als grundlegendes Recht junger Menschen anerkannt und zugleich als notwendiger Bestandteil professionellen Handelns verstanden wird. Dies setzt voraus, dass Beteiligung nicht primär als zusätzlicher Aufwand, sondern als grundlegendes Leitprinzip von Kinder- und Jugendhilfe begriffen wird.

Zentral ist dabei die Entwicklung eines gemeinsamen professionellen Verständnisses, das Beteiligung klar verortet: als notwendige Voraussetzung für gelingende Unterstützung, für Selbstwirksamkeitserfahrungen und als Menschenrecht. Gerade vor dem Hintergrund hoher Fluktuation und unterschiedlicher fachlicher Hintergründe von Mitarbeitenden wird deutlich, dass beteiligungsorientiertes Handeln nicht vorausgesetzt werden kann, sondern einer bewussten fachlichen Rahmung und einer kontinuierlichen Reflexion bedarf. Ein gemeinsames Verständnis von Beteiligung muss daher aktiv entwickelt, kommuniziert und in der Arbeitspraxis gelebt werden. „In den Einrichtungen würde ich sagen, ist die Grundvoraussetzung, dass es ein Verständnis und ein Konzept von Beteiligung und Partizipation gibt, das geteilt wird.“

Beteiligung wird damit zu einer organisationalen Aufgabe, die konzeptionelle Klarheit, Leitungshandeln und fachliche Orientierung erfordert. Leitungskräfte sind gefordert, Beteiligung zu priorisieren, Ressourcen bereitzustellen und sie als Qualitätsmerkmal sichtbar zu machen – denn „eine gute Beteiligung sorgt für eine gute Jugendhilfe“. Auf politischer Ebene braucht es klare Signale, die Beteiligung stärken und defizitorientierten Narrativen entgegenwirken.

Auf der Ebene der Fachkräfte bedeutet eine beteiligungsorientierte Haltung, junge Menschen konsequent als Subjekte mit eigenen Rechten wahrzunehmen. Dazu gehört es, Forderungen und Kritik nicht vorschnell als Problem zu interpretieren, sondern als Ausdruck von Interessen,

Bedürfnissen und Entwicklungsprozessen ernst zu nehmen. Beteiligung verlangt in diesem Sinne eine reflexive Professionalität, die die eigenen Machtpositionen, normative Erwartungen und kulturelle Prägungen kontinuierlich hinterfragt.

„ [Es braucht] in erster Linie die Anerkennung des Expertentums der jungen Menschen. [...] Das, was sie mitbringen an Erfahrungen, an Wissen, an Skills, an Fähigkeiten, an Ressourcen, das müssen wir sehen, das müssen wir anerkennen und darauf aufbauend müssen wir dialogisch arbeiten – auf Augenhöhe. “

Darüber hinaus zeigen die Interviews, dass Beteiligung dort nachhaltiger gelingt, wo sie als Lernprozess verstanden wird – für junge Menschen ebenso wie für Fachkräfte. Gerade junge Menschen mit Fluchtgeschichte benötigen Zeit, Ermunterung und verlässliche Rahmenbedingungen, um Vertrauen in Beteiligungsprozesse entwickeln zu können und diese aktiv mitzugestalten.

Ergänzend hierzu ist der Abbau von Informationsdefiziten und die strukturelle Absicherung von Transparenz zentral. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten dürfen nicht vom Engagement einzelner Personen abhängen, sondern müssen sichtbar und verlässlich sein. Unabhängige Ombuds- und Beratungsstellen können hierbei wichtige Anlaufpunkte darstellen – vorausgesetzt, sie sind den jungen Menschen und Fachkräften bekannt und niedrigschwellig zugänglich.



Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine beteiligungsorientierte Haltung keine individuelle Angelegenheit einzelner Fachkräfte ist, sondern Ergebnis gemeinsamer fachlicher Verständigung, organisationaler Rahmung und politischer Signale. Erst wenn Beteiligung als fachliche Konsequenz eines rechtlich verankerten Anspruchs junger Menschen verstanden und damit als selbstverständlicher Bestandteil professioneller Kinder- und Jugendhilfe verankert ist, können Beteiligungsprozesse verlässlich gestaltet und weiterentwickelt werden.

4.2. INFORMATIONSDEFIZITE UND TRANSPARENZ

PROBLEMAUFRISS: DARAN HAKT ES AM MEISTEN

Beteiligung setzt voraus, dass junge Menschen die Informationen erhalten, die sie benötigen, um Rechte, Verfahren und anstehende Entscheidungen verstehen und einordnen zu können. Wie bereits gezeigt wurde, fehlt es jungen Menschen mit Fluchtgeschichte gerade nach der Ankunft häufig an Orientierung in Bezug auf Zuständigkeiten, Abläufen und Handlungsmöglichkeiten.

Auch die Perspektiven der Expert:innen verdeutlichen, dass fehlende oder unzureichende Infor-

miertheit eine zentrale Barriere für die Beteiligung junger Menschen mit Fluchtgeschichte darstellt. Unabhängig davon, ob Beteiligungsformate formell vorgesehen sind, bleibt Beteiligung dann begrenzt, wenn junge Menschen nicht wissen, welche Rechte ihnen zustehen, welche Handlungsmöglichkeiten sie haben und wie Entscheidungsprozesse grundsätzlich funktionieren. Informationsdefizite wirken dabei nicht punktuell, sondern strukturell und langfristig auf das Beteiligungserleben.

Besonders deutlich wird der Zusammenhang zwischen mangelnder Informiertheit und Ohnmachtserfahrungen. Junge Menschen erleben laut der Expert:innen Entscheidungen als fremdbestimmt, nicht nachvollziehbar oder willkürlich, wenn sie weder die rechtlichen Grundlagen noch die institutionellen Logiken kennen, innerhalb derer Entscheidungen getroffen werden. Beteiligung kann unter diesen Bedingungen kaum als gestaltbar oder sinnvoll erfahren werden, sondern bleibt diffus und schwer einzuordnen. Eine Expert:inenaussage bringt diesen Zusammenhang sehr prägnant zum Ausdruck:

„Die Ohnmachtserfahrungen, die die Jugendlichen machen [...] können geringer sein, wenn eine Informiertheit da ist oder wenn es Angebote gibt, die die jungen Menschen abholen, unabhängig beraten oder darüber hinaus vielleicht sogar schulen in rechtlichen Fragen zum Beispiel.“

Hier wird deutlich, dass Informationsdefizite eine zentrale Ursache dafür darstellen, dass junge Menschen Beteiligung als wirkungslos erleben. Ohne grundlegendes Wissen über Rechte, Verfahren und eigene Einflussmöglichkeiten bleibt Beteiligung substanzlos und kann nicht aktiv genutzt werden. Hinzu kommt, dass Informationen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe nicht immer ausreichend einordnend vermittelt werden. Für junge Geflüchtete ist vieles zunächst neu: das Hilfesystem, rechtliche Verfahren, Zuständigkeiten, soziale Erwartungen und alltägliche Regeln. Deshalb reicht es häufig nicht aus, Informationen einmalig zu erklären oder passiv durch Informationsmaterialien bereitzustellen. Wo dies dennoch als ausreichend betrachtet wird, entsteht die implizite Erwartung, dass junge Menschen Informationen selbstständig erschließen, einordnen und für Beteiligung nutzen können. Diese Annahme verkennt, dass Beteiligung gerade unter Bedingungen von Unsicherheit, Abhängigkeit und mangelnder Transparenz auf wiederholte, verständliche und situationsbezogene Wissensvermittlung angewiesen ist. Informationsdefizite entstehen somit nicht nur durch fehlende Angebote, sondern auch durch die Erwartung, dass junge Menschen sich Informationen eigenständig erschließen können.

Fehlende Transparenz und Informationsdefizite wirken sich direkt auf das Erleben von Selbstwirksamkeit, Einfluss und Vertrauen in Kinder- und Jugendhilfeprozesse aus und können Beteiligung bereits im Vorfeld begrenzen – noch bevor formale Beteiligungsmöglichkeiten überhaupt realisiert werden.

LÖSUNGSIDEEN: DAS KANN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE KONKRET TUN

Wenn Informationsdefizite zu Ohnmachtserfahrungen führen, liegt der zentrale Entwicklungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe nicht allein in der Weitergabe von Informationen, sondern in der gezielten Stärkung von Lernprozessen, um Informationen einzuordnen, Rückfragen zu stellen und ihre Bedeutung für die eigene Lebenssituation zu erkennen. Hierfür braucht es strukturelle und informelle (Lern-)Orte/Möglichkeiten. Diese Wissensvermittlung wird damit zu einer fachlichen Querschnittsaufgabe und Informiertheit zu einer Ressource, die Beteiligung erst ermöglicht.

Ein erster zentraler Ansatzpunkt besteht darin, „Informiertheit“ als eigenständiges Beteiligungsziel zu definieren. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sollten nicht erst dort informieren, wo konkrete Entscheidungen anstehen, sondern frühzeitig und kontinuierlich ansetzen. Ziel muss es sein, jungen Menschen ein grundlegendes Verständnis davon zu vermitteln, wie Jugendhilfe funktioniert, welche Rechte sie haben und wo sie

Einfluss nehmen können. Als Idee benennt eine Interviewperson, dass „Jugendämter [...] Videos rausbringen [könnten], in denen in Muttersprache erklärt wird, eh, was ist denn diese Hilfeplankonferenz“. Diese Idee lässt sich auf weitere Bereiche übertragen (z. B.: Was sind Hilfen zur Erziehung? Was ist eine Erziehungsbeistandschaft?). Damit wird Informiertheit von einer reaktiven zu einer präventiven Praxis, die zudem die Verselbstständigung nachhaltig fördert.

Eine besondere Bedeutung kommt zudem unabhängigen und niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu, da sie Räume eröffnen, in denen Fragen gestellt, Unsicherheiten benannt und Informationen ohne unmittelbaren Entscheidungsdruck eingeordnet werden können. Solche Angebote ergänzen die alltägliche Begleitung und können maßgeblich dazu beitragen, Ohnmachtserfahrungen zu reduzieren.

Schließlich erfordert eine transparente Praxis, dass Kinder- und Jugendhilfe Entscheidungslogiken offenlegt. Wenn junge Menschen nachvollziehen können, auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen werden und welche Faktoren dabei eine Rolle spielen, verlieren diese ihren oftmals als willkürlich erlebten Charakter. Auch dort, wo Beteiligung nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt, kann erfahrbar werden, dass die eigene Perspektive gehört und in den Entscheidungsprozess einbezogen wurde. Gerade die Auseinandersetzung mit den Grenzen eigener Vorstellungen und bestehender Möglichkeiten kann dabei einen

wichtigen Erfahrungswert haben. Entscheidend für den Erfolg von Beteiligung ist nicht die Erfüllung jedes Wunsches, sondern die nachhaltige Erfahrung, Entscheidungen verstehen, einordnen und mitgestalten zu können.



Insgesamt wird deutlich: Der gezielte Abbau von Informationsdefiziten erweitert Beteiligung um eine vorgelagerte Dimension. Informiertheit schafft die Voraussetzung dafür, dass junge Menschen Beteiligung nicht nur formell wahrnehmen, sondern als reale Möglichkeit begreifen, Einfluss auszuüben. Kinder- und Jugendhilfe trägt damit wesentlich dazu bei, Ohnmachtserfahrungen zu reduzieren und Beteiligung als lern- und gestaltbaren Prozess erfahrbar zu machen.

PRAXISIMPULS: INFORMATIONSZUGÄNGE UND TRANSPARENZ VERLÄSSLICH GESTALTEN

Worum geht es?

Beteiligung setzt voraus, dass junge Menschen mit Fluchtgeschichte Zugang zu verständlichen und einordnenden Informationen haben. Nur wenn sie wissen, welche Rechte sie haben, welche Entscheidungen anstehen, welche Möglichkeiten der Mitwirkung bestehen und an wen sie sich wenden können, können sie Beteiligung aktiv nutzen. Transparenz ist damit keine Zusatzaufgabe, sondern. Transparenz zu schaffen, ist damit keine Zusatzaufgabe, sondern eine grundlegende Voraussetzung für Selbstwirksamkeit und Orientierung und gehört daher zu den zentralen Aufgaben von Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

Warum ist Transparenz entscheidend?

- Fehlende oder unklare Informationen verstärken Ohnmachtserfahrungen.

- Ohne Orientierung bleiben Beteiligungsrechte abstrakt und wenig nutzbar.
- Verlässliche Informationszugänge schaffen Vertrauen und Handlungssicherheit.

Konkreter Auftrag für die Praxis

- ▶ Stellen Sie sicher, dass junge Menschen wiederholt und verständlich über ihre Rechte, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten informiert werden – nicht einmalig, sondern kontinuierlich in wahrnehmbarer, verständlicher und nachvollziehbarer Form.
- ▶ Machen Sie Anlaufstellen sichtbar (z. B. Beratungs- oder Ombudsangebote, Careleaver-Treffen): benennen, erklären, erreichbar halten.
- ▶ Prüfen Sie regelmäßig, ob Informationswege für junge Menschen tatsächlich verständlich, bekannt und nutzbar sind – und passen Sie diese bei Bedarf an.

4.3. SPRACHE UND VERSTÄNDIGUNG

PROBLEMAUFRISS: DARAN HAKT ES AM MEISTEN

Gerade in der Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchtgeschichte wird laut der Expert:inneninterviews deutlich, dass Sprache und Verständigung eine zentrale Voraussetzung für die Beteiligung der Zielgruppe darstellen. Sprachliche Barrieren wirken sich nicht nur auf das Verstehen von Inhalten aus, sondern beeinflussen maßgeblich, ob jun-

ge Menschen ihre Anliegen differenziert äußern, Situationen einordnen und sich als handlungsfähig erleben können. Wo Verständigung nicht gewährleistet ist, bleibt Beteiligung fragmentarisch oder ausgeschlossen, wie in Kap. 3 in den Ausführungen zum Thema „voice“ verdeutlicht wurde.

Ein wiederkehrendes Problem besteht darin, dass professionelle Sprachmittlung nicht verlässlich zur Verfügung steht oder eingesetzt wird. Häufig wird eine Übersetzung nur in frühen Phasen ge-

nutzt und im weiteren Verlauf reduziert oder eingestellt, sobald junge Menschen erste Fortschritte im Spracherwerb zeigen. Diese Praxis ist zwar häufig gut gemeint, verkennt jedoch, dass Beteiligung gerade in komplexen oder emotional aufgeladenen Situationen ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit erfordert:

„Dann oft war es so, dass Dolmetscher:innen bei dem ersten Termin dabei waren ... und dann aber nicht mehr. [...] okay, beim nächsten Mal kannst es schon auf Deutsch oder sprichst ja schon ganz gut Deutsch. Was, glaube ich, das kann schon auch sehr positiv gemeint sein, sowohl von Betreuenden als auch von Jugendamtsfachkräften, die jungen Menschen zu bestärken, es selbst zu machen. Aber im Sinne, also wenn man sich Beteiligung anschaut und die Voraussetzungen, dann geht es eigentlich nicht. Eigentlich müsste einfach immer so in einer perfekten Welt, immer eine Sprachmittlung zur Hand sein.“

Damit entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen Förderung von Selbstständigkeit und tatsächlicher Beteiligungsfähigkeit. Wenn Jugendliche Anliegen nur eingeschränkt formulieren oder Rückfragen nicht präzise stellen können, verlagern sich Machtverhältnisse in Entscheidungsprozessen zulasten der jungen Menschen – häufig ohne, dass dies bewusst wahrgenommen wird.

Hinzu kommen qualitative Probleme in der Sprachmittlung. Die Expert:innen berichten von fehlerhaften, verkürzenden oder wertenden Übersetzungen, die Verständigung zusätzlich erschweren. Für junge Menschen ist es in solchen Situationen kaum möglich, Übersetzungen zu korrigieren oder ihre Perspektive zu verteidigen. Dies verstärkt Unsicherheiten und kann Ohnmachtsgefühle hervorrufen: „Die Dolmetscher sind leider oft gar nicht so gut [...] die jungen Menschen trauen sich das nicht zu sagen oder verstehen den Dolmetscher kaum.“

Fehlende oder unzureichende Verständigung kann dazu führen, dass junge Menschen auch dort faktisch von Beteiligungsprozessen ausgeschlossen bleiben, wo Beteiligungsmöglichkeiten formal vorgesehen sind. Beteiligung scheitert dann nicht an mangelnder Bereitschaft, sondern an den notwendigen Voraussetzungen.

LÖSUNGSIDEEN: DAS KANN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE KONKRET TUN

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Sprache und Verständigung als grundlegende Beteiligungsvoraussetzungen verstanden und entsprechend abgesichert werden müssen. Beteiligung kann nur dann gelingen, wenn junge Menschen ihre Anliegen, Zweifel und Wünsche in einer Sprache äußern können, in der sie sich sicher fühlen. Sprachliche Unterstützung ist daher kein „nettes Extra“, sondern ein wichtiger Bestandteil professioneller Beteiligungspraxis. Ein zentraler Ansatzpunkt liegt daher in der verbindlichen Ab-

sicherung professioneller Sprachmittlung in allen relevanten Beteiligungssituationen. Der Einsatz von Übersetzungen sollte sich weniger strikt am formalen Sprachniveau orientieren, sondern mehr am tatsächlichen Verstehens- und Ausdrucksbedarf der jungen Menschen. Dabei ist entscheidend, dass diese selbst mitentscheiden können, ob sie Sprachmittlung benötigen oder darauf verzichten möchten:

„Dann ist es eigentlich total gut, wenn die junge Person weiß und sagen kann: Danke, brauche ich gerade nicht, ich spreche jetzt mal für mich selbst.“

Darüber hinaus erfordert eine beteiligungsorientierte Praxis die Qualitätssicherung von Sprachmittlung. Kinder- und Jugendhilfe sollte darauf achten, mit qualifizierten und neutralen Dolmetscher:innen zu arbeiten und sensibel auf Hinweise zu reagieren, wenn Übersetzungen unverständlich oder wertend erfolgen. Für junge Menschen muss klar sein, dass sie jederzeit Rückfragen stellen oder Unterstützung einfordern dürfen.

Neben formaler Sprachmittlung kommt auch der sprachsensiblen Kommunikation der Fachkräfte eine zentrale Bedeutung zu. Vereinfachte Sprache, transparente Erklärungen und das bewusste Vermeiden von Fachjargon tragen wesentlich dazu bei, Verständigung zu fördern. Dabei geht es nicht um Reduktion oder Vereinfachung von Inhalten, sondern um deren Zugänglichkeit.

Zugleich zeigen die Expert:inneninterviews, dass Verständigung mehr umfasst als Sprache im engeren Sinne. Kulturelle Deutungsmuster, unterschiedliche Kommunikationsstile und biografische Erfahrungen beeinflussen, wie Aussagen verstanden und bewertet werden und inwiefern Beteiligung verstanden und genutzt wird. Eine beteiligungsorientierte Praxis erfordert daher eine einfühlsame, reflexive Haltung, die Raum für Rückfragen lässt, Missverständnisse aktiv klärt und so Beteiligung erfahrbar macht.



Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Sprache und Verständigung eine strukturelle Voraussetzung für Beteiligung darstellen. Wo Verständigung gesichert ist, können junge Menschen Beteiligung als zugänglich und gestaltbar erleben. Wo sie fehlt, bleiben Beteiligungsrechte formal und entfalten keine Wirkung. Die Kinder- und Jugendhilfe ist daher gefordert, sprachliche Zugänge systematisch mitzudenken und als zentralen Bestandteil der Beteiligungspraxis zu verankern.

4.4. BETEILIGUNG IM HILFEPLANGESPRÄCH

PROBLEMAUFRISS: DARAN HAKT ES AM MEISTEN

Das Hilfeplangespräch ist in der Kinder- und Jugendhilfe ein zentraler Ort für Entscheidungen über die Unterstützung, Ziele und Perspektiven der jungen Menschen. In der Praxis zeigt sich jedoch deutlich, so betonen es die Expert:innen in den Interviews, dass gerade dieses zentrale Beteiligungsformat für junge Menschen mit Fluchtgeschichte häufig mit hohen Hürden verbunden ist. Statt als geschützter Raum für Mitsprache wird das Hilfeplangespräch vielfach als formalisiertes, schwer zugängliches Setting eingeschätzt.

Die Expert:innen beschreiben Hilfeplangespräche als stark bürokratisch geprägt. Für junge Menschen bedeutet dies, sich in fremden Räumen, vor unbekannten Personen und innerhalb klar strukturierter Abläufe zu äußern. Große Runden mit mehreren Fachkräften, Vormund:innen, Dolmetscher:innen und Vertreter:innen freier Träger können dabei überfordernd wirken und die Schwelle zur aktiven Beteiligung deutlich erhöhen.

Besonders problematisch ist, dass Beteiligung im Hilfeplangespräch stark von individuellen Akteur:innen abzuhängen scheint. Die Interviews zeigen auf, dass Umfang und Qualität der Beteiligung maßgeblich davon beeinflusst werden, wie engagiert Vormund:innen und Fachkräfte sind, welche Zeitressourcen zur Verfügung stehen und welchen Stellenwert Beteiligung im jeweiligen Arbeitskontext einnimmt (insbesondere

auch hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung des Gesprächs). Dies führt zu erheblichen Unterschieden in der beteiligungsorientierten Ausgestaltung von Hilfeplangesprächen und auch in der Wahrnehmung der Gespräche seitens der jungen Menschen: „Ich kriege ganz unterschiedliche Rückmeldungen, vielfach abhängig davon, wie engagiert die Vormundschaft ist.“ bzw. „es ist sicherlich eine Frage der Auslastung und des Engagements, wie ernst solche Hilfeplangespräch genommen werden, wie häufig sie stattfinden, ob sie mehr auf so einer Proforma-Ebene laufen oder eben tatsächlich spontan und anlassbezogen einberaumt werden“.

Hinzu kommt, dass die Inhalte der Hilfeplangespräche nicht immer gut und transparent dokumentiert werden. So wird berichtet, dass in ombudtschaftlichen Verfahren Situationen dokumentiert werden, in denen Absprachen oder Anliegen junger Menschen teilweise nicht im Hilfeplan auftauchen oder Entscheidungen nicht nachvollziehbar begründet wurden.

„ In den Hilfeplänen wird etwas geschrieben, was nicht besprochen war. Die Sachen, die besprochen wurden, tauchen nicht auf. Die jungen Menschen werden quasi darauf hin konditioniert, dass man mit Wahrheit, mit normalen Verfahrenswegen, mit Recht und Gesetz nicht weiterkommt. Das macht einen furchtbaren Eindruck [...]. “

Für die Jugendlichen kann hierdurch der Eindruck entstehen, dass ihre Perspektiven nicht ernst genommen werden und nicht wirksam in Entscheidungsprozesse einfließen. Das Hilfeplangespräch verliert so an Glaubwürdigkeit als Beteiligungsformat. Statt Selbstwirksamkeit zu fördern, kann dies Frustration und Misstrauen gegenüber institutionellen Verfahren stärken.

Zusätzlich verstärken die benannten sprachlichen Barrieren und unzureichende Sprachmittlung diese Problemlagen: „Es geht auch halt einfach nicht darum, zu zeigen wie gut man schon Deutsch gelernt hat. Dafür ist die Schule, der Deutschkurs oder sonst was zuständig, aber nicht die Hilfeplankonferenz“. Wenn es den jungen Menschen schwerfällt, sich in der deutschen Sprache auszudrücken, oder Übersetzungen unvollständig, sachlich fehlerhaft oder wertend erfolgen, werden Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfeplanung eingeschränkt und Machtungleichgewichte verschärft.

Die beschriebenen Problemlagen sind dabei nicht auf die Zielgruppe junger Menschen mit Fluchtgeschichte beschränkt, sondern verweisen auf strukturelle Defizite in der Kinder- und Jugendhilfe. In den Interviews wird wiederholt auf sogenannte Standardabsenkungen hingewiesen, etwa wenn Hilfeplangespräche lediglich als formale Anforderungen erfüllt werden, ohne die Beteiligung der jungen Menschen angemessen sicherzustellen. Die Ombudschaften ordnen diese Ent-

wicklung kritisch ein und machen deutlich, dass solche Praktiken nicht als Ausnahme, sondern zunehmend als Normalität erlebt werden:

„Standardabsenkungen kenne ich auch bei Hilfeplanung, Hilfeplangespräch nach Aktenlage, das ist schon eine Absenkung. Das würde ich jetzt nicht nur auf die Gruppe junger Geflüchteter projizieren – die Standardabsenkungen passieren überall. (...) Ich habe Standards gesehen, wo ich mich gefragt habe: Das kann doch nicht der Standard sein.“

Diese Aussage verdeutlicht, dass Beteiligung im Hilfeplangespräch nicht nur durch individuelle Haltungen oder Ressourcen begrenzt wird, sondern auch durch strukturelle Verschiebungen fachlicher Standards. Für junge Menschen bedeutet dies, dass Beteiligungsrechte zwar formal bestehen, ihre praktische Umsetzung aber zunehmend erschwert wird. Trotz des formalen Ausbaus von Beteiligungsrechten in den vergangenen Jahren droht Beteiligung damit in der Praxis hinter ihren fachlichen und rechtlichen Anspruch zurückzufallen.

Einblicke in die aktuelle Studie [2024] des Bundesfachverbands Minderjährigkeit und Flucht zum Thema Partizipation im Hilfeplanverfahren:

„Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Teilhabe junger Geflüchteter im Hilfeplanverfahren des Jugendamts nur eingeschränkt gewährleistet ist. Zwar berichten zwei Drittel der Fachkräfte, dass die Aussagen, Wünsche und Meinungen der jungen Menschen grundsätzlich als relevant betrachtet werden und die Entscheidung zumindest in gewissem Maße beeinflussen können [...]. Auch bestätigen 62 Prozent der Befragten, dass die jungen Geflüchteten eigene Redebeträge formulieren können. Allerdings stellt nur knapp die Hälfte fest, dass die Anwesenheit der Betroffenen dazu führt, dass weniger Fachjargon gesprochen wird (47 Prozent). Besonders kritisch: Lediglich ein Viertel der Fachkräfte (27 Prozent) beobachtet, dass die Aussagen der jungen Geflüchteten auch ausschlaggebend für Entscheidungen sind. 11 Prozent geben sogar an, dass im Hilfeplanverfahren keiner dieser Aspekte berücksichtigt wird – hier wird über die jungen Geflüchteten gesprochen, nicht mit ihnen“ (Giuliana/Karpenstein 2025, 52).

LÖSUNGSIDEEN: DAS KANN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE KONKRET TUN

Aus den Expert:inneninterviews lässt sich ableiten, dass eine zentrale Voraussetzung gelingender Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe eine adressat:innengerechte Ausgestaltung des Hilfeplangesprächs darstellt. Dazu gehört es, die Anzahl der beteiligten Personen kritisch zu prüfen, Gesprächsabläufe transparent zu machen und jungen Menschen vorab zu erklären, wer anwesend ist, welche Rolle die einzelnen Personen haben und welche Entscheidungen anstehen.

Eine konsequente Vor- und Nachbereitung des Hilfeplangesprächs wird von den Expert:innen als zentraler Erfolgsfaktor benannt. Junge Men-

schen benötigen Zeit und Unterstützung, um ihre Anliegen zu sortieren, Fragen zu klären und mögliche Themen zu benennen. Ebenso wichtig ist eine Nachbereitung, in der gemeinsam reflektiert wird, welche Entscheidungen getroffen wurden und was diese konkret bedeuten. Positive Beteiligungserfahrungen entstehen insbesondere dort, wo diese Prozesse eng begleitet werden:

„Man konnte sehen, dass eine Vorbereitung der Hilfeplangespräche, Nachbereitung der Hilfeplangespräche [...] total zusammengespielt hat für das Empfinden von: Ich war selbst wirksam in meiner Hilfeplankonferenz.“

Eine gute Vor- und Nachbereitung scheint dabei genauso zentral zu sein wie die systematische Einbeziehung der jungen Menschen während der Hilfeplangespräche:

„ Es gibt andere Beispiele, wo sehr stark darauf geachtet wird, dass die jungen Menschen das erste Wort haben, dass sie die Themen setzen, auch unabhängig von den Themen, die vorab vereinbart wurden, Raum gegeben wird, was gerade oben aufliegt. Auch solche Beispiele hören wir natürlich, die gibt es.“

Die Gestaltung eines solchen adressat:innenbezogenen Gesprächssettings hängt von der Haltung der Fachkräfte ab und ist auch unter knappen Ressourcen niedrigschwellig umsetzbar und hat dennoch eine große Wirkung.

Vor diesem Hintergrund braucht es klare Standards für die Durchführung von Hilfeplangesprächen, um deren Qualität einzelfallübergreifend sicherzustellen – nicht nur, aber auch in Bezug auf die Beteiligung der jungen Menschen. Für sie muss nachvollziehbar sein, wie sie ihre Anliegen äußern können, wie diese in den Hilfeplan einfließen und warum Entscheidungen gegebenenfalls anders ausfallen als gewünscht. Beteiligung bedeutet dabei nicht zwangsläufig, dass alle individuellen Wünsche umgesetzt werden, wohl aber, dass sie sichtbar geprüft, abgewogen und Entscheidungen begründet werden.

Auch die Rolle der Vormund:innen erweist sich als zentral. Eine aktive, engagierte Vormundschaft kann Beteiligung erheblich stärken, indem sie die jungen Menschen vorbereitet, unterstützt und im Gespräch für deren Perspektiven eintritt. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte daher Rahmenbedingungen schaffen, die Vormund:innen in dieser Rolle stärken und Überlastung entgegenwirken.

Nicht zuletzt ist eine qualitätsgesicherte Sprachmittlung im Hilfeplangespräch unerlässlich. Erst unter diesen Bedingungen kann das Hilfeplangespräch zu einem beteiligungsorientierten Raum werden.



Zusammenfassend zeigt sich, dass das Hilfeplangespräch zwar formal als zentrales Beteiligungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe angelegt ist, seine tatsächliche Wirksamkeit jedoch von den strukturellen Voraussetzungen der Ausgestaltung abhängt. Gleichzeitig machen die benannten Ansatzpunkte deutlich, dass durch eine adressat:innengerechte Gestaltung, verbindliche Vorbereitung, transparente Dokumentation und qualitätsgesicherte Sprachmittlung das Hilfeplangespräch zu einem Ort wirksamer Beteiligung werden kann.

4.5. GRENZEN VON BETEILIGUNG UND INSTITUTIONELLE SICHERUNG IHRER WIRKSAMKEIT

PROBLEMAUFRISS: DARAN HAKT ES AM MEISTEN

Ob Beteiligung als sinnvoll erlebt wird, entscheidet sich für junge Menschen weniger an formalen Rechten als an der Frage, ob ihre Beiträge tatsächlich eine Wirkung entfalten. Die Expert:inneninterviews zeigen, dass Beteiligung in der Praxis häufig als folgenlos erfahren wird. Wenn Anliegen zwar angehört, Entscheidungen jedoch nicht nachvollziehbar begründet oder sichtbar umgesetzt werden, verliert Beteiligung ihren Sinngehalt. Sie wird dann als symbolisch, beliebig oder rein formell wahrgenommen.

Gleichzeitig lässt sich aus den Expert:inneninterviews ableiten, dass der Aspekt der Wirksamkeit von Beteiligung vergleichsweise wenig thematisiert oder in der Arbeitspraxis reflektiert wird. Beteiligung wird häufig auf Mitsprache reduziert, ohne zu reflektieren, welche tatsächlichen Handlungsspielräume bestehen und wie Einfluss konkret erfahrbar gemacht werden kann. Gerade für junge Menschen mit Fluchtgeschichte, deren Lebenslagen vielfach durch Fremdbestimmung und Unsicherheit geprägt sind, ist dies besonders problematisch. Ohne erlebte Wirkung bleibt Beteiligung abstrakt und verliert ihre legitimierende Kraft.

Ein weiterer, wichtiger Aspekt stellt im Kontext wirksamer Beteiligung der Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten (in der Einrichtung/beim Träger) und externen Ombudstellen dar. Ombudstellen bieten jungen Menschen einen unabhängigen, niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Unterstützung, insbesondere dann, wenn sie ihre Anliegen innerhalb bestehender Hilfestrukturen nicht ausreichend berücksichtigt sehen. Als vermittelnde Instanzen können sie dazu beitragen, Entscheidungsprozesse zu erklären, Handlungsoptionen aufzuzeigen und Rechte verständlich zu machen.

Gerade für junge Menschen können Beschwerdemöglichkeiten einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Beteiligung auch dann als sinnvoll zu erleben, wenn Mitsprache im direkten Kontakt an Grenzen gestoßen ist. Einrichtungs- oder trägerinterne Beschwerdemöglichkeiten und externe Ombudstellen finden derzeit jedoch (noch) zu selten einen Zugang zu den jungen Menschen. So scheint das Wissen über unabhängige Ansprechstellen häufig nicht vorhanden zu sein. Die befragten Ombudstellen legen zudem die Vermutung nahe, dass junge Menschen mit Fluchtgeschichte mit unsicherem Aufenthaltsstatus ihre Rechte oft nicht einfordern. Sie seien möglicherweise zu eingeschüchtert, um sich gegenüber Sozialarbeiter:innen oder Behörden zu behaupten, da Themen wie Altersprüfung und Aufenthaltsstatus vordringlicher erscheinen als z. B. das Einfordern spezifischer Paragrafen wie §41 SGB VIII. Hemmnisse wie ein Mangel an eigenem Zu-

trauen, Sprachprobleme oder auch die Angst vor Abschiebungen können ebenso hinzukommen:

„ Allgemein gibt es nur wenig Selbstmelder junger Mensch: Die Beratung in Anspruch zu nehmen, kann angstbesetzt sein, Eskalation und Willkürverhalten wird unterstellt. “

Die beschriebenen Herausforderungen verweisen zugleich auf Perspektivunterschiede und Wissensasymmetrien. Fachkräfte verfügen über Systemwissen, kennen Ziele, Möglichkeiten und Grenzen von Verfahren und beurteilen Beteiligungssettings häufig anhand fallübergreifender Qualitätsstandards und Verfahren. Junge Menschen bewerten Beteiligung demgegenüber stärker aus ihrer konkreten Situation heraus – danach, ob sie sich verstanden fühlen, ob ihre Anliegen aufgegriffen werden und ob sie in einer bestimmten Situation Einfluss nehmen können.

Diese unterschiedlichen Perspektiven können dazu beitragen, dass identische Prozesse unterschiedlich bewertet werden. Eine positive Bewertung durch junge Menschen (z. B. hinsichtlich der Hilfeplanung, siehe Kap. 3.3.) bedeutet dabei nicht zwingend, dass fachliche Ansprüche vollständig eingelöst werden. Umgekehrt weist fachliche Kritik nicht automatisch darauf hin, dass Beteiligung für junge Menschen wirkungslos bleibt. Gerade

diese Perspektivunterschiede prägen Beteiligungsprozesse. Fachlich entscheidend ist nicht, diese Differenzen aufzulösen, sondern sie transparent zu machen und produktiv zu bearbeiten und die Fachkräfte stärker in die Verantwortung zu ziehen wiederkehrend Prozesse zu erklären und Beteiligung zu ermöglichen.

„ Ich glaube, da noch einmal ein Bewusstsein für zu schaffen und ein Bewusstsein für zu schaffen, okay, was kann die betreuende Person dafür machen, [...] mit den Menschen hinsetzen, erklären, was passiert da, wer ist da vor Ort. Worum soll es gehen und die jungen Menschen darin stärken, ihnen zu sagen, eh, es gibt ganz, ganz viele Paragraphen in diesem Gesetzbuch, in denen fünfmal gesagt wird, es soll um dich gehen. Deswegen es ist dein Recht. “

Beteiligung kann zunächst diffus bleiben und entfaltet sich häufig erst in einem mehrdimensionalen und zeitlich gestreckter Prozess - etwa in Form von Selbstwirksamkeitserfahrungen, wachsender Handlungskompetenz oder einer schrittweisen Aneignung von Entscheidungsräumen.

LÖSUNGSGEDANKEN: DAS KANN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE KONKRET TUN

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Beteiligung ihren Sinn erst dort entfalten kann, wo sich Menschen sicher genug fühlen, ihre Bedürfnisse zu äußern, auch wenn diese nicht immer vollständig umgesetzt werden können. Entscheidend ist vielmehr, dass Beteiligung als realer Bestandteil von Entscheidungsprozessen erfahrbar wird und junge Menschen nachvollziehen können, welche Bedeutung ihre Beiträge haben.

Ein zentraler Ansatzpunkt besteht darin, Wirkung transparent zu machen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist gefordert, Rückmeldeschleifen konsequent zu etablieren: Welche Anliegen wurden aufgegriffen? Welche Entscheidungen wurden daraus abgeleitet? Wo konnten Wünsche berücksichtigt werden – und wo nicht? Gerade dort, wo Entscheidungen gegen den Willen junger Menschen getroffen werden, braucht es nachvollziehbare Begründungen. Transparente Rückmeldungen signalisieren, dass Beteiligung ernst genommen wird, auch wenn sie nicht immer zu den gewünschten Ergebnissen führt.

Vor diesem Hintergrund kommt internen Beschwerdemöglichkeiten und Ombudstellen eine zentrale Rolle hinsichtlich der Wirksamkeit von Beteiligung zu. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese den jungen Menschen bekannt sind und vor allem auch enttabuisiert werden. Die

Möglichkeit zur Beschwerde sollte nicht erst im Konfliktfall oder als ‚letzter Ausweg‘ thematisiert werden, sondern als selbstverständlicher Bestandteil von Beteiligung von Beginn an präsent sein. Nur so können junge Menschen erleben, dass sie auch jenseits konkreter Entscheidungssituationen Einfluss nehmen und sich gegen als ungerecht empfundene Maßnahmen zur Wehr setzen können. Um die Bekanntheit zu steigern, braucht es Zugänge und einen direkten Kontakt:

„ Am besten erreicht man junge Menschen über Präsenztermine, z. B. in Einrichtungen. Ombudschaft müsste gezielt UMA-Einrichtungen besuchen. Ferner muss das Umfeld der jungen Menschen (Fachkräfte, vertraute Personen ...) für Ombudschaft auch mit Blick auf die spezifischen Belange junger Geflüchteter sensibilisiert werden. “

Gelebte Beteiligung braucht daher nicht nur engagierte Fachkräfte, sondern verlässliche Strukturen, die über die individuelle Beziehungsebene hinausreichen. Beschwerdewege sollten dabei nicht als optionales Unterstützungsangebot verstanden werden, sondern als verbindlicher Bestandteil institutioneller Qualitätssicherung und fachlicher Verantwortung.

Darüber hinaus zeigen die Expert:innen, dass Beteiligung dann als sinnvoll erlebt wird, wenn sie erkennbar zur Verbesserung von Unterstützungsprozessen beiträgt. Beteiligung wirkt nicht nur auf individueller Ebene, sondern stärkt auch die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. In den Interviews wird wiederholt betont, dass Investitionen in Beteiligung langfristig zu stabileren Hilfeverläufen und nachhaltigerer Unterstützung führen:

„Ich ärgere mich oft, weil ich halt denke, es wird so sehr an der falschen Ecke gespart. [...] es gibt so viele Studien, die einfach belegen, okay, eine gute Beteiligung sorgt für eine gute Jugendhilfe. Mein Gefühl ist, wenn man ein bisschen mehr Geld rein gibt und dadurch mehr Beteiligung möglich ist und dann vielleicht ein halbes Jahr länger Jugendhilfe gibt usw., [...] im Endeffekt zahlt sich das aus, weil dann einfach die Jugendhilfe funktioniert und die jungen Menschen vielleicht nicht in anderen Sozialleistungssystemen landen. [...] Es ist einfach wichtig.“

Nicht zuletzt erfordert eine stärker wirkungsorientierte Beteiligung eine Verschiebung des Blicks in der Praxis. Beteiligung darf nicht allein als Prozess verstanden werden, der „angeboten“ wird, sondern als Beziehungsgeschehen mit Folgen. Fachkräfte und Organisationen sind gefragt, regelmäßig zu reflektieren, welche Wirkung Beteiligungsprozesse tatsächlich entfalten und wie diese Wirkungen sichtbar gemacht werden können – für junge Menschen ebenso wie für die Fachpraxis selbst. Auf den Punkt gebracht wird die Frage danach, was es braucht, um Beteiligungsmöglichkeiten zu verbessern in einem Interview wie folgt beantwortet: „Zeit und Geld und viel Qualifikation und Austausch“.



Beteiligung entfaltet ihre Wirkung dort, wo junge Menschen erleben, dass ihre Perspektiven tatsächlichen Einfluss auf Entscheidungen haben. So entstehen Selbstwirksamkeit, Vertrauen und die Bereitschaft zur Mitgestaltung. Kinder- und Jugendhilfe ist daher gefordert, Beteiligung nicht nur rechtlich abzusichern, sondern sie als wirksamen, nachvollziehbaren und verlässlich unterstützenden Prozess zu gestalten.

PRAXISIMPULS: PEER ARBEIT ALS WIRKSAMER ZUGANG ZU BETEILIGUNG

Worum geht es?

Neben formalen Beteiligungsprozessen zeigen die Interviews deutlich: Peer Ansätze haben ein hohes Potenzial, Beteiligung für junge Menschen mit Fluchtgeschichte wirksam und erfahrbar zu machen. Peer Arbeit ermöglicht Beteiligung über Beziehung, Vorbilder und geteilte Erfahrungen – insbesondere dort, wo formale Verfahren für junge Menschen schwer zugänglich bleiben.

Warum ist Peer Arbeit wirksam?

- Peer Arbeit setzt niedrigschwellig an und ist nicht an formale Kompetenzen, Sprachsicherheit oder institutionelles Wissen gebunden.
- Ehemalige unbegleitete Minderjährige oder junge Menschen in der Verselbstständigung können als Rollenvorbilder Orientierung bieten und Beteiligung vorleben.
- In Patenschafts-, Mentoren- sowie Freizeit- und Begegnungsformaten entstehen tragfähige Beziehungen, die das soziale Gefüge stärken und sich positiv auf Wohlbefinden und Sicherheit junger Menschen auswirken.

- Besonders bedeutsam ist die Erfahrung von Solidarität und geteilten Lebenserfahrungen: Schwierigkeiten werden nicht individualisiert, sondern als strukturell geteilt erkannt.

„[...] die jungen Menschen erfahren, dass, was ich so durchlaufe und wo es schwierig ist, es liegt nicht an mir. [...], hier gibt es strukturelle Schwierigkeiten, denen ich ausgesetzt bin, denen andere ausgesetzt sind und ich bin nicht alleine. Über dieses Scharnier, glaube ich, kann ganz, ganz viel passieren, eben auch an Mut oder Motivation zur Beteiligung [...].“

Konkreter Auftrag für die Praxis

- Prüfen Sie, wie ehemalige junge Menschen in der Verselbstständigung als Peer Begleiter:innen eingebunden werden können (z. B. in Freizeit, Begegnungs- oder Mentoringformaten).
- Schaffen Sie niedrigschwellige Räume, in denen Peer Kontakte freiwillig und ohne Leistungsdruck stattfinden.
- Klären Sie im Team Rolle, Rahmen und Unterstützungsmöglichkeiten von Peer Engagement, damit dieses wertschätzend begleitet und nicht funktional überfordert wird.

Selbstständigkeit ermöglichen, Beteiligung leben: Was die Kinder- und Jugendhilfe von jungen Geflüchteten lernen kann

5

Die Ergebnisse der Längsschnittuntersuchung und der ausgewerteten Expert:inneninterviews zeigen, dass Beteiligung junger Menschen mit Fluchtgeschichte nur dann wirksam werden kann, wenn sie als mehrdimensionaler Prozess verstanden und konsequent umgesetzt wird. Das Beteiligungsverständnis nach Lundy hat der Analyse als tragfähiger Orientierungsrahmen gedient, um zentrale Befunde zusammenzuführen, Entwicklungsbedarfe sichtbar zu machen und Beteiligung über einzelne Maßnahmen hinaus zu denken. Zusammenfassend lassen sich folgende Ableitungen festhalten.

SPACE – BETEILIGUNG BRAUCHT VERLÄSSLICHE RÄUME

Beteiligung braucht verlässliche Räume, in denen junge Menschen ihre Anliegen einbringen und Einfluss auf Entscheidungen nehmen können. Die Analyse zeigt jedoch, dass solche Räume in der Praxis häufig nicht dauerhaft gesichert sind. Beteiligung wird vielerorts situativ ermöglicht, bleibt jedoch abhängig von individuellen Haltungen, personellen Ressourcen oder institutionellen Spielräumen. Gerade vor dem Hintergrund

aktueller gesellschaftlicher und politischer Debatten zeigt sich, dass Beteiligungsräume nicht selbstverständlich gegeben sind, sondern aktiv gestaltet und gesichert werden müssen. Wo junge Menschen mit Fluchtgeschichte primär als Zielgruppe von Anpassungs- oder Integrationsanforderungen adressiert werden, verengen sich Räume für Mitgestaltung und Aushandlung. Beteiligung gerade jetzt zu stärken, ist bedeutsam und eröffnet jungen Menschen Räume, in denen sie sich als gestaltende Subjekte erleben können.

WAS KANN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE KONKRET LERNEN:

- Früh ansetzen, Vertrauen aufbauen: Gerade nach der Ankunft in Deutschland zunächst Orientierung und Sicherheit geben, um später Mitgestaltung zu ermöglichen (Beteiligung als aufbauender Prozess).
- Niedrigschwellige Settings stärken: Alltagsnahe Beteiligung (z. B. Alltag in der Gruppe, Essensplanung und -gestaltung, Routinen, Freizeitplanung, Gruppenkonferenzen) systematisch nutzen.

- Beteiligung verbindlich verankern: Verlässliche Formate und Zuständigkeiten schaffen (z. B. regelmäßige Gruppenkonferenzen mit Sprecher:innen-Funktion).
- Beteiligung kontextsensibel gestalten: Unterschiedliche Vorerfahrungen mit politischen Systemen im Allgemeinen und behördlichen Verfahren im Besonderen berücksichtigen und Beteiligung erklärend einführen.

VOICE – AUSDRUCK ERMÖGLICHEN STATT ANPASSUNG EINFORDERN

Auf der Voice-Ebene wird deutlich, dass Beteiligung nicht allein vom Willen junger Menschen abhängt, sondern maßgeblich von ihren tatsächlichen Ausdrucksmöglichkeiten und ihrer Befähigung. Sprachliche Barrieren, Unsicherheiten sowie voraussetzungsvolle Kommunikationsformen erschweren es jungen Menschen, ihre Perspektiven einzubringen. Zugleich zeigen die Auswertungen, dass Beteiligung ein Lern- und Entwicklungsprozess ist, der Begleitung braucht und von Beginn an in kleinen Schritten erfolgen sollte. Beteiligung wirkt hier als bewusster Gegenentwurf zu instrumentellen Integrationslogiken. Sie fordert nicht Anpassung oder „richtiges Verhalten“, sondern eröffnet Räume für eigene Sichtweisen, Kritik und Widerspruch. Beteiligung ist damit weniger ein „Integrationskurs“, sondern vielmehr ein demokratischer Aushandlungsprozess, in dem Unterschiedlichkeit ausdrücklich Platz hat.

WAS KANN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE KONKRET LERNEN:

- Beteiligung gemeinsam verstehen: Mit jungen Menschen (und im Team) ein gemeinsames Verständnis von Beteiligung entwickeln – insbesondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher Vorerfahrungen mit Selbstbestimmung und Mitwirkung.
- Beteiligung als Lernprozess verstehen: Ausdrucks- und Beteiligungskompetenzen schrittweise aufbauen und stärken (sprachlich, inhaltlich, strukturell).
- Sprachbarrieren aktiv überwinden: Mehrsprachigkeit, einfache Sprache, Visualisierungen, Peer Unterstützung und wiederholte Erklärungen nutzen.
- Niedrigschwellig beginnen: Mitgestaltungsmöglichkeiten auch im Kleinen stärken (z. B. vorrangiges Rederecht im HPG, Mitentscheidung bei Freizeit- und Urlaubsgestaltung).
- Entwicklung berücksichtigen: Mit wachsender Sprachkompetenz und Sicherheit die Komplexität der Beteiligung erhöhen.

AUDIENCE – ZUHÖREN ALS VERANTWORTUNGSVOLLE PRAXIS

Die Dimension der Audience verdeutlicht, dass Beteiligung an Wirkung verliert, wenn unklar bleibt, wer zuhört und welche Verantwortung daraus folgt. Die Auswertung zeigt, dass junge Menschen vielfach nicht nachvollziehen können, wie ihre Anliegen aufgegriffen, weitergetragen oder entschieden werden. Beteiligung wird dadurch als unverbindlich oder folgenlos erlebt. Dies verweist darauf, dass Beteiligung weder als Methode noch als einzelnes Instrument verstanden werden darf. Beteiligung ist ein Recht junger Menschen, entfaltet ihre Wirkung jedoch nur dann, wenn sie als professionelle Haltung verankert ist. Für die Praxis bedeutet dies, dass Zuhören stets mit Zuständigkeit, Transparenz und Rückkopplung verbunden sein muss.

WAS KANN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE KONKRET LERNEN:

- Zuständigkeiten transparent machen: Klar kommunizieren, wer zuhört, wer entscheidet und wie Anliegen konkret bearbeitet werden.
- Rückkopplungen systematisieren: Entscheidungen nachvollziehbar begründen – auch wenn Wünsche nicht umgesetzt werden.
- Hilfeplangespräche verständlich gestalten: Verfahren, Ziele und Bedeutung wiederholt erklären; junge Menschen aktiv einbeziehen (z. B. durch Vorbereitung eines eigenen Redebeitrags oder eines Plakats zur Visualisierung).

INFLUENCE – WIRKUNG ERFAHRBAR MACHEN

Schließlich zeigt die Analyse, dass Beteiligung ihren Sinn vor allem durch erlebte Wirksamkeit erhält. Wenn junge Menschen keinen Einfluss auf Entscheidungen wahrnehmen, entstehen Frustration und Rückzug. Umgekehrt wird Beteiligung dort als motivierend, stärkend und sinnhaft erlebt, wo Wirkung sichtbar wird – sei es durch nachvollziehbare Entscheidungen, transparente Begründungen oder informelle Zugänge wie Peer Arbeit. Gerade in Zeiten restriktiver Diskurse entscheidet sich an der Dimension der Influence, ob Beteiligung symbolisch bleibt oder tatsächlich Handlungsspielräume eröffnet. Beteiligung muss nicht immer zu Zustimmung führen, wohl aber zu Nachvollziehbarkeit und Anerkennung der eingebrachten Perspektiven.

WAS KANN DIE KINDER- UND JUGENDHILFE KONKRET LERNEN:

- Realistische Einflussräume eröffnen: Klar differenzieren, wo Mitentscheidung möglich ist und wo strukturelle Grenzen (z. B. im Aufenthalts- und Asylrecht) bestehen.
- Individuelle Entwicklung berücksichtigen: Situativ im Einzelfall entscheiden, wie viel Steuerung bzw. Offenheit angemessen ist.
- Formale Beteiligungsformate stärken: Hilfeplangespräche als kontinuierliche Wirkräume nutzen, in denen junge Menschen eigene kurz-

und langfristige Ziele entwickeln, verfolgen und mit wachsender Sicherheit (z. B. durch Spracherwerb und Selbstvertrauenszuwachs) zunehmend aktiv Einfluss nehmen.

- Peer Strukturen einbinden: Informelle Einflussmöglichkeiten stärken (z. B. über erfahrene junge Menschen/Careleaver).
- Frustration vorbeugen: Beteiligung nicht symbolisch halten – fehlende Wirkung führt zu Rückzug.

BETEILIGUNG ALS ORGANISATIONSKULTUR DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Zusammenfassend zeigt sich, dass die vier Dimensionen von Beteiligung nur im Wechselspiel miteinander betrachtet werden können: Beteiligung gelingt dort, wo Räume geschaffen, Ausdrucksmöglichkeiten unterstützt, Verantwortung übernommen und Wirkung erfahrbar gemacht wird. Dies erfordert ein Zusammenspiel aus Haltung, Struktur und Praxis. Beteiligung junger Menschen – mit und ohne Fluchtgeschichte – ist damit Ausdruck einer beteiligungsorientierten Organisationskultur der Kinder- und Jugendhilfe. Eine solche Kultur begreift Beteiligung als Recht und Haltung, nicht als Instrument, und erkennt junge Menschen als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt an.

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen wird zugleich deutlich, dass dieser Anspruch nicht selbstverständlich ist.

„Die fachliche Arbeit mit jungen Geflüchteten muss konsequent menschenrechtsbasiert erfolgen – nur so lassen sich Schutz, Beteiligung und Förderung wirksam sichern. Zentrale gesetzliche Neuerungen, wie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das insbesondere Beteiligung und Ansprüche junger Volljähriger gestärkt hat, müssen umgesetzt werden. Sie dürfen nicht an Überlastung, fehlender Qualifikation oder politischen Engpässen scheitern“ (Giliani/Karpenstein 2025, 2). 🗨️

Eine konsequent menschenrechtsbasierte Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ist Voraussetzung dafür, Schutz, Förderung und Beteiligung wirksam zu sichern – gerade auch für junge Menschen mit Fluchtgeschichte, die sich in zunehmend restriktiven Kontexten wiederfinden (Standardabsenkungen in der Kinder- und Jugendhilfe für diese Zielgruppe; Veränderungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts). Beteiligung ist damit nicht optional, sondern zentraler Bestandteil fachlicher Verantwortung. Ob Kinder- und Jugendhilfe ihrem eigenen Anspruch gerecht wird, entscheidet sich im Alltag: daran, ob junge Menschen tatsächlich Einfluss nehmen können, ob ihre Perspektiven ernst genommen werden und ob Beteiligung als wirksam erfahren wird. Beteiligung weiterzudenken bedeutet, sie als zentrale Zukunftsaufgabe einer demokratischen, reflexiven und qualitätsorientierten Kinder- und Jugendhilfe verbindlich zu verankern und konsequent umzusetzen.

Fachpolitische Einordnung und Ausblick: Beteiligung als menschenrechtlicher Auftrag in öffentlicher Verantwortung (Heinz Müller)

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen: Beteiligung junger Menschen mit Fluchtgeschichte ist nicht nur eine Frage guter pädagogischer Praxis. Sie ist ein fachpolitischer Prüfstein dafür, wie ernst die Kinder- und Jugendhilfe ihren eigenen Anspruch nimmt, junge Menschen als Subjekte mit Rechten, Interessen, Erfahrungen und Zukunftsentwürfen anzuerkennen. Junge Geflüchtete, die unbegleitet nach Deutschland kommen, sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ohne ihre Eltern in öffentlicher Verantwortung aufwachsen. Damit ist ihre Lebenssituation nicht allein migrations- oder asylpolitisch zu verstehen. Sie ist ebenso eine Frage von Kinderschutz, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, sozialer Teilhabe, Demokratie und Menschenrechten.

Gerade diese doppelte Rahmung ist entscheidend: Junge Menschen mit Fluchtgeschichte sind nicht zuerst „Fälle“ des Asyl- und Aufenthaltsrechts, sondern junge Menschen, deren Aufwachsen, Schutz, Förderung und Beteiligung menschenrechtlich und jugendhilferechtlich gerahmt sind. Die UN-Kinderrechtskonvention sichert Kindern das Recht zu, in allen sie betreffenden

Angelegenheiten gehört zu werden; § 8 SGB VIII verpflichtet die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Für junge Volljährige bleibt die Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls bedeutsam, insbesondere über Hilfen nach § 41 SGB VIII, wenn und solange Unterstützung für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung notwendig ist.

Beteiligung ist damit kein Recht, das junge Menschen erst erwerben müssen, wenn sie ausreichend Deutsch sprechen, „gut integriert“ sind, sich angepasst verhalten oder Dankbarkeit zeigen. Beteiligung ist kein pädagogischer Bonus und keine Belohnung für gelingende Verselbstständigung. Sie ist ein Recht, das junge Menschen haben. Fachlich und politisch verschiebt sich damit die Begründungslast: Nicht Beteiligung muss besonders gerechtfertigt werden, sondern jede Einschränkung von Beteiligung. Die Frage lautet nicht: „Warum sollen junge Menschen beteiligt werden?“ Sondern: „Wann, warum und mit welchen Folgen wird Beteiligung begrenzt und wie

wird diese Begrenzung transparent, überprüfbar und veränderbar gemacht?“

Beteiligung in verdichteten Abhängigkeiten: Aufwachsen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Aufenthaltsrecht, Bildungssystem und fehlender familiärer Rückendeckung

Diese Perspektive ist für junge Menschen mit Fluchtgeschichte besonders bedeutsam, weil ihre Lebenslage durch eine außergewöhnliche Verdichtung von Abhängigkeiten geprägt ist. Sie leben in Einrichtungen oder Betreuten Wohnformen, sind auf Fachkräfte, Vormund:innen, Jugendämter, Schulen, Ausländerbehörden, Gerichte, Sprachmittlung, Betriebe und weitere Institutionen angewiesen. Gleichzeitig fehlen ihnen häufig jene familiären Unterstützungsstrukturen, die für andere junge Menschen in Übergängen selbstverständlich verfügbar sind: jemand, der Briefe erklärt, Termine begleitet, Entscheidungen einordnet, Widerspruch ermöglicht, tröstet, übersetzt, nachfragt, dranbleibt. Der Bericht zeigt genau diese Gleichzeitigkeit: Junge Menschen mit Fluchtgeschichte bewegen sich zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Asyl- und Aufenthaltsrecht, schulischer Bildung, Ausbildung, Gesundheitssystem und psychosozialer Unterstützung; diese Systeme folgen unterschiedlichen Logiken, Zuständigkeiten und Zeitrhythmen.

Beteiligung ist in diesem Zusammenhang mehr als Mitsprache im Alltag der Wohngruppe. Sie betrifft die Frage, ob ein junger Mensch versteht, warum er an einem Ort lebt und nicht an einem

anderen. Ob er weiß, wer über seinen Aufenthalt, seine Hilfe, seine Ausbildung, seinen Auszug oder seine Familienkontakte entscheidet. Ob er im Hilfeplangespräch nicht nur anwesend ist, sondern seine Themen setzen kann. Ob er versteht, warum ein Wunsch nicht umgesetzt werden kann. Ob er Beschwerdewege kennt und nutzen kann, ohne negative Folgen befürchten zu müssen. Ob seine Perspektive auch dann Gewicht hat, wenn sie unbequem ist, nicht in institutionelle Abläufe passt oder rechtliche Grenzen sichtbar macht.

Die Ergebnisse machen zugleich deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Feld in den vergangenen Jahren viel gelernt und weiterentwickelt hat. Beteiligung ist rechtlich stärker verankert, fachlich präsenter und in vielen Einrichtungen Teil der alltäglichen Praxis geworden. Gruppengespräche, Hilfeplangespräche, Beschwerdeverfahren, Ombudsstellen, Peer-Formate, sprachensible Kommunikation und niedrigschwellige Beteiligungsräume sind Ausdruck dieser Entwicklung. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat den Anspruch formuliert, insbesondere junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu stärken; dazu gehören wirksame Beteiligung, Ombudsstellen und verbesserte Rechte junger Menschen.

Und dennoch zeigen die Befunde: Beteiligung bleibt fragil, wenn sie von einzelnen engagierten Fachkräften, von vorhandener Zeit, von zufällig passender Sprachmittlung oder von lokaler Praxis abhängt. Sie bleibt unvollständig, wenn junge Menschen zwar gefragt werden, ihre Antworten

aber keine erkennbare Wirkung entfalten. Sie bleibt widersprüchlich, wenn Beteiligung in pädagogischen Fragen ermöglicht wird, aber an rechtlichen, schulischen oder institutionellen Schwellen endet, ohne dass diese Grenzen erklärt und bearbeitet werden. Genau hier liegt die fachpolitische Herausforderung: Beteiligung junger Geflüchteter muss nicht nur in Einrichtungen verbessert, sondern als Querschnittsaufgabe zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Ausbildung, Aufenthaltsrecht, Wohnraumversorgung und sozialer Infrastruktur verstanden werden.

Die Lebenssituation junger Menschen mit Fluchtgeschichte ist immer auch durch gesellschaftspolitische Entwicklungen geprägt. Die jungen Menschen nehmen wahr, wie über Flucht, Migration, Sicherheit und Zugehörigkeit gesprochen wird. Sie spüren, wenn sich der gesellschaftliche Ton verändert, wenn ganze Gruppen pauschal verdächtigt werden oder wenn politische Debatten restriktiver werden. Der Bericht zeigt, dass junge Menschen in den späteren Interviewrunden verstärkt Sorgen äußern, wegen einzelner Vorfälle oder gesellschaftlicher Zuschreibungen pauschal abgewertet zu werden; einige verbinden damit auch Angst, zu sprechen oder ihren Aufenthalt zu gefährden. Beteiligung findet also nicht in einem neutralen Raum statt. Sie findet in einer gesellschaftlichen Gemengelage statt, in der junge Menschen zugleich Schutz suchen, sich bewähren sollen, Zukunft planen müssen und erleben, dass ihr Dazugehören infrage gestellt wird.

Vor diesem Hintergrund ist Beteiligung auch eine demokratische Antwort auf Verunsicherung

Sie schafft Orte, an denen junge Menschen nicht nur adressiert, verwaltet oder bewertet werden, sondern als Personen mit eigener Stimme vorkommen. Das ist besonders wichtig, weil Angst Beteiligung verhindert. Wer Sorge hat, dass eine Beschwerde negative Folgen für den Aufenthalt haben könnte, wird schweigen. Wer nicht versteht, wer entscheidet, wird sich zurückziehen. Wer erlebt, dass Wünsche als „fordernd“ bewertet werden, wird sie weniger äußern. Beteiligung braucht deshalb Schutz vor Beschämung, vor Sanktionierung, vor willkürlicher Deutung und vor institutioneller Undurchsichtigkeit.

Das bedeutet nicht, dass alle Wünsche erfüllt werden können. Beteiligung ist nicht gleichbedeutend mit Entscheidungsmacht in jeder Frage. Gerade im Kontext junger Geflüchteter gibt es reale Grenzen: Aufenthaltsrechtliche Verfahren lassen sich nicht beliebig beschleunigen. Eine Arbeitserlaubnis kann nicht durch pädagogische Unterstützung ersetzt werden. Ein Einzelzimmer kann nicht zugesagt werden, wenn räumliche Kapazitäten fehlen. Familiennachzug unterliegt rechtlichen Voraussetzungen. Jugendhilfeleistungen über bestimmte Altersgrenzen hinaus müssen beantragt, begründet und bewilligt werden. Auch Schutz- und Aufsichtspflichten können dazu führen, dass Wünsche nicht eins zu eins umgesetzt werden.

An den Grenzen von Beteiligung entscheidet sich ihre Qualität: Beteiligung heißt erklären, begründen, begleiten und verbleibende Handlungsspielräume öffnen

Aber genau an diesen Grenzen entscheidet sich die Qualität von Beteiligung. Eine Grenze entbindet nicht von Beteiligung. Sie erhöht vielmehr die Pflicht zur Erklärung, zur Transparenz und zur Suche nach verbleibenden Handlungsspielräumen. Wenn ein junger Mensch nicht selbst über seine Zimmerbelegung entscheiden kann, kann dennoch erklärt werden, warum diese Entscheidung so getroffen wurde, welche Alternativen geprüft wurden und wie Beschwerden möglich sind. Wenn eine Ausbildung wegen rechtlicher Unsicherheiten gefährdet ist, braucht es Begleitung, rechtliche Beratung und eine verständliche Einordnung der Optionen. Wenn ein Auszug aus der Kinder- und Jugendhilfe ansteht, reicht es nicht, auf Altersgrenzen zu verweisen; es braucht eine frühzeitige, nachvollziehbare und verlässliche Übergangsgestaltung. Die Befunde zum Übergang zeigen, wie stark junge Menschen einerseits Selbstständigkeit gewinnen wollen und andererseits Angst davor haben, ohne Unterstützung mit Behörden, Briefen und Entscheidungen allein zu sein.

Fachpolitisch folgt daraus: Beteiligung darf nicht auf pädagogische Binnenräume reduziert werden. Sie ist nicht nur die Frage, ob junge Menschen beim Essensplan, bei Freizeitaktivitäten oder bei Gruppenregeln mitentscheiden. Diese Formen sind wichtig, weil sie Selbstwirksamkeit im Alltag er-

fahrbar machen. Aber Beteiligung muss weiter reichen. Sie muss dort ansetzen, wo Zukunft verhandelt wird: in Hilfeplangesprächen, in der Schul- und Ausbildungsplanung, bei aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten, beim Übergang in die Volljährigkeit, bei der Wohnungssuche, bei der Nachbetreuung, bei Beschwerdewegen und bei der Frage, wer auch nach dem Ende formaler Hilfen erreichbar bleibt.

Das hier aufbereitete Material gibt dafür konkrete Hilfestellungen und Anregungen. Es zeigt, wo Beteiligung gelingt: wenn junge Menschen vorbereitet werden, wenn Verfahren verständlich sind, wenn Sprachmittlung qualifiziert eingesetzt wird, wenn Fachkräfte die Perspektiven junger Menschen ernst nehmen, wenn Entscheidungen rückgekoppelt werden und wenn Beteiligung Wirkung entfaltet. Es zeigt aber auch, wo Beteiligung brüchig wird: bei unklaren Zuständigkeiten, langen Wartezeiten, fehlender Transparenz, mangelnder Sprachmittlung, ungesicherten Übergängen, restriktiven rechtlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Abwertung.

Beteiligung braucht sichere Orte, verständliche Verfahren und reale Zukunftsperspektiven

Ein fachpolitischer Mindestanspruch lässt sich deshalb in drei Begriffen bündeln: junge Menschen brauchen einen sicheren Ort, eine Stimme und eine Perspektive. Ein sicherer Ort ist mehr als ein Platz in einer Einrichtung. Er bedeutet Schutz, Verlässlichkeit, Privatsphäre, verständliche Regeln, stabile Beziehungen, Zugang zu Unterstüt-

zung und die Erfahrung, dass man nicht allein ist. Ein sicherer Ort ist auch ein Ort, an dem junge Menschen Kritik äußern können, ohne Angst vor Sanktionen zu haben. Für junge Menschen mit Fluchtgeschichte ist dies besonders bedeutsam, weil Unsicherheit häufig ein Grundmuster ihrer Lebenslage ist: Unsicherheit über den Aufenthalt, über die Familie, über den Übergang, über Schule und Ausbildung, über gesellschaftliche Anerkennung.

Eine Stimme zu haben bedeutet mehr als sprechen zu dürfen. Stimme entsteht erst, wenn junge Menschen Informationen verstehen, ihre Rechte kennen, sprachlich unterstützt werden, eigene Anliegen sortieren können und wissen, an wen sie sich wenden können. Stimme bedeutet auch, Nein sagen zu dürfen, nachzufragen, sich zu beschweren, andere Vorschläge zu machen und nicht nur auf Fragen Erwachsener zu antworten. Beteiligung braucht deshalb Übersetzung im doppelten Sinne: sprachliche Übersetzung und Übersetzung institutioneller Logiken. Junge Menschen müssen verstehen können, was mit ihnen passiert, wer welche Rolle hat und welche Möglichkeiten sie selbst haben.

Eine Perspektive zu haben bedeutet schließlich mehr als kurzfristig versorgt zu sein. Perspektive entsteht durch Bildung, Sprache, Ausbildung, soziale Beziehungen, verlässliche Übergänge, rechtliche Klärung und die Möglichkeit, Zukunft überhaupt denken zu können. Viele junge Menschen planen vorsichtig, Schritt für Schritt, weil sie Enttäuschungen vermeiden und mit Unsicher-

heiten umgehen müssen. Gerade deshalb braucht es Fachkräfte und Institutionen, die Zukunft nicht verkleinern, sondern realistisch, ermutigend und rechtsbasiert mit jungen Menschen daran arbeiten.

Diese Perspektive gewinnt zusätzlich an Bedeutung in einer Gesellschaft, die demografisch vor erheblichen Veränderungen steht. Deutschland verzeichnet seit mehreren Jahren rückläufige Geburtenzahlen; nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts sank die Zahl der Geburten 2025 auf den niedrigsten Stand seit 1946 (vgl. Statistisches Bundesamt 2026). Junge Menschen mit Fluchtgeschichte dürfen deshalb nicht instrumentell als „demografische Ressource“ betrachtet werden. Aber die demografische Realität macht umso deutlicher, wie widersprüchlich es wäre, jungen Menschen, die hier leben, lernen, arbeiten und Verantwortung übernehmen wollen, keine verlässlichen Rechte, keine guten Übergänge und keine echte Beteiligung zu ermöglichen. Eine Gesellschaft, in der weniger Kinder und Jugendliche aufwachsen, muss besonders sorgfältig mit jedem jungen Menschen umgehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe kann von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte deshalb viel lernen. Sie lernt an ihnen, wie komplex Aufwachsen heute sein kann. Sie lernt, dass Beteiligung nicht voraussetzungslos geschieht, sondern Sprache, Zeit, Beziehung, Wissen und institutionelle Offenheit braucht. Sie lernt, dass junge Menschen auch unter hoher Belastung Ressourcen, Ziele und Verantwortung mitbringen. Sie lernt, dass Rech-

te nicht schon dadurch verwirklicht sind, dass sie im Gesetz stehen. Und sie lernt, dass fachliche Standards gerade dort verteidigt werden müssen, wo politische Debatten Druck erzeugen, Verfahren beschleunigt werden sollen oder strukturelle Knappheit zur Normalität wird.

Beteiligung junger Menschen mit Fluchtgeschichte ist damit ein Lernfeld für eine Kinder- und Jugendhilfe in einer komplexer gewordenen gesellschaftlichen Situation

Sie fordert die Kinder- und Jugendhilfe heraus, ihre menschenrechtliche Grundlage ernst zu nehmen, Machtverhältnisse zu reflektieren, institutionelle Abläufe verständlich zu machen und Beteiligung nicht nur als Methode, sondern als Organisationskultur zu verankern. Entscheidend ist nicht, ob junge Menschen immer bekommen, was sie sich wünschen. Entscheidend ist, ob sie erleben, dass ihre Perspektiven zählen, dass Entscheidungen nachvollziehbar sind, dass Widerspruch möglich ist und dass ihre Zukunft nicht verwaltet, sondern gemeinsam mit ihnen gestaltet wird.

Fachpolitisch bleibt damit festzuhalten: Junge Menschen, die ohne Eltern in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, brauchen eine Kinder- und Jugendhilfe, die Schutz, Beteiligung und Zukunft zusammendenkt. Beteiligung ist dabei kein Zusatz, sondern Kern fachlicher Verantwortung. Sie ist dort glaubwürdig, wo junge Menschen nicht nur angehört werden, sondern wo ihre Stimme Folgen hat. Sie ist dort menschenrechtsbasiert, wo Beteiligung nicht vom Aufenthaltsstatus, nicht

von Anpassungsleistungen und nicht vom Wohlwollen einzelner Fachkräfte abhängt. Und sie ist dort zukunftsfähig, wo die Kinder- und Jugendhilfen jungen Menschen einen sicheren Ort, eine Stimme und eine Perspektive gibt, gerade dann, wenn die rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unsicher sind.

Aus den Befunden dieses Berichts ergibt sich ein klarer fachpolitischer Auftrag: Beteiligung junger Menschen mit Fluchtgeschichte ist nur dann glaubwürdig, wenn auch die Strukturen, in denen sie leben und aufwachsen, den fachlichen und rechtlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe entsprechen. Junge Menschen, die ohne ihre Eltern in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, sind nicht zuerst Adressat:innen einer Migrationsverwaltung, von Unterbringungslogiken oder ordnungspolitischer Steuerung. Sie sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Rechten auf Schutz, Förderung, Beteiligung und verlässliche Begleitung. Daraus folgt: Junge Menschen mit Fluchtgeschichte müssen auch künftig in Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen können. Erstaufnahme- und sonstige Sammelunterkünfte sind keine Orte des Aufwachsens. Sie können kurzfristige Aufnahme organisieren, aber sie ersetzen keine Kinder- und Jugendhilfe. Wo junge Menschen über längere Zeit in Strukturen leben, die nicht auf Erziehung, Entwicklung, Hilfeplanung, Beschwerde, Beziehung, Übergangsgestaltung und Beteiligung ausgerichtet sind, werden Beteiligungsrechte zwangsläufig geschwächt.

Keine Kinder- und Jugendhilfe zweiter Klasse: Beteiligung als Grenze gegen Standardabsenkung und als Auftrag an Fachwelt und Zivilgesellschaft

Ein Sonderregime entsteht dort, wo junge Menschen zwar punktuell ihre Meinung äußern dürfen, die grundlegenden Bedingungen ihres Lebens aber weitgehend außerhalb jugendhilferechtlicher Verantwortung verhandelt werden: Wohnen, Alltag, Bildung, Gesundheitsversorgung, rechtliche Begleitung, Übergänge, Beschwerdewege und Zukunftsperspektiven. Beteiligung bleibt dann formal möglich, verliert aber ihre Substanz. Denn junge Menschen können nur dort wirksam beteiligt werden, wo sie als Rechtssubjekte anerkannt sind und wo Institutionen verpflichtet sind, ihre Perspektiven tatsächlich einzubeziehen. Fachpolitisch braucht es deshalb eine klare Absage an eine Klassengesellschaft innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Die Rechte junger Menschen dürfen nicht davon abhängen, ob sie in Deutschland geboren wurden oder geflüchtet sind, ob ihr Aufenthalt bereits gesichert ist, ob sie ausreichend Deutsch sprechen oder ob Einrichtungen unter besonderem Druck stehen. Unterschiedliche Lebenslagen können unterschiedliche Unterstützungsbedarfe begründen. Sie dürfen aber keine abgesenkten fachlichen Standards legitimieren. Eine Kinder- und Jugendhilfe, die für einzelne Gruppen dauerhaft geringere Standards hinnimmt, schwächt ihren eigenen rechtlichen und professionellen Anspruch.

Gerade deshalb ist Beteiligung auch eine Grenze gegen Standardabsenkung. Sie erinnert daran, dass junge Menschen nicht nur untergebracht, versorgt und verwaltet werden dürfen. Sie müssen informiert, gehört, begleitet und an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben betreffen. Die Frage ist nicht, ob Beteiligung unter schwierigen Bedingungen möglich ist. Die Frage ist, welche Bedingungen geschaffen werden müssen, damit Beteiligung auch dann gelingt, wenn Verfahren komplex, Ressourcen knapp, Zuständigkeiten unübersichtlich und politische Rahmenbedingungen restriktiv sind. Das bedeutet nicht, dass alle Wünsche junger Menschen erfüllt werden können. Aufenthaltsrechtliche Verfahren, fehlender Wohnraum, begrenzte Ressourcen, Schutzpflichten oder gesetzliche Altersgrenzen setzen reale Grenzen. Aber gerade an diesen Grenzen entscheidet sich die Qualität von Beteiligung. Grenzen entbinden nicht von Beteiligung. Sie verpflichten vielmehr zu Erklärung, Transparenz, rechtlicher Beratung, nachvollziehbarer Begründung und der Suche nach verbleibenden Handlungsspielräumen. Beteiligung verliert nicht dort ihre Bedeutung, wo etwas nicht möglich ist. Sie verliert ihre Bedeutung dort, wo junge Menschen nicht verstehen können, warum etwas nicht möglich ist, wer entscheidet und welche Möglichkeiten ihnen bleiben.

Aus Beteiligungsprozessen zu lernen, bedeutet daher auch, Angebote weiterzuentwickeln. Wenn junge Menschen Regeln nicht verstehen, braucht es bessere Transparenz. Wenn Hilfesprache als formale Termine erlebt werden, braucht es Vorbereitung, Nachbereitung und eine stärkere Orientierung an den Themen der jungen Menschen. Wenn Sprachmittlung fehlt oder unzureichend ist, braucht es verbindliche Standards. Wenn Übergänge Angst auslösen, braucht es frühzeitigere Planung, flexible Hilfen für junge Volljährige und verlässliche Nachbetreuung. Wenn Beschwerdewege nicht bekannt sind, müssen Ombudsstellen, interne Beschwerdemöglichkeiten und unabhängige Beratung sichtbar, zugänglicher und vertrauenswürdiger werden. Beteiligung ist damit nicht nur ein Recht junger Menschen, sondern auch ein Instrument fachlicher und organisationaler Qualitätsentwicklung.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich im Feld junger Menschen mit Fluchtgeschichte in den vergangenen Jahren beachtlich weiterentwickelt. Es gibt mehr Wissen über Schutzbedarfe, über sprachensible Beteiligung, über Vormundschaft, Hilfeplanung, Übergänge, Ombudschaft, Peer-Arbeit und die Bedeutung verlässlicher Beziehungen. Diese Entwicklung darf nicht durch politische Engführungen, Ressourcendruck oder migrationspolitische Verschärfungen zurückgedrängt werden. Wer Beteiligung ernst nimmt, muss auch die Strukturen verteidigen, in denen Beteiligung überhaupt wirksam werden kann. Dafür braucht

es eine starke Fachwelt und eine wache Zivilgesellschaft. Rechte junger Menschen mit Fluchtgeschichte sichern sich nicht von selbst. Sie müssen erklärt, eingefordert, verteidigt und praktisch zugänglich gemacht werden. Fachverbände, Träger, Jugendämter, Ombudsstellen, Vormundschaften, Wissenschaft, Politik, Ehrenamtliche und Selbstvertretungen tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass junge Geflüchtete nicht zu einer Sondergruppe am Rand der Kinder- und Jugendhilfe gemacht werden.

Der fachpolitische Auftrag lautet deshalb: keine Sonderabsenkungen, keine Sonderwege außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, keine Beteiligung ohne wirksame Rechte. Junge Menschen mit Fluchtgeschichte haben Anspruch auf dieselbe fachliche Ernsthaftigkeit, dieselbe rechtliche Verbindlichkeit und dieselbe menschenrechtliche Orientierung wie alle jungen Menschen in öffentlicher Verantwortung. Eine Kinder- und Jugendhilfe, die ihnen einen sicheren Ort, eine Stimme und eine Perspektive gibt, stärkt nicht nur diese jungen Menschen. Sie stärkt ihren eigenen fachlichen Maßstab und damit eine demokratische, solidarische und zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe insgesamt.

LITERATUR

Bundesverwaltungsamt (BVA):

Bundestabelle der werktäglichen Meldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt. Nicht öffentlich abrufbar.

Bundesverwaltungsamt (BVA):

Verteiltabelle.

Nicht öffentlich abrufbar.

European Union (o.J.):

EU Children's Participation Platform.

The Lundy Model of Child Participation
#EUChildParticipation.

URL: <https://eu-for-children.europa.eu/system/files/2024-10/The-Lundy-model-of-child-participation.pdf> [Zugriff: 15.05.2026].

Giuliani, Livia/Karpenstein, Johanna (2025):

Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland. Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e. V. (Hrsg). Berlin.

URL: [bumf-online-umfrage-2024-v5.pdf](#)
[Zugriff: 15.05.2026]

Lechner, Claudia/Huber, Anna (2017):

Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland. Deutsches Jugendinstitut e. V. München.

World Vision Deutschland/Hoffnungsträger Stiftung (2016):

Angekommen in Deutschland – wenn geflüchtete Kinder erzählen. Friedrichsdorf.

Scholaske, Laura/Kronenbitter, Lara (2021):

DeZIM-Studie:

Subjektive Perspektiven und Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen in Deutschland.

DeZIM Project Report 3:

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Berlin.

Statistisches Bundesamt (2026): Presse.

Zahl der Geburten sinkt im Jahr 2025 auf den niedrigsten Stand der Nachkriegszeit.

URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_146_126.html [Zugriff: 15.05.2026]



Eine Publikation der Servicestelle
junge Geflüchtete



Die Servicestelle junge Geflüchtete
wird aus Mitteln des Asyl-,
Migrations- und Integrationsfonds
der Europäischen Union
kofinanziert.

Gefördert
durch



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES, FRAUEN,
FAMILIE UND JUGEND

Gefördert
durch



**Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Arbeit und Gesundheit**

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von
Baden-Württemberg beschlossen hat.



**Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH (ism)**

Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz

www.ism-mz.de

www.servicestelle-junge-gefluechtete.de